



## Marktgemeinde Kremsmünster

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## **Impressum**

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im November 2015

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>Struktur der Gemeinde</b> .....	<b>10</b>
Eckdaten und Lageplan .....	10
Strukturelle Entwicklung .....	11
<b>Organisation</b> .....	<b>12</b>
Personalstand und Dienstposten.....	12
Aufbau- und Ablauforganisation in der Amtsverwaltung.....	14
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung.....	15
Organisations- und Qualitätsanalyse.....	16
Führungsebene .....	16
Strategie und Planung.....	17
Personalmanagement .....	17
Externe Partnerschaften und Ressourcen .....	17
Prozess- und Veränderungsmanagement .....	18
Kunden-/bürgerorientierte Resultate .....	18
Mitarbeiterzufriedenheit.....	18
Leistungsergebnisse der Organisation.....	19
<b>Haushalts- und Finanzanalyse</b> .....	<b>19</b>
Haushaltsergebnisse .....	19
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung .....	20
Laufende Gebarung.....	23
Vermögensgebarung .....	24
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung.....	26
Rücklagen.....	27
Verschuldung.....	27
Vollständigkeit von Nachweisen im RA .....	28
Förderungen und freiwillige Leistungen.....	29
Spezielle Einnahmequellen .....	32
Sozialfonds der Marktgemeinde Kremsmünster .....	32
Infrastrukturkostenbeiträge .....	33
Verwertung von Gebäuden .....	34
<b>Ausgewählte Gemeindeeinrichtungen</b> .....	<b>34</b>

Überblick.....	34
Bildungseinrichtungen .....	35
Kindergärten, Krabbelstube und Hort.....	35
Kindergartenkindertransport.....	39
Büchereien .....	40
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung .....	40
Wirtschaftshof .....	41
Sport- und Freizeiteinrichtungen.....	42
Freibad .....	42
Bezirkssporthalle .....	44
Veranstaltungs- und Seminarräume .....	45
Kulturzentrum Kino (KUK).....	45
Haus der Generationen.....	46
Theater am Tötenhengst.....	47
Sonstige Gemeindeeinrichtungen.....	48
Schülerausspeisung.....	48
Kindergartenküche .....	49
Essen auf Rädern .....	50
Freiwillige Feuerwehren .....	51
<b>Bauvorhaben .....</b>	<b>52</b>
Theater am Tötenhengst .....	52
Kindergarten Hofwiese .....	55
Projektierung .....	55
Finanzierung, Abrechnung und Kostenkontrolle .....	57
Straßenbau/-sanierungsprogramm 2011-2015.....	58
Projektierung .....	58
Vergaben.....	58
Finanzierung, Abrechnung und Kostenkontrolle .....	59
Zubau Bezirkssporthalle .....	60
Wasser- und Kanalbau .....	61
Landesgartenschau 2017 .....	62

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Ausgewählte Mehrfachstrukturen in Kremsmünster .....	11
Tabelle 2:	Personalstände .....	12
Tabelle 3:	Zuführungen an ao. H. und Rücklagenbildungen .....	19
Tabelle 4:	Rechnungsquerschnitt 2012 bis 2014.....	21
Tabelle 5:	Schulden und Verbindlichkeiten.....	27
Tabelle 6:	Infrastrukturkostenbeiträge .....	33
Tabelle 7:	Kindergärten, Krabbelstube und Horte .....	35
Tabelle 8:	Betriebsergebnisse Kinderbetreuungseinrichtungen .....	37
Tabelle 9:	Betriebsergebnisse Kindergartenkindertransport.....	39
Tabelle 10:	Betriebsergebnisse und Zuschussbedarf Freibad .....	42
Tabelle 11:	Betriebsergebnisse Bezirkssporthalle.....	44
Tabelle 12:	Betriebsergebnisse Kulturzentrum Kino (KUK).....	46
Tabelle 13:	Betriebsergebnisse Haus der Generationen.....	46
Tabelle 14:	Betriebsergebnisse Schülerausspeisung.....	48
Tabelle 15:	Betriebsergebnisse Essen auf Rädern .....	51
Tabelle 16:	Theater am Tötenhengst: Antrag auf Bedarfszuweisungen.....	53
Tabelle 17:	Theater am Tötenhengst: Finanzierungsplan .....	53
Tabelle 18:	Überblick Einnahmen im Straßenbau 2011 bis 2014.....	59
Abbildung 1:	Eckdaten und Lageplan der Gemeinde.....	10
Abbildung 2:	Quote öffentliches Sparen.....	22
Abbildung 3:	Investitionsquote .....	25
Abbildung 4:	Förderausgaben .....	30
Abbildung 5:	Ermessenausgaben o. SZ je Förderungsbereich .....	31
Abbildung 6:	Standorte Kinderbetreuung im Zentrum von Kremsmünster.....	36

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

### A

<b>ABA</b>	Abwasserbeseitigungsanlage
<b>ABGB</b>	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie, JGS Nr. 946/1811 idF BGBl. I Nr. 35/2015
<b>Abt.</b>	Abteilung
<b>Ansatz</b>	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in der ersten bis fünften Dekade eines sechsstelligen Ansatzes
<b>ao. H.</b>	außerordentlicher Haushalt
<b>App</b>	Applikation - schmale Computer- oder Mobilesoftware, die eine bestimmte Funktion für einen Benutzer erfüllt

### B

<b>Betriebsergebnis</b>	Haushaltsergebnis, das um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessenbeiträge bzw. Anschlussgebühren bereinigt wurde
<b>BGBl.</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BVergG 2006</b>	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006), BGBl. I Nr. 17/2006 idgF
<b>BZ</b>	Bedarfszuweisung

### C

<b>CAF</b>	Common Assessment Framework (Gemeinsamer Bewertungsrahmen) CAF ist der Europäische Leitfaden für „Good Governance“ und exzellente Organisationen des öffentlichen Sektors.
------------	--

### D

<b>durchlaufende (voranschlagsunwirksame) Verrechnung</b>	umfasst alle Ausgaben und Einnahmen, die nicht endgültig für Rechnung einer Voranschlagsstelle zu verrechnen sind (u. a. Geldverkehrsgebarung)
---	--

**E**

<b>ESVG 2010</b>	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus 2010
<b>F</b>	
<b>FF</b>	Freiwillige Feuerwehr
<b>Finanzschulden</b>	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird.

**H**

<b>Haushalt</b>	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
<b>Haushaltsergebnis</b>	Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben; ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen) spricht man von Abgang oder Fehlbetrag, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-)Überschuss

**I**

<b>I-Gruppe</b>	Integrationsgruppe
-----------------	--------------------

**K**

<b>Kapitaltransfer(-zahlung)</b>	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder andere(n) Dritte(n)
<b>KDZ</b>	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
<b>KUK</b>	Kulturzentrum Kino
<b>KZ</b>	Kennziffer

**L**

<b>LGBl.</b>	Landesgesetzblatt
--------------	-------------------

**M**

<b>MFP</b>	Mittelfristige Finanzplanung
------------	------------------------------

**N**

<b>NPM</b>	New Public Management
------------	-----------------------

**O**

<b>o. H.</b>	ordentlicher Haushalt
<b>Oö. BauO 1994</b>	Landesgesetz vom 5. Mai 1994, mit dem eine Bauordnung für Oberösterreich erlassen wird (Oö. Bauordnung 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idgF
<b>Oö. ChG</b>	Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. Chancengleichheitsgesetz), LGBl. Nr. 41/2008 idgF
<b>Oö. FGPG</b>	Landesgesetz, mit dem feuer- und gefahrenpolizeiliche Vorschriften erlassen werden (Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz), LGBl. Nr. 113/1994 idgF
<b>Oö. GDG 2002</b>	Landesgesetz über das Dienst- und Gehaltsrecht der Bediensteten der oö. Gemeinden (mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut) und Gemeindeverbände (Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002), LGBl. 52/2002 idgF
<b>Oö. GemHKRO</b>	Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für die oö. Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut erlassen wird (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung), LGBl. Nr. 69/2002 idgF
<b>Oö. GemO 1990</b>	Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 (WV) idgF
<b>Oö. KAG 1997</b>	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, LGBl. Nr. 132/1997 idgF
<b>Oö. KBG</b>	Landesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen werden (Oö. Kinderbetreuungsgesetz), LGBl. Nr.39/2007 idgF

<b>Oö. Landesumlagegesetz 2008</b>	Landesgesetz über die Einhebung einer Landesumlage LGBl. Nr. 4/2008 idgF
<b>Oö. LRHG</b>	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013
<b>Oö. ROG 1994</b>	Landesgesetz vom 6. Oktober 1993 über die Raumordnung im Land Oberösterreich (Oö. Raumordnungsgesetz 1994), LGBl. Nr.114/1993 idgF
<b>Oö. SHG 1998</b>	Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998), LGBl. 82/1998 idgF
<b>Oö. Tourismus-Gesetz 1990</b>	Landesgesetz vom 12. Oktober 1989 über den Tourismus in Oberösterreich, LGBl. Nr. 81/1989 idgF
<b>Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz</b>	Landesgesetz über die Sicherheit bei Veranstaltungen, LGBl. Nr.78/2011 idgF
<b>ÖSQ</b>	Öffentliche Sparquote; diese drückt das laufende Ergebnis (Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes) im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus.
<b>Österreichischer Stabilitätspakt</b>	Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung der Stabilitätsorientierung ihrer Haushaltsführung

**P**

<b>p. a.</b>	per anno
<b>Post</b>	Ökonomische Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach der sechsten Dekade eines Ansatzes

**R**

<b>RA</b>	Rechnungsabschluss
<b>RHV</b>	Reinhalteverband
<b>RQ</b>	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

**S**

<b>SHV</b>	Sozialhilfeverband
------------	--------------------

**T**

<b>Transferzahlungen</b>	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten ohne unmittelbare Gegenleistung
--------------------------	--

**U**

<b>USt</b>	Umsatzsteuer
<b>UStG 1994</b>	Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994), BGBl. Nr. 663/1994 idgF

**V**

<b>VA</b>	Voranschlag
<b>voranschlagswirksame Verrechnung</b>	umfasst alle Ausgaben und Einnahmen, die in Vollziehung des Voranschlages anfallen.
<b>VSt</b>	Vorsteuer
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent(e)

**W**

<b>WVA</b>	Wasserversorgungsanlage
------------	-------------------------

**Z**

<b>Zuf.</b>	Zuführung(en)
-------------	---------------

## Marktgemeinde Kremsmünster

### Prüfungszeitraum:

8. April 2015 bis 22. Mai 2015

### Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Aufbau- und Ablauforganisation im Marktgemeindeamt
- Prüfung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen
- Prüfung einzelner Bauvorhaben

### Prüfungsteam:

Mag. Thomas Hammer (Projektleiter) und Mag. Lisa Höllwirth

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 6. August 2015 zur Kenntnis gebracht.

### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## KURZFASSUNG

### (1) Überangebot an infrastrukturellen Einrichtungen

Die Marktgemeinde Kremsmünster ist mit ca. 6.500 Einwohnern (Hauptwohnsitze) die größte Gemeinde des Bezirks Kirchdorf. Mehrere Großunternehmen sind im Gemeindegebiet angesiedelt, wodurch sich ein hohes Kommunalsteueraufkommen ergibt. Aufgrund der hohen Finanzkraft kann Kremsmünster eine Reihe von infrastrukturellen Einrichtungen bereitstellen.

Die Marktgemeinde verfügt genauso wie das Benediktinerstift Kremsmünster über Veranstaltungs-, Seminar- bzw. Theaterräumlichkeiten und ein Freibad. Dadurch ergibt sich innerhalb des Gemeindegebietes eine Mehrfachversorgung, die die Auslastung der Einrichtungen vermindert und sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht negativ auf die einzelnen Angebote auswirkt. Aus Sicht des LRH ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Marktgemeinde künftig das breite Angebot an Einrichtungen aufrechterhält, wenn dieses auch gleichzeitig von privaten Organisationen bereitgestellt wird. Dabei wird auch das Land OÖ gefordert sein, Mehrfachstrukturen im Zuge der Überprüfung des tatsächlichen Bedarfs aufzuzeigen und diesen bei der Verteilung der Landes- bzw. BZ-Mittel steuernd entgegenzuwirken (Berichtspunkt 1).

### (2) Ziel- und Wirkungsorientierung ausgeprägt

Die Marktgemeinde beschäftigt per 31.12.2014 insgesamt 55 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 44,76. Sie ist bemüht, attraktive Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zu schaffen. Die Marktgemeinde ist mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut. Hervorzuheben sind die Aktivitäten in den Bereichen E-Government, Bürgerservice, Corporate Design und CAF-Selbstbewertung. Weitere Maßnahmen zum Ausbau der Ziel- und Wirkungsorientierung sollte Kremsmünster sukzessive weiterverfolgen (Berichtspunkte 2 bis 13).

### (3) Haushalts- und Finanzsituation derzeit stabil – Spielräume werden enger

Die Marktgemeinde kann seit 2011 wieder den ordentlichen Haushalt (o. H.) ausgleichen. Auch gelang es, jährlich Anteilsbeiträge für Vorhaben zu leisten und Rücklagen zu bilden (2014: 882.000 Euro). Der außerordentliche Haushalt (ao. H.) erzielte in den Jahren 2012 und 2013 Überschüsse von 316.400 Euro bzw. 51.100 Euro. Im Jahr 2014 verblieb aber ein Abgang bei 25.700 Euro.

Der LRH bezeichnet die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde als derzeit stabil. Er weist allerdings darauf hin, dass aufgrund der Prognosewerte der kommenden Jahre von einem leichten

Rückgang der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes auszugehen ist. Dies wird dazu führen müssen, dass Kremsmünster in Anbetracht der anstehenden Projekte klare Prioritätenreihungen bei den Investitionen vornimmt. Die Marktgemeinde sollte sich dabei auf Projekte im Pflichtaufgabenbereich (z. B. Straßenbau) konzentrieren.

Fest steht für den LRH, dass die voraussichtlichen künftigen Budgetspitzen bei weitem nicht ausreichen werden, um die geplanten Projekte zu realisieren. Allein der Eigenmittelanteil der Gemeinde bei der Sanierung des Theaters am Tötenhengst von ca. 1,5 Mio. Euro würde bei einer gleich bleibenden Haushaltsentwicklung die gesamten frei verfügbaren Mittel im Planungszeitraum beanspruchen. Deshalb wird es notwendig sein, konsequent Konsolidierungspotentiale vor allem bei den Gemeindeeinrichtungen auszuschöpfen (Berichtspunkte 14 und 20).

#### **(4) Bereits erhebliche Verschuldung wird steigen**

Der Stand an Darlehen lt. Schuldennachweis lag Ende 2014 bei 10,2 Mio. Euro (Verschuldung im engeren Sinn). Für den LRH sind bei der Schuldenbetrachtung auch kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich (Verschuldung im weiteren Sinn). Ende 2014 betragen sie 13,8 Mio. Euro bzw. 2.135 Euro je Einwohner.

Aus Sicht des LRH ist die Marktgemeinde erheblich verschuldet. Dies vor allem deshalb, weil 2014 bereits zwei Drittel der frei verfügbaren Haushaltsmittel für den Annuitätendienst herangezogen werden mussten. In Anbetracht der anstehenden Projekte ist davon auszugehen, dass die Verschuldung der Marktgemeinde zumindest leicht steigen wird (Berichtspunkt 22).

#### **(5) Förderungsausgaben reduzieren**

Der LRH errechnete einen Pro-Kopf-Wert von 23,09 Euro (2014) an Ermessensausgaben ohne Sachzwang. Die größten Positionen entfallen u. a. auf eine Darlehensrückzahlung für den Ankauf des Schlosses Kremsegg durch den Verein Musica Kremsmünster, erlassene Benützungsgebühren des örtlichen Sportvereines und auf das Gemeindetaxi. Da der Pro-Kopf-Wert über dem Richtsatz der Aufsichtsbehörde liegt, wird die Gemeinde weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um die Ermessensausgaben ohne Sachzwang nachhaltig zu senken (Berichtspunkt 24).

#### **(6) Gemeindeeinrichtungen belasten Haushalt immer stärker – Optimierungen notwendig**

Die infrastrukturellen Einrichtungen belasteten den o. H. 2014 bereits mit knapp über einer Mio. Euro. Die höchsten Fehlbeträge ergaben sich im Kinderbetreuungsbereich (Krabbelstube, Kindergarten, Hort) sowie bei den Freizeiteinrichtungen (Freibad, Bezirkssporthalle). Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall-

beseitigung) sowie der Schülerausspeisung und der Aktion Essen auf Rädern erzielte die Marktgemeinde positive Betriebsergebnisse. Aus finanzieller Sicht ist aber festzuhalten, dass sich die Betriebsergebnisse seit 2012 insgesamt um über 300.000 Euro verschlechterten. Dieser negativen Entwicklung sollte entgegengewirkt werden (Berichtspunkt 30).

**(7) Kinderbetreuungseinrichtungen kleinräumig strukturiert – Anzahl an Standorten überdenken**

Die Marktgemeinde unterhält auf sechs Standorten Kinderbetreuungseinrichtungen, die von der Pfarrcaritas und einem Verein betrieben werden. Die Betriebsergebnisse für Kindergarten und Krabbelstube beliefen sich 2014 auf -397.000 Euro und für den Hort auf -115.000 Euro. Die Zuordnung bzw. Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben je Einrichtung seitens der Pfarrcaritas stimmte nicht mit den Rechenwerken der Gemeinde überein. Dadurch konnte das Haushalts- bzw. Betriebsergebnis einzelner Einrichtungen nicht ermittelt werden. Der Zuschussbedarf beim Hort ist im Vergleich zu anderen Gemeinden äußerst hoch. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass von drei Hortgruppen zwei als I-Gruppen geführt werden. Mit der Vielzahl an Standorten sind auch höhere Ausgaben verbunden. Daher sollte die Marktgemeinde Kremsmünster anlässlich des Neubaus bzw. der Sanierung des Kindergartens Markt die Standorte Kremsegg und Stift überdenken (Berichtspunkte 31 bis 34).

**(8) Fehlbeträge im Freibad seit 2008 verdoppelt – Maßnahmenpaket erforderlich**

Die Betriebsergebnisse des Freibades in Kremsmünster haben sich von -105.000 Euro im Jahr 2008 auf -201.000 Euro im Jahr 2014 deutlich verschlechtert. Der Zuschuss je Besucher hat sich von 1,71 Euro auf 7,30 Euro mehr als vervierfacht. Auffällig ist, dass das historisch umsatzschwächste Jahr 2014 gleichzeitig das Jahr mit den meisten Öffnungstagen (85 Tage) seit Beginn der Aufzeichnungen aus dem Jahr 1967 ist.

Eine Ursache für die schlechte Auslastung stellt das Freibad des Stifts Kremsmünster (Stiftsbad) dar, welches vor einigen Jahren auch mit Landesgeldern saniert wurde. Das Stiftsbad steht somit in direkter Konkurrenz zum Freibad der Gemeinde und vermindert dessen Leistungserlöse. Aus Sicht des LRH ist es unbedingt notwendig, in unterschiedlichsten Bereichen (z. B. Eintrittsentgelte, Öffnungszeiten, Betriebs- und Personalkosten) rasch gegenzusteuern (Berichtspunkt 41).

**(9) Betrieb des Theaters am Tötenhengst untersagen – Nutzungskonzept überdenken**

Das denkmalgeschützte und stark sanierungsbedürftige Gebäude am Tötenhengst ist seit 1926 im Eigentum der Gemeinde. Im Obergeschoß befindet sich ein Theater, das vom ältesten „Dilettanten Theaterverein“

Österreichs bespielt wird. Eine Veranstaltungsstättenbewilligung für die Nutzung des Theaterhauses liegt nicht vor. Die Marktgemeinde als zuständige örtliche Veranstaltungspolizei hat daher den Betrieb des Theaters behördlich zu untersagen.

Die Sanierung des Gebäudes wurde im Mai 2015 aufsichtsbehördlich mit einem Kostenrahmen von 3,1 Mio. Euro inkl. USt genehmigt. Davon entfallen 1,5 Mio. Euro auf die Gemeinde, 1,5 Mio. Euro auf das Land (BZ-Mittel und Landeszuschüsse) und 100.000 Euro auf den Verein. Der LRH kritisiert, dass eine Schließung des Theaters nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wurde. Mit der Sanierung des Theaterhauses werden finanzielle Verpflichtungen verbunden sein, die den Gemeindehaushalt auf lange Zeit belasten werden. Zudem könnte der Verein die bereits vorhandenen Räumlichkeiten im Gemeindegebiet (insbesondere den Theatersaal im Stift) für seine Theatervorstellungen nutzen.

Lt. Nutzungskonzept sollen neben dem Theater auch Seminarräume geschaffen werden. Der LRH weist darauf hin, dass die Marktgemeinde ein zusätzliches Angebot schafft, das nicht nur in Konkurrenz zu den eigenen sondern auch zu den von der öffentlichen Hand subventionierten Einrichtungen (z. B. Schloss Kremsegg) tritt. Folglich sollte die Gemeinde den Einbau von Seminarräumlichkeiten überdenken (Berichtspunkte 53 bis 55).

#### **(10) Wettbewerb im Straßenbau greift nicht**

Zwischen 2011 und 2014 investierte die Gemeinde ca. 0,5 Mio. Euro in den Straßenbau. Die Marktgemeinde bedient sich bei größeren Vorhaben eines Projektanten, der die Ausschreibungen gemäß BVergG 2006 durchführt. Bei den in den letzten Jahren durchgeführten Ausschreibungen ging immer dasselbe Unternehmen als Billigstbieter hervor.

Um den Wettbewerb im Straßenbau zu stärken, empfiehlt der LRH in einem ersten Schritt, bei Ausschreibungen den Bieterkreis zu erweitern. In einem zweiten Schritt wäre es zweckmäßig, Netzwerke mit anderen Gemeinden zu bilden, um die erzielten Ausschreibungsergebnisse miteinander vergleichen zu können (Berichtspunkte 58 bis 62).

#### **(11) Zusammenfassend gibt der LRH folgende Empfehlungen ab:**

##### **Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde und Organisation:**

- a) Die im Leitbild der Gemeinde gesetzten Ziele in den einzelnen Entwicklungsfeldern sollten evaluiert werden (Berichtspunkt 1).
- b) Die Berechnung und Vorschreibung von Anschlussgebühren sollte wieder ausschließlich in der Finanzverwaltung durchgeführt werden. Dadurch könnte die Bauverwaltung entlastet werden und sich noch stärker dem Facility Management widmen (Berichtspunkt 3).

- c) Die Abwicklung von Bauvorhaben sollte insb. im Tiefbau (Wasser, Kanal, Straßen) stärker in der Bauverwaltung konzentriert werden (Berichtspunkt 3).
- d) In der Finanzverwaltung ist auf eine ausgewogene Verteilung der Tätigkeiten unter den Bediensteten zu achten. Insbesondere bei Verbuchungen bzw. in umsatzsteuerlichen Belangen sollten ev. zusätzliche Kontrollschritte eingeführt werden (Berichtspunkt 3).
- e) Die von einem Gemeindebediensteten auf Werkvertragsbasis bzw. von Externen durchgeführte Gestaltung der Gemeindezeitung sollte künftig in der regulären Dienstzeit innerhalb der Verwaltung erledigt werden (Berichtspunkt 3).
- f) Mittelfristig sollte der gesamte Aufgabenbereich Ortsmarketing/Tourismusbüro evaluiert und im Rahmen einer strategischen Gesamtausrichtung neu definiert werden (Berichtspunkt 3).
- g) Die Arbeitsplatzbeschreibungen der Bediensteten sollten aktualisiert und nach einem einheitlichen Muster gestaltet werden (Berichtspunkt 3).
- h) Die Vorgaben des Arbeitszeitmodells sind in Hinkunft entweder gänzlich zu berücksichtigen oder zu adaptieren (Berichtspunkt 4).
- i) In einem Mitarbeitergespräch zwischen Bürgermeister und Amtsleiter sollten unter anderem strategische Vorgaben für die weitere Verwaltungsentwicklung festgelegt werden (Berichtspunkt 6).
- j) Im Bereich des Personalmanagements sollte in Hinkunft dem Führungskräftenachwuchs verstärkt Augenmerk geschenkt und aufbauend auf den vorhandenen Aus- und Fortbildungsaktivitäten auch ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden (Berichtspunkt 8).
- k) Zur weiteren Erhöhung der Verwaltungstransparenz sollte die Marktgemeinde einen jährlichen Leistungsbericht erstellen, der neben den Finanzkennzahlen auch ausgewählte aussagekräftige Leistungskennzahlen aus den anderen Verwaltungsbereichen aufgreift und thematisiert (Berichtspunkt 13).

#### **Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes:**

- a) Die Auszahlung von 95 Prozent des Gehalts bei Bediensteten innerhalb des ersten Jahres ihrer Beschäftigung ist gemäß der gesetzlichen Bestimmung einzuhalten (Berichtspunkt 2).
- b) Die Wirtschaftlichkeit der Übernahme der Personalverrechnung für die Gemeinden Aschach/Steyr und Rohr bzw. zwei Bezirksabfallverbände ist zu hinterfragen. Die verrechneten Tarife wären anzupassen oder freie Kapazitäten für sonstige Verwaltungsaufgaben zu nutzen (Berichtspunkt 3).

- c) Die Marktgemeinde sollte in Anbetracht der anstehenden Projekte klare Prioritätenreihungen bei den Investitionen vornehmen. Projekten im Pflichtaufgabenbereich einer Gemeinde sollte der Vorzug gegeben und Konsolidierungspotentiale vor allem bei den Gemeindeeinrichtungen ausgeschöpft werden (Berichtspunkt 14).
- d) Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlags handelt es sich um ein gesetzliches Erfordernis, welches einzuhalten ist (Berichtspunkt 15).
- e) Eine Reduzierung der Anzahl an Girokonten sollte angedacht werden, um die Spesen zu verringern (Berichtspunkt 22).
- f) Bei den Darlehensaufnahmen der Marktgemeinde sind bei Ausschreibungen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wie der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten und künftig schon für die Angebotslegung Vertragsmuster von den Banken einzufordern (Berichtspunkt 22).
- g) Auf die Vollständigkeit der Beilagen zum Rechnungsabschluss wie Haftungsnachweis, noch nicht fällige Verwaltungsschulden oder gegebene Darlehen ist künftig noch stärker zu achten (Berichtspunkt 23).
- h) Die Marktgemeinde sollte weitere Anstrengungen unternehmen, um die Ermessensausgaben ohne Sachzwang nachhaltig zu senken (Berichtspunkt 24).
- i) Die Marktgemeinde hat gem. Parteiengesetz 2012 Förderungen an parteinahe Organisationen nicht mehr zu gewähren (Berichtspunkt 25).
- j) Auf politischer Ebene sollte eine Förderungsstrategie entwickelt und auf Basis dieser ein Förderungskonzept zur Konkretisierung erstellt werden (Berichtspunkt 26).
- k) Die Mittel des Sozialfonds der Gemeinde sind künftig haushaltswirksam zu verbuchen und der Sparbuchbestand im Rücklagennachweis evident zu halten (Berichtspunkt 27).
- l) In Zukunft sollte eine Anrechnung des Infrastrukturkostenbeitrages auf den Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeitrag vorgenommen werden (Berichtspunkt 28).
- m) Für das „Alte Rathaus“ sollte ein Wertermittlungsgutachten eingeholt und danach über einen allfälligen Verkauf entschieden werden (Berichtspunkt 29).
- n) Die Marktgemeinde sollte mit dem Neubau bzw. der Sanierung des Kindergartens Markt die Standorte Kremsegg und Stift überdenken. Im Zuge der Erstellung des Entwicklungskonzepts sollte daher auch die

Zusammenführung von Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt werden (Berichtspunkt 31).

- o) Um einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben je Einrichtung zu haben, sollte die Gemeinde die Einnahmen/Ausgabenrechnung von der Pfarrcaritas jährlich einfordern und auf Plausibilität prüfen. Auch die Abrechnung des Vereins Greiner Krabbelstube ist künftig jährlich auf Plausibilität zu prüfen (Berichtspunkt 32).
- p) Aus Gründen der Transparenz und Budgetwahrheit ist die Verbuchung der Kindergarten- und Hortgebarung künftig richtig darzustellen (Berichtspunkt 32).
- q) In der Einnahmen/Ausgabenrechnung der Pfarrcaritas sollten die vereinnahmten Gast- bzw. Elternbeiträge gesondert dargestellt werden, um eine Plausibilisierung der Kostenbeiträge zu ermöglichen (Berichtspunkt 33).
- r) In einem Zusatz zu den Arbeitsübereinkommen der Marktgemeinde mit der Pfarrcaritas sollte genau geregelt, wer welche Aufgaben übernimmt. Für die Kindergartenküche Markt sollte die Marktgemeinde allein zuständig sein (Berichtspunkt 34).
- s) In den nächsten Jahren sollte in Abstimmung mit der Steuer- und Zollkoordination eine Ausschreibung für den Kindergartenkinder-Transport durchgeführt werden (Berichtspunkt 35).
- t) Die Elternbeiträge für den Transport der Kindergartenkinder sollten in Richtung Kostendeckung angehoben werden (Berichtspunkt 36).
- u) Mittelfristig sollte die öffentliche Bücherei mit der Pfarrbibliothek fusionieren und der Bereich der öffentlichen Bücherei im Schulgebäude einer alternativen Verwendung zugeführt werden (Berichtspunkt 37).
- v) Die Kalkulationen bei der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung sind genauso wie die bestehende Kanalgebühren- bzw. Wasserleitungsordnung grundlegend zu überarbeiten (Berichtspunkt 38).
- w) Die Marktgemeinde sollte den Investitionsbedarf bei der marktischen Wasserleitung im Ortszentrum erheben und kritisch hinterfragen, ob die Leitung tatsächlich notwendig ist (Berichtspunkt 38).
- x) Der gesetzlich geforderte Anschlusszwang bei der Wasserversorgung ist künftig durchgängig auszuüben (Berichtspunkt 39).
- y) Die Gemeinde sollte künftig jedenfalls kostendeckende Entgelte für Bauhofleistungen, Hallenwart und Hilfskräfte einheben (Berichtspunkte 40, 42 und 45).

- z) Künftig sollte es nur mehr einen Haushaltsansatz für den Wirtschaftshof sowie den Fuhrpark geben. Um die Steuerung bzw. Effizienz des Wirtschaftshofes zu optimieren, sollten insbesondere einzelne Auswertungen bzw. Verbuchungen verbessert werden (Berichtspunkt 40).
- aa) Beim Freibad ist es unbedingt notwendig, in unterschiedlichsten Bereichen rasch gegenzusteuern. Dies betrifft unter anderem Öffnungszeiten, Betriebs- und Personalkosten sowie Eintrittspreise (Berichtspunkt 41).
- bb) Die Marktgemeinde sollte künftig auch von den Vereinen angemessene Hallenentgelte für Bezirkssporthalle und Schulturnsaal einfordern (Berichtspunkt 43).
- cc) Der Hallenwart der Bezirkssporthalle sollte die Reinigungsleistungen deutlich reduzieren und dafür auch die Betreuung des in der Nähe gelegenen Kulturzentrums Kino übernehmen (Berichtspunkt 44).
- dd) Im Kulturzentrum Kino sowie der Bezirkssporthalle sollte die Gemeinde nach Alternativen zum aktuellen Pächter für die Gastronomie suchen (Berichtspunkte 42 und 45).
- ee) Im Haus der Generationen sollte die Marktgemeinde versuchen, die Auslastung des Seminarraumes weiter zu steigern, anstatt an anderen Orten weitere Seminar- oder Besprechungsräumlichkeiten anzubieten (Berichtspunkt 46).
- ff) Bei der Schülerspeisung hat die Marktgemeinde die Umsatzsteuer künftig richtig zu verrechnen und abzuführen (Berichtspunkt 48).
- gg) Kurzfristig sollte der Betrieb der Kindergartenküche als Außenstelle der Schülerspeisung geführt werden. Mittelfristig ist der Betrieb einzustellen. Die Essenzustellung sollte aus Kostengründen künftig nicht mehr durch Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen (Berichtspunkt 49).
- hh) Die Richtlinie für die Aktion Essen auf Rädern und die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter sollten vom Gemeinderat genehmigt werden (Berichtspunkt 50).
- ii) Die Fördermittel für die Feuerwehren sollten tendenziell reduziert werden. Die Reinigung der Räumlichkeiten der FF Kremsmünster sollte künftig nicht mehr von der Marktgemeinde, sondern von der Feuerwehr in Eigenregie übernommen werden (Berichtspunkt 52).
- jj) Die Marktgemeinde sollte den Einbau von Seminarraumlichkeiten im Theater am Tötenhengst überdenken und den Mietzins für den Theaterverein anheben (Berichtspunkt 54).

- kk) Mangels Veranstaltungsstättenbewilligung hat die Marktgemeinde als zuständige örtliche Veranstaltungspolizei den Betrieb des Theaters am Tötenhengst behördlich zu untersagen (Berichtspunkt 55).
- ll) Im Straßenbau sollte aus Gründen der Gleichbehandlung der Bieter vermieden werden, Bauunternehmen, welche später bei der Ausschreibung teilnehmen, vorab in die Planungen miteinzubeziehen (Berichtspunkt 58).
- mm) Um den Wettbewerb im Straßenbau zu stärken sollten in einem ersten Schritt bei Ausschreibungen der Bieterkreis erweitert werden. In einem zweiten Schritt wäre es zweckmäßig Netzwerke mit anderen Gemeinden zu bilden, um die erzielten Ausschreibungsergebnisse miteinander vergleichen zu können (Berichtspunkt 59).
- nn) Ausgehend vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sollten auch bei kleineren Vorhaben im Straßenbau Vergleichsangebote eingeholt werden (Berichtspunkt 59).
- oo) Die Leistungen des Projektanten sind in Zukunft beim entsprechenden Vorhaben im ao. H. zu verbuchen und es sollte die Trennung in Neubau und Sanierung in der Verbuchung aufgegeben werden (Berichtspunkt 62).
- pp) Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wie beim Zubau zur Bezirkssporthalle ist das Bundesvergabegesetz einzuhalten (Berichtspunkt 64).
- qq) Im Wasser- und Kanalbau sollte die Marktgemeinde künftig regelmäßig Kostenverfolgungen vom Ziviltechniker einfordern (Berichtspunkt 66).

# STRUKTUR DER GEMEINDE

## Eckdaten und Lageplan

Abbildung 1: Eckdaten und Lageplan der Gemeinde

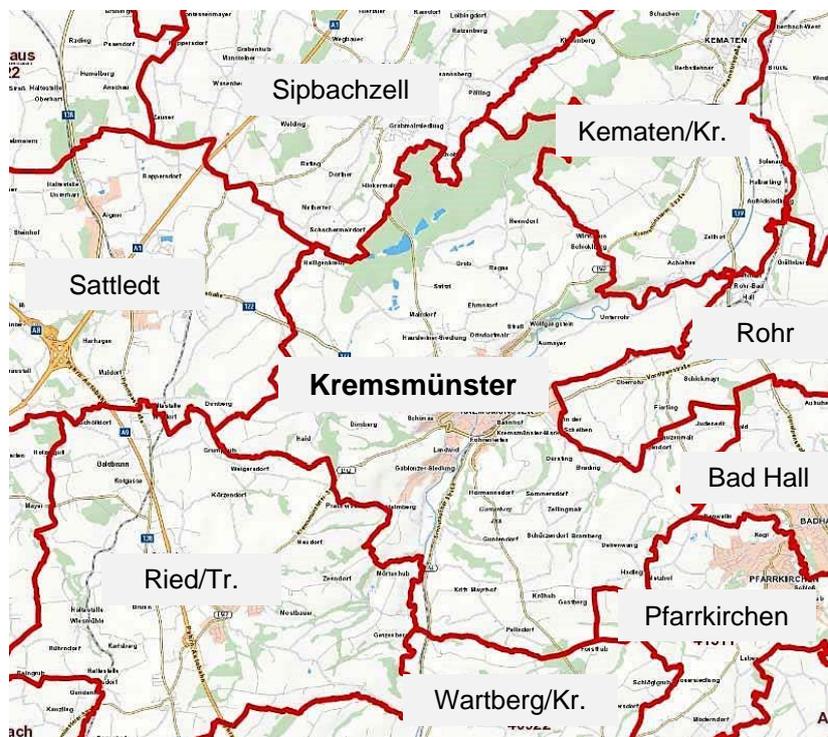
**Politischer Bezirk:** Kirchdorf an der Krens  
**Landtagswahlkreis:** Traunviertel  
**Gemeindegröße:** 42,18 km<sup>2</sup>  
**Seehöhe (Hauptort):** 345 m  
**Einwohner:** 6.910  
**Hauptwohnsitze:** 6.461  
**Nebenwohnsitze:** 419  
**Wirtschaftsbetriebe:** 398  
**Gemeindeamt:**  
 Rathausplatz 1, 4550 Kremsmünster  
**Gemeindepersonal:** 44,76 VZÄ  
**Gemeinderat:** ÖVP 20, SPÖ 6, FPÖ 3, GRÜNE 2  
**Gemeindewappen:** Lage in OÖ:



**Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:**  
 Krabbelstuben 2  
 Kindergärten 5  
 Volksschulen 3  
 Neue Mittelschule 1  
 Berufsschule 1  
 Schülerhort 1  
 Gymnasium 1  
 Landesmusikschule 1

**Infrastruktur Straßen:**  
 Gemeindestraßen inkl. Güterwege ca. 147 km  
 Bundes-/Landesstraßen 18,9 km

**Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:**  
 Sozialhilfeverband Kirchdorf  
 Reinhaltungsverband Unteres Kremstal  
 Schutzwasserverbände Unteres Kremstal und Kremstal  
 Bezirksabfallverband Kirchdorf  
 Kooperation Personalverrechnung und Schülerauspeisung



Quellen: Marktgemeinde Kremsmünster (Stand Juni 2015); Land OÖ, Abt. Geol

## Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde Kremsmünster ist mit ca. 6.500 Einwohnern (Hauptwohnsitze) die größte Gemeinde des Bezirks Kirchdorf. Entsprechend ihrem Leitbild ist sie vor allem als Wohngemeinde und Wirtschaftsstandort positioniert. Durch mehrere Großunternehmen im Gemeindegebiet verfügt sie über ein hohes Kommunalsteueraufkommen. Dies führt zu einer hohen Finanzkraft, sodass die Marktgemeinde eine Reihe an infrastrukturellen Einrichtungen im Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich bereitstellen kann.

Der Tourismus konzentriert sich im Wesentlichen auf das Benediktinerstift Kremsmünster. Die Stiftsgärten werden auch einen Schwerpunkt der Landesgartenschau 2017 in Kremsmünster darstellen (siehe Berichtspunkt 68).

- 1.2. Der LRH anerkennt, dass die Marktgemeinde bereits einige der im Leitbild angedachten Maßnahmen vor allem in den Bereichen Soziales, Umwelt und Jugend umgesetzt hat. Er empfiehlt eine Evaluierung der in den einzelnen Entwicklungsfeldern gesetzten Ziele. Insbesondere bedarf es langfristiger Lösungen für die weitere Entwicklung des Ortszentrums. Der langfristige Erfolg im Tourismus wird insbesondere davon abhängen, wie nachhaltig die Stätten der Landesgartenschau genutzt werden.

Festzuhalten ist, dass es Überschneidungen beim infrastrukturellen Angebot der Marktgemeinde mit anderen Organisationen gibt. Dies betrifft insbesondere das Stift, die örtliche Pfarre sowie den Verein Musica Kremsmünster, welcher Eigentümer des Schlosses Kremsegg ist. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die infrastrukturelle Versorgung in ausgewählten Bereichen:

Tabelle 1: Ausgewählte Mehrfachstrukturen in Kremsmünster

	Veranstaltungssaal	Seminarräume	Theatersaal	Freibad	Bücherei	Jugendeinrichtung
Marktgemeinde	x	x	x	x	x	x
Stift Kremsmünster	x	x	x	x		
Pfarre					x	x
Verein Musica	x	x				

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Auskünften der Gemeinde

Obige Darstellung zeigt, dass die Marktgemeinde ebenso wie das Stift Kremsmünster über Veranstaltungs-, Seminar- bzw. Theaterräumlichkeiten und sogar ein Freibad verfügt. Dadurch ergibt sich innerhalb des Gemeindegebietes eine Mehrfachversorgung, die die Auslastung der Einrichtungen vermindert und sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht negativ auf die einzelnen Angebote auswirkt (siehe Berichtspunkte 41, 46 und 54).

Aus Sicht des LRH ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Marktgemeinde künftig das breite Angebot an Einrichtungen aufrechterhält, wenn dieses auch gleichzeitig von privaten Organisationen bereitgestellt wird. Aus Kostensicht betrifft dies das teuer zu sanierende Theater am Tötenhengst, da gleichzeitig ein Theatersaal im Stift zur Verfügung steht. Gleichzeitig wird es für die Gemeinde notwendig sein, den vorhandenen Investitionserfordernissen im Pflichtaufgabenbereich (z. B. Straßenbau, Kinderbetreuung) nachzukommen und dafür ausreichend Budgetmittel zur Verfügung zu stellen. Dabei wird auch das Land OÖ gefordert sein, Mehrfachstrukturen im Zuge der Überprüfung des tatsächlichen Bedarfs aufzuzeigen und diesen bei der Verteilung der Landes- bzw. BZ-Mittel steuernd entgegenzuwirken.

## ORGANISATION

### Personalstand und Dienstposten

2.1. Die Marktgemeinde beschäftigt per 31.12.2014 insgesamt 55 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 44,76. Nachstehende Tabelle zeigt die Personalstände in den unterschiedlichen Bereichen für die Jahre 2012 bis 2014:

Tabelle 2: Personalstände

Organisationseinheit	Personen/Köpfe			Dienstposten			VZÄ		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Verwaltung	17	18	18	16	16	16	14,61	14,56	14,69
Wirtschaftshof	13	13	16	13	14	16	11,75	12,75	14,75
Schülerauspeisung	3	3	4	3	4	4	1,58	2,58	2,13
Gebäudedienst	17	17	17	17	17	17	13,18	13,20	13,20
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>55</b>	<b>49</b>	<b>51</b>	<b>53</b>	<b>41,11</b>	<b>43,09</b>	<b>44,76</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

In der **Verwaltung** sind zwei Dienstposten (1,48 VZÄ) von vier Personen besetzt (Jobsharing). Ein Dienstposten (1,0 VZÄ) ist dem Aufgabenbereich Tourismusbüro und Ortsmarketing zugeordnet. Der Personalaufwand für das Tourismusbüro wird zu ca. 31 Prozent vom Tourismusverband Bad Hall-Kremsmünster ersetzt; jener für das Ortsmarketing wird zu ca. 40 Prozent aus einer Erhöhung der Interessentenbeiträge finanziert.<sup>1</sup>

Im **Wirtschaftshof** erhöhte sich die Anzahl der Bediensteten von 13 auf 16 bzw. die VZÄ von 11,75 auf 14,75. Begründet wird dies mit der Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2017, der Reduzierung der Arbeitszeit eines Bediensteten sowie Krankenständen eines anderen Bediensteten. Die Marktgemeinde will die frei werdenden Stellen aufgrund von Pensionierungen in den nächsten Jahren nicht nachbesetzen und so den Personalstand auf 14 Bedienstete bzw. 12 VZÄ reduzieren.

Die Erhöhung der Anzahl der Bediensteten in der **Schülerspeisung** ist dadurch begründet, dass seit Mitte 2014 die Köchin der Kindergartenküche Markt bei der Gemeinde beschäftigt ist. Seit 1.1.2011 wird die Nachbargemeinde Sattledt durch die Schülerspeisung mitversorgt (siehe Berichtspunkt 48).

Dem **Gebäudedienst** sind neben dem Hallenwart, die Schul- bzw. Hauswarte sowie die Reinigungskräfte zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgte eine Organisationsanalyse zur Optimierung des Einsatzes der Reinigungskräfte durch einen externen Berater. Kremsmünster schnitt bei der Reinigungsleistung pro Stunde sehr gut ab.<sup>2</sup> Laut Analyse sind 60 Prozent der Tätigkeit des Hallenwarts Reinigungsleistungen. Eine Bedienstete übernimmt die Reinigung des Hauses der Generationen, des Musikheims und der Feuerwehr Kremsmünster.

- 2.2. Nach Ansicht des LRH ist die Marktgemeinde bemüht, attraktive Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zu schaffen. Sie setzt innovative Maßnahmen (z. B. Jobsharing) und schafft finanzielle Anreize (z. B. Einzelbewertung, Zulagen, Höherreihungen).

Zu den einzelnen Bereichen hält der LRH folgendes fest:

- Mit 16 Dienstposten bzw. 14,69 VZÄ ist die **Verwaltung** schlank ausgestaltet. Beim derzeitigen Aufgabenspektrum der Gemeinde sind Einsparungspotentiale nur vereinzelt erkennbar. Der Aufgabenbereich „Personalverrechnung“ für andere Organisationen sollte grundlegend hinterfragt werden, da dieser nicht kostendeckend ist (siehe Berichtspunkt 3). Weiters ist in Zukunft die Auszahlung von 95 Prozent des Gehalts bei Bediensteten innerhalb des ersten Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmung<sup>3</sup> einzuhalten.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch § 44 Oö. Tourismus-Gesetz 1990

<sup>2</sup> Das Land empfiehlt eine Reinigungsleistung von 145 m<sup>2</sup>/Stunde. Kremsmünster liegt mit 256 m<sup>2</sup>/Stunde deutlich darüber.

<sup>3</sup> Vgl. § 192 Abs. 1 Oö. GDG

- Beim **Wirtschaftshof** ist nach Ansicht des LRH keine Reduzierung des Leistungsspektrums möglich (insbesondere in Anbetracht der Landesgartenschau im Jahr 2017). Der LRH hält die Absicht der Marktgemeinde, nach Pensionierungen die frei werdenden Stellen im Wirtschaftshof nicht nach zu besetzen, für notwendig und zweckmäßig.
- In Anbetracht der Einstufung des Hallenwartes (GD 19) sollte der Anteil der Reinigungsleistung um mind. 20 Prozent reduziert werden (siehe Berichtspunkt 44). Die Reinigung des Hauses der Generationen sowie des Musikheims stellt eine Förderung dar und sollte überdacht werden (siehe Berichtspunkt 24). Anzudenken ist weiters, dass die Reinigung des Gebäudes der FF Kremsmünster im Sinne der Gleichbehandlung aller drei Freiwilligen Feuerwehren nicht mehr von der Gemeinde übernommen wird (siehe Berichtspunkt 52).
- Bei der **Schülerspeisung** zeigt die Relation von 1,75<sup>4</sup> VZÄ zu 43.234 ausgegebenen Portionen im Jahr 2014 einen sparsamen und effizienten Personaleinsatz.

### Aufbau- und Ablauforganisation in der Amtsverwaltung

- 3.1. Die Amtsverwaltung gliedert sich neben der Amtsleitung in die allgemeine Verwaltung, den Bau- und Infrastrukturbereich, die Finanzverwaltung sowie das Ortsmarketing. Direkt dem Bürgermeister bzw. der Amtsleitung unterstellt sind der Wirtschaftshof sowie der Gebäudedienst (Schul-, Haus- und Hallenwarte, Reinigungskräfte, Köchinnen). Die Arbeitsbereiche der Bediensteten sind in einem Geschäftsverteilungsplan und in individuellen Arbeitsplatzbeschreibungen festgelegt.
- 3.2. Die Amtsverwaltung ist aus Sicht des LRH weitgehend zweckmäßig organisiert. Zu einzelnen Aufgabenbereichen hält der LRH Folgendes fest:
  - Die Berechnung und Vorschreibung von Anschlussgebühren sollte wieder ausschließlich in der Finanzverwaltung durchgeführt werden. Dadurch könnte die Bauverwaltung entlastet werden und sich stärker dem Facility Management widmen.
  - Die Abwicklung von Bauvorhaben sollte insbesondere im Tiefbau (Wasser, Kanal, Straßen) stärker in der Bauverwaltung konzentriert werden.
  - In der Finanzverwaltung ist auf eine ausgewogene Verteilung der Tätigkeiten unter den Bediensteten zu achten. Insbesondere bei Verbuchungen bzw. in umsatzsteuerlichen Belangen sollten ev. zusätzliche Kontrollschritte eingeführt werden.

---

<sup>4</sup> 0,38 von insgesamt 2,13 VZÄ sind der Kindergartenküche Markt zugeordnet.

- Die von einem Gemeindebediensteten auf Werkvertragsbasis bzw. von Externen durchgeführte Gestaltung der Gemeindezeitung sollte künftig in der regulären Dienstzeit innerhalb der Verwaltung erledigt werden. Eine Auslagerung dieser Tätigkeit ist in einer Gemeinde der Größenordnung Kremsmünsters nicht üblich.
- Die Wirtschaftlichkeit der Übernahme der Personalverrechnung für die Gemeinden Aschach/Steyr und Rohr bzw. für zwei Bezirksabfallverbände ist zu hinterfragen. Die Marktgemeinde erlässt derzeit jährlich ca. 6.000 Euro aus dieser Kooperation; die anteiligen Lohnkosten der dafür bereit gestellten Mitarbeiterin betragen allerdings ca. 10.000 Euro. Um eine genaue Kalkulation des Preises pro Lohnabrechnung zu ermöglichen, sollten die tatsächlichen Arbeitszeiten für die externe Personalverrechnung aufgezeichnet werden. Die verrechneten Tarife wären folglich anzupassen oder freie Kapazitäten für sonstige Verwaltungsaufgaben zu nutzen.
- Mittelfristig sollte der gesamte Aufgabenbereich Ortsmarketing/Tourismusbüro evaluiert und im Rahmen einer strategischen Gesamtausrichtung neu definiert werden.

Verbesserungsbedarf besteht bei den Arbeitsplatzbeschreibungen der Bediensteten. Diese sollten aktualisiert und nach einem einheitlichen Muster gestaltet werden. Temporär sollten Zeitaufzeichnungen geführt werden, um den tatsächlich anfallenden Zeitaufwand für die einzelnen Tätigkeiten der Verwaltungsmitarbeiter festzustellen.

- 4.1. Das Arbeitszeitmodell der Verwaltungsbediensteten wurde vor mehreren Jahren flexibilisiert. Es sieht unter anderem die Übernahme von maximal 15 Stunden Gleitzeit in das Folgemonat vor. Lt. Arbeitszeitrichtlinie verfallen alle darüber hinaus gehenden Gleitzeitstunden. Die Überprüfung zum Stichtag 31. Dezember 2014 ergab, dass 15 Verwaltungsbedienstete die Gleitzeitgrenze überschritten hatten und die Gleitzeiten zur Gänze in das Folgemonat übertragen wurden. Lt. Auskunft der Marktgemeinde traten diese Überschreitungen in der Vergangenheit häufig auf.
- 4.2. Der LRH kritisiert, dass die Vorgaben des Arbeitszeitmodells in Bezug auf die Gleitzeit nicht eingehalten werden. Dies auch deshalb, weil die Richtlinie auch einen Zeitbonus beinhaltet, der eine Gutschrift von einem Vierzigstel der wöchentlichen Leistungsstunden vorsieht. Diese Regelung wurde eingehalten. Die Vorgaben des Arbeitszeitmodells sind in Hinkunft entweder gänzlich zu berücksichtigen oder zu adaptieren.

## Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 5.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden,

die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen. In der Marktgemeinde wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung ermöglichen. Hervorzuheben sind die Aktivitäten in den Bereichen E-Government, Bürgerservice, Corporate Design und CAF-Selbstbewertung.

- 5.2. Der LRH hält fest, dass die Marktgemeinde mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut ist. Die Ergebnisse der CAF-Selbstbewertung der Marktgemeinde waren für den LRH nachvollziehbar. Weitere Maßnahmen zum Ausbau der Ziel- und Wirkungsorientierung sollte die Marktgemeinde sukzessive weiterverfolgen.

## Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an das europäische Qualitätsbewertungssystem CAF analysierte auch der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter sowie Führungs- bzw. Schlüsselarbeitskräften. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Erhebung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasst der LRH unter den Punkten 6 bis 13 des Berichts zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

### Führungsebene

- 6.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen deren Bedürfnissen und den politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte sind der Bürgermeister und der Amtsleiter. Führungsaufgaben sind auch von den Leitern der Finanz- und Bauverwaltung wahrzunehmen.
- 6.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Führungsaufgaben zwischen Bürgermeister und Amtsleiter passend verteilt sind. Der Amtsleiter nimmt seine Rolle als Leiter des inneren Dienstes engagiert wahr. Es gibt periodisch Dienstbesprechungen sowie ein standardisiertes jährliches Mitarbeitergespräch. Empfehlenswert wäre auch ein Mitarbeitergespräch zwischen Bürgermeister und Amtsleiter, in dem unter anderem strategische Vorgaben für die weitere Verwaltungsentwicklung festgelegt werden.

## **Strategie und Planung**

- 7.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. In Kremsmünster sind die übergeordneten Wertvorstellungen der Stadtverwaltung in Leitsätzen zusammengefasst.
- 7.2. Der LRH hält positiv fest, dass der Bereich der Planung sowie das strategische Denken in der Gemeindeverwaltung einen hohen Stellenwert besitzen.

## **Personalmanagement**

- 8.1. Die Aufgabe des Personalmanagements ist, Wissen und Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu planen, damit die Politik und Strategie der Organisation unterstützt wird. Aus- und Fortbildung wird seitens der Verwaltungsführung forciert; ein Personalentwicklungskonzept ist nicht vorhanden.
- 8.2. Im Bereich des Personalmanagements sollte in Hinkunft dem Führungskräftenachwuchs verstärkt Augenmerk geschenkt werden. Aufbauend auf den vorhandenen Aus- und Fortbildungsaktivitäten sollte auch ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden.

## **Externe Partnerschaften und Ressourcen**

- 9.1. Das wesentliche Ziel betreffend den Aufbau externer Partnerschaften und Ressourcen besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern und Ressourcen auf Feldern zu erschließen, die aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Die Marktgemeinde ist Kooperationen mit anderen Gemeinden nicht abgeneigt. Neben der Mitgliedschaft in mehreren gemeindeübergreifenden Verbänden führt sie die Personalverrechnung für je zwei andere Gemeinden und Bezirksabfallverbände durch. Bei der Schülerausspeisung versorgt Kremsmünster auch die Gemeinde Sattledt mit.
- 9.2. Aus Sicht des LRH sollte die Marktgemeinde weiter aktiv Kooperationen anstreben. Die Wirtschaftlichkeit einer Kooperation gilt es dabei regelmäßig zu überprüfen. Eine umfassende Kooperation in Form eines Kooperationsraumes bis hin zu einer gänzlichen Fusion wäre aus räumlicher Sicht mit der Gemeinde Rohr denkbar. Eine Detailanalyse zu diesen Überlegungen wurde vom LRH aber nicht durchgeführt.

## **Prozess- und Veränderungsmanagement**

- 10.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigen eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufriedenzustellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. Die Marktgemeinde beschäftigt sich ansatzweise mit der Gestaltung bzw. Entwicklung von Geschäftsprozessen und dokumentiert dies auch teilweise. Einzelne Bereiche der Verwaltung haben den elektronischen Akt eingeführt. Weiters hat Kremsmünster ein betriebliches Vorschlagswesen für die Bediensteten entwickelt bzw. eine „Beschwerde-App“ für die Bevölkerung eingerichtet.
- 10.2. Der LRH unterstützt die Anstrengungen der Marktgemeinde im Bereich Prozess- und Veränderungsmanagement. Festzuhalten ist, dass immer wieder bestimmte Prozesse aufgrund von Veränderungen in der Personalstruktur neu gestaltet werden müssen.

## **Kunden-/bürgerorientierte Resultate**

- 11.1. Für eine Verwaltung ist es wichtig, die Zufriedenheit ihrer Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. Eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen der Gemeinde wurde vor einigen Jahren durchgeführt und brachte gute Ergebnisse. Zuletzt organisierte die Marktgemeinde im Jahr 2014 einen Tag der offenen Tür für die Bevölkerung zur Besichtigung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen.
- 11.2. Für den LRH ist die Gemeindeverwaltung sehr bürgerorientiert ausgerichtet. Weitere periodische Befragungen hält er für sinnvoll und notwendig. Insbesondere sollte die Marktgemeinde Rückmeldungen über einen möglichen Ausbau der Bürgerservicestelle einholen.

## **Mitarbeiterzufriedenheit**

- 12.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 19 Mitarbeiter einen Fragebogen, von denen 15 retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 6. August 2015 übergeben. Die wesentlichen Ergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 dargestellt.
- 12.2. Die Erhebung des Betriebsklimas brachte im Vergleich zu bisherigen Gemeindeprüfungen ein gutes Ergebnis. Dieser Eindruck konnte prinzipiell auch während der Prüfung gewonnen werden, wenngleich in einem Arbeitsbereich Spannungen zwischen Führungskraft und Bediensteten unübersehbar waren. Festgehalten wird, dass der Bürgermeister bzw. der Amtsleiter zum Prüfungszeitpunkt bereits um eine Lösung bemüht waren.

## Leistungsergebnisse der Organisation

- 13.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie die Ressourcen einsetzt. Die Marktgemeinde stellt ihre finanziellen Ergebnisse in einem jährlichen Finanzbericht dar, welcher in einzelnen Bereichen auch Leistungskennzahlen beinhaltet.
- 13.2. Zur weiteren Erhöhung der Verwaltungstransparenz empfiehlt der LRH der Marktgemeinde einen jährlichen Leistungsbericht zu erstellen, der neben den Finanzkennzahlen auch ausgewählte aussagekräftige Leistungskennzahlen aus den anderen Verwaltungsbereichen aufgreift und thematisiert. Dieser Leistungsbericht sollte sowohl der Gemeindepolitik als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

## HAUSHALTS- UND FINANZANALYSE

### Haushaltsergebnisse

- 14.1. Die Marktgemeinde kann seit 2011 wieder den ordentlichen Haushalt (o. H.) ausgleichen. Der außerordentliche Haushalt (ao. H.) erzielte in den Jahren 2012 und 2013 Überschüsse von 316.400 Euro bzw. 51.100 Euro. Im Jahr 2014 liegt der Abgang bei 25.700 Euro. Die Werte aus dem Voranschlag zeigen, dass auch im Jahr 2015 voraussichtlich der Haushaltsausgleich erzielt werden kann.

Auch gelang es, jährlich Anteilsbeiträge für Vorhaben zu leisten und Rücklagen zu bilden. Diese stellen zentrale Messgrößen für die Bewertung der Leistungsfähigkeit eines Gemeindehaushaltes dar und entwickelten sich zwischen 2012 und 2014 wie folgt:

Tabelle 3: Zuführungen an ao. H. und Rücklagenbildungen

Bezeichnung		2012	2013	2014
		in Euro		
Zuführungen ao. H.	Allgemeine Mittel	352.832	352.878	299.403
	Gesetzl. Zweckbindung	216.962	354.698	97.582
Rücklagenbildung	Allgemeine Mittel	334.107	109.722	231.600
	Gesetzl. Zweckbindung	5.167	127.633	253.372
<b>Gesamt</b>		<b>909.068</b>	<b>944.931</b>	<b>881.957</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Zu den gesetzlich zweckgebundenen Zuführungen bzw. Rücklagen zählen der Kanal- und Wasserbereich sowie die Infrastrukturkostenbeiträge.

- 14.2.** Der LRH bezeichnet die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde als derzeit stabil. Er weist allerdings darauf hin, dass aufgrund der dargestellten Prognosewerte für das Jahr 2015 von einem leichten Rückgang der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes auszugehen ist, da voraussichtlich weitaus weniger Mittel aus dem o. H. für Projekte des ao. H. zur Verfügung stehen werden. Dies wird dazu führen müssen, dass Kremsmünster in Anbetracht der anstehenden Projekte klare Prioritäten bei den Investitionen setzt. Aus Sicht des LRH sollte dabei Projekten im Pflichtaufgabenbereich einer Gemeinde gegenüber Investitionen im Ermessensbereich der Vorzug gegeben werden. Überdies wird es notwendig sein, konsequent Konsolidierungspotentiale vor allem bei den Gemeindeeinrichtungen auszuschöpfen, um so die finanziellen Spielräume zu erhöhen.
- 15.1.** Entsprechend der gesetzlichen Regelung<sup>5</sup> sind die Gemeinden dazu verpflichtet, unterjährige Kreditüberschreitungen bzw. Kreditübertragungen vorab vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Für Kreditüberschreitungen ist jedenfalls ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, sofern diese insgesamt 10 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen. Die Marktgemeinde kam im Jahr 2014 diesen Erfordernissen erstmals – aufgrund eines Personalwechsels – nicht nach.
- 15.2.** Der LRH merkt an, dass es sich bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages um ein gesetzliches Erfordernis handelt, welches einzuhalten ist. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, unterjährig auch einzelne Kreditüberschreitungen bzw. -übertragungen vom Gemeinderat genehmigen zu lassen.

### Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 16.1.** Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle zeigt die Rechnungsquerschnitte der Marktgemeinde 2012 bis 2014 in verdichteter Form (inkl. der Abschnitte 85 – 89):

---

<sup>5</sup> Vgl. § 79 Abs. 2 Oö. GemO bzw § 15 Abs. 1 Oö. GemHKRO

Tabelle 4: Rechnungsquerschnitt 2012 bis 2014

KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H./inkl. Abschnitte 85 - 89				
		2012	2013	2014	Differenz 2013/14	
		in Tsd. Euro				in %
19	Laufende Einnahmen	12.119	12.945	13.226	281	2
29	Laufende Ausgaben	10.811	11.245	11.762	517	5
<b>91</b>	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>1.308</b>	<b>1.700</b>	<b>1.464</b>	<b>-236</b>	<b>14</b>
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	784	1.017	685	-332	33
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	859	2.111	2.385	274	13
<b>92</b>	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-75</b>	<b>-1.093</b>	<b>-1.700</b>	<b>-607</b>	<b>56</b>
	<b>Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>1.233</b>	<b>607</b>	<b>-235</b>	<b>-842</b>	<b>139</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	5	833	1.411	578	69
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.143	1.705	1.252	-453	27
<b>93</b>	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-1.138</b>	<b>-873</b>	<b>159</b>	<b>1.032</b>	<b>118</b>
<b>94</b>	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.</b>	<b>95</b>	<b>-265</b>	<b>-77</b>	<b>188</b>	<b>71</b>
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	221	316	51	-265	84
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	<b>316</b>	<b>51</b>	<b>-26</b>	<b>-77</b>	<b>151</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

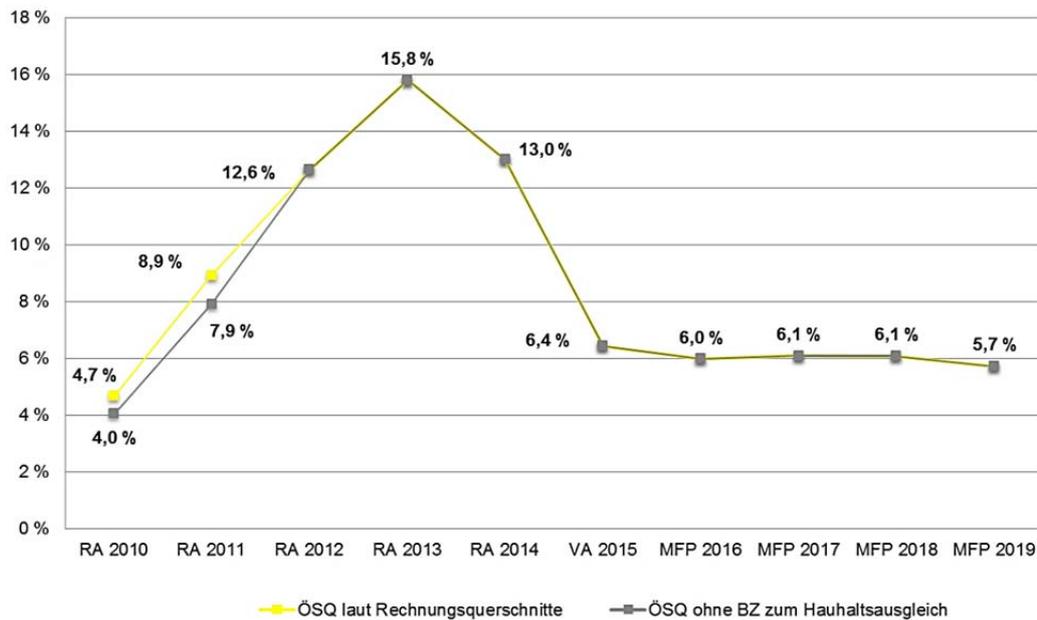
Details sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter den Berichtspunkten 17 bis 19 näher erläutert.

Die **Ergebnisse der laufenden Gebarung** (= Saldo 1; KZ 91) der Jahre 2012 bis 2014 entwickelten sich positiv. Gegenüber den Vorjahren stiegen die Ausgaben 2013 um 4,0 Prozent und 2014 um 4,6 Prozent. Bei den Einnahmen waren 2013 Zuwächse von 6,8 Prozent und 2014 von 2,2 Prozent zu verzeichnen. Dadurch verringerte sich der laufende Überschuss 2014 um ca. 236.000 Euro. Dies resultierte u. a. aus geringeren Einnahmen aus Infrastrukturkostenbeiträgen und höheren Ausgaben bei Transferzahlungen und Leasingverbindlichkeiten.

Die **öffentliche Sparquote (ÖSQ)**, die das Verhältnis des laufenden Ergebnisses (= Saldo 1; KZ 91) zu den laufenden Ausgaben (KZ 29)<sup>6</sup> ausdrückt und Aufschluss darüber gibt, ob Mittel zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung, Schuldentilgung und Rücklagenbildung verfügbar sind, stellt sich für die Jahre 2008 bis 2014 wie folgt dar:

<sup>6</sup> Die Summe der laufenden Ausgaben wird um etwaige Gewinnentnahmen (KZ 28) gekürzt.

Abbildung 2: Quote öffentliches Sparen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die ÖSQ stieg seit 2010 kontinuierlich und lag 2013 bei 15,8 Prozent. 2014 fiel sie auf 13,0 Prozent. Unter Berücksichtigung der Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich ergab sich 2010 und 2011 eine niedrigere Quote.

Die **Ergebnisse der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (= Saldo 2; KZ 92) waren stets negativ. Der negative Saldo stieg von 2012 bis 2014 um 1,6 Mio. Euro. Diese Steigerung liegt in einer vermehrten Investitionstätigkeit begründet.

Die **Ergebnisse der Finanztransaktionen** (= Saldo 3; KZ 93) waren 2012 und 2013 mit 1,1 bzw. 0,9 Mio. Euro noch negativ. 2014 ergab sich ein positives Ergebnis von 159.000 Euro. Bereits 2013 stiegen die Einnahmen aus Darlehensaufnahmen (2013: 0,7 Mio. Euro; 2014: 1,4 Mio. Euro), während die Ausgaben aufgrund niedrigerer Darlehenstilgungen sanken (2013: 0,7 Mio. Euro; 2014: 1,4 Mio. Euro).

- 16.2. In Anlehnung an ein Referenzmodell<sup>7</sup> stellt der LRH fest, dass die Marktgemeinde 2012 und 2014 eine durchschnittliche und 2013 eine gute Sparquote aufwies. Mittelfristig wird sie bei vorsichtiger Budgetierung knapp über sechs Prozent, und damit auf unterdurchschnittlichem Niveau, liegen. Der LRH weist daher darauf hin, dass die Marktgemeinde weitere Anstrengungen unternehmen sollte, um höhere Überschüsse aus der laufenden Gebarung zu erzielen (z. B. durch Einsparungen bei den Förderungen und Gemeindeeinrichtungen).

<sup>7</sup> von Biwald/Wachter, KDZ

## Laufende Gebarung

17.1. In den Jahren 2012 bis 2014 waren folgende wesentliche Änderungen bei den **Einnahmen** festzustellen:

- **KZ 10 „Eigene Steuern“:** Sie setzen sich u. a. aus der Kommunalsteuer (2014: 3,3 Mio. Euro) und Grundsteuer (2014: 0,6 Mio. Euro) zusammen. Sie betragen 2012 in Summe 3,9 Mio. Euro, stiegen 2013 auf 4,0 Mio. Euro und 2014 auf 4,2 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung von 7,0 Prozent zwischen 2012 und 2014 und ist vorrangig auf die Einnahmen aus der Kommunalsteuer zurückzuführen (+255.000 Euro).
- **KZ 11 „Ertragsanteile“:** Die Ertragsanteile sind die Haupteinnahmequelle der laufenden Gebarung. Sie stiegen im Vergleich zu den Vorjahren um 0,2 Mio. Euro im Jahr 2013 und aufgrund der schlechten Konjunktur nur um 75.000 Euro im Jahr 2014.
- **KZ 18 „Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen“:** Diesen sind v. a. die Einnahmen aus den Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen zugeordnet. Die Einnahmen erhöhten sich in Summe zwischen 2012 und 2014 um 0,3 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro. Der Anstieg liegt insbesondere im Rückersatz der Krankenanstaltenbeiträge begründet (+138.000 Euro zwischen 2012 und 2014).

17.2. Der LRH stellt fest, dass die finanzkraftrelevanten Gemeindefinnahmen (KZ 10, 11) 2014 geringer stiegen als in den Vorjahren. Dennoch konnte die Marktgemeinde Rücklagenzuführung zwischen 339.000 und 485.000 Euro von 2012 bis 2014 tätigen.

18.1. Bei den **laufenden Ausgaben** sind im Zeitraum 2012 bis 2014 folgende wesentliche Veränderungen festzuhalten:

- **KZ 20 „Leistungen für Personal“:** Die Leistungen für Personal erhöhten sich gegenüber den Vorjahren 2013 um 53.000 Euro und 2014 um 78.000 Euro. Die Ausgaben für Geldbezüge stiegen im Zeitraum 2012 bis 2014 um 8,3 Prozent auf 1,5 Mio. Euro. Diese waren einerseits bedingt durch allgemeine Bezugserhöhungen, Vorrückungen und Beförderungen, andererseits durch Personalaufstockungen.

Die Personalaufwandsquote lag gemessen an den laufenden Ausgaben (KZ 29) abzüglich Gewinnentnahmen (KZ 28) in den letzten Jahren zwischen 17,7 Prozent und 18,0 Prozent bzw. gemessen an den ordentlichen Ausgaben zwischen 14,6 Prozent und 14,9 Prozent.

- **KZ 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“:** Die Ausgaben erhöhten sich von 2,7 Mio. Euro (2012) auf 3,0 Mio. Euro (2014) im Wesentlichen aufgrund höherer Leasingraten.
- **KZ 26 „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“:** Diese Transfers stiegen von 2012 bis 2014 um knapp

400.000 Euro auf 4,9 Mio. Euro. Die SHV-Umlage<sup>8</sup> lag 2012 bei 1,7 Mio. Euro, erhöhte sich 2013 um 109.000 Euro und 2014 nochmals um 54.000 Euro. Der Krankenanstaltenbeitrag<sup>9</sup> stagnierte 2012 mit 1,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau, sank 2013 geringfügig um 24.000 Euro, um 2014 wieder um 51.000 Euro zu steigen. Die aus Sicht der Gemeinde positive Entwicklung wird seitens des Landes mit der Spitalsreform II begründet. Die Landesumlage<sup>10</sup> belief sich 2014 auf 645.000 Euro, das ist eine Steigerung von 67.000 Euro bzw. 11,7 Prozent.

- 18.2. Der LRH merkt an, dass die Personalaufwandsquoten im Vergleich zu anderen Gemeinden als niedrig eingestuft werden können. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Kremsmünster die gesamte Kinderbetreuung an die Pfarrcaritas (bzw. an einen Verein) ausgelagert hat.

Weiters hält der LRH fest, dass die SHV-Umlage, der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage den Haushalt 2014 in Summe mit 3,9 Mio. belastete. Während der Landesumlage 2013 mit 589.000 Euro noch Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungen von 938.000 Euro gegenüberstanden, betrug die Landesumlage 2014 bereits 645.000 Euro, die Transfers vom Land aber nur mehr 512.000 Euro.

## Vermögensgebarung

- 19.1. Bei den **Einnahmen** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen sind in den Jahren 2012 bis 2014 folgende wesentliche Veränderungen zu verzeichnen:

- **KZ 33 „Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“:** Diese Einnahmen erhöhten sich 2013 um 319.000 Euro auf knapp 1,0 Mio. Euro und fielen 2014 um 391.000 Euro auf 0,6 Mio. Euro. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der seitens des Landes gewährte Schuldenerlass betreffend aushaftender

---

<sup>8</sup> Die SHV-Umlage umfasst die Umlagen gemäß § 40 Oö. SHG 1998 idgF und § 46 Oö. ChG idgF. Die regionalen Träger (SHV bzw. Städte mit eigenem Statut), haben 40 Prozent der nicht gedeckten Kosten zu tragen. Die Aufteilung erfolgt anhand der Einwohnerzahl der politischen Bezirke und nach der Finanzkraft der regionalen Träger in verschiedenen Verhältnissen je Gesetz.

<sup>9</sup> Gemäß § 76 Abs. 1 Oö. KAG 1997 idgF haben die oö. Gemeinden gemeinsam 40 Prozent der Gesamtsumme der Betriebsabgänge aller Fondskrankenanstalten zu tragen. Der Beitrag der einzelnen Gemeinde wird – ausgehend vom gesamten „Gemeindeanteil“ – zum einen auf Basis der Finanzkraft des Vorjahres (z. B. für 2014 gilt die Finanzkraft 2012) der einzelnen Gemeinde ermittelt. Zum anderen hat die Aufteilung nach dem Verhältnis der Volkszahl der Gemeinde zu erfolgen. Das Mittel aus diesen beiden Aufteilungen ergibt die Krankenanstalten-Umlage je Gemeinde.

<sup>10</sup> Das Land hebt von den oö. Gemeinden 6,9 Prozent der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgabe (ohne Werbeabgabe und ohne Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) ein. Die Landesumlage der einzelnen Gemeinde errechnet sich anhand ihrer Finanzkraft im jeweiligen Vorjahr (siehe Oö. Landesumlagegesetz 2008 idgF).

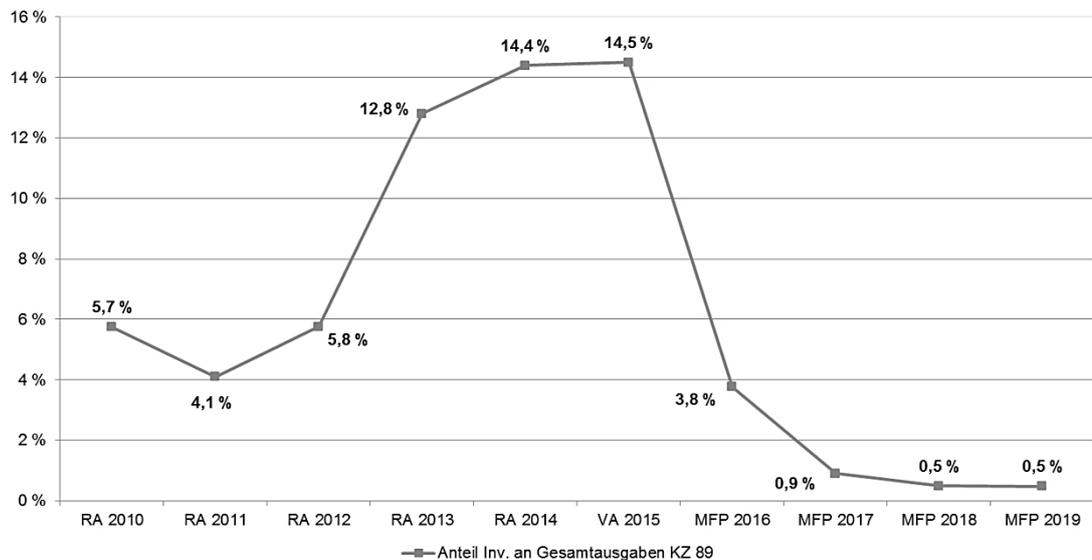
Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen 2012 und 2014 mit 100.000 Euro bzw. 121.000 Euro verbucht wurde; 2013 aber mit 574.000 Euro.

Bei den **Ausgaben** zeigten sich im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2014 folgende wesentliche Entwicklungen:

- **KZ 40 „Erwerb von unbeweglichem Vermögen“:** Diese Ausgaben stiegen im Drei-Jahres-Vergleich von 0,4 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro (+491,8 Prozent) und liegen im Wesentlichen im Neubau des Kindergartens Hofwiese (2014: 747.000 Euro) und in Bautätigkeiten im Bereich ABA (v. a. Bauabschnitt 15) und WVA (v. a. Bauabschnitt 11) (2014: 792.000 Euro) begründet.
- **KZ 41 „Erwerb von beweglichem Vermögen“:** Die Ausgaben sanken von 401.000 Euro (2012) auf 104.000 Euro (2014). 2012 wurde ein Hubrettungsgerät für die FF Markt ausfinanziert und 2013 ein Fahrzeug für den Wirtschaftshof angeschafft.

Die Investitionsquote, welche sich aus dem Verhältnis der Investitionsausgaben (Summe der KZ 40, 41, 42) zu den Gesamtausgaben (KZ 89) ergibt, zeigt folgendes Bild:

Abbildung 3: Investitionsquote



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Investitionsquote stieg seit 2011 stetig an und erreichte mit 14,4 Prozent 2014 ihren vorläufigen Höchststand. Die niedrigen Quoten ab 2016 sind darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der MFP für geplante Vorhaben noch keine (aufsichtsbehördlich) genehmigten Finanzierungspläne vorlagen.

- 19.2.** Der LRH hält fest, dass die Ausgaben für Immobilien auch in den kommenden Jahren insbesondere aufgrund der Umsetzung des Projekts Theater am Tötenhengst auf hohem Niveau bleiben werden.

Die Investitionsquote zeigt, dass die Gemeinde (infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise) bis 2012 wenig investierte. 2013 und 2014 sind die Quoten deutlich gestiegen. Grundsätzlich ist auch in den nächsten Jahren mit einer höheren Investitionstätigkeit zu rechnen (z. B. wurde der Finanzierungsplan für die Sanierung des Theatergebäudes mittlerweile aufsichtsbehördlich genehmigt).

## Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 20.1.** Die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2015 bis 2019 enthält eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung, die Budgetspitzen und den mittelfristigen Investitionsplan. Die freien Budgetspitzen geben Aufschluss über die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde. Sie liegen in den Planjahren zwischen 48.600 Euro und 93.200 Euro.

Das Investitionsvolumen beträgt lt. MFP in den Planjahren 4,6 Mio. Euro. Es betrifft vor allem Projekte zur Abwasserbeseitigung und zur Wasserversorgung. Die Marktgemeinde stellt dabei gemäß VA-Erlass der Aufsichtsbehörde nur jene Vorhaben dar, die zeitnah durch Eigenmittel, Fördermittel und Vermögensveräußerungen bedeckt werden können. Gleichzeitig führt sie eine interne Projektliste, die alle geplanten Vorhaben berücksichtigt.

- 20.2.** Für den LRH sind die Werte aus der MFP der Marktgemeinde nur bedingt aussagekräftig, zumal der Investitionsplan nur einen Teil der geplanten Vorhaben beinhaltet. Der zugrunde liegende Investitionsplan entspricht zwar den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, ist jedoch für die mittelfristigen Planungen der Gemeinde nicht geeignet, da Projekte wie die Sanierung des Theaters am Tötenhengst oder die kostenintensive Sanierung der Gablonzerstraße noch nicht berücksichtigt sind.

Fest steht für den LRH, dass die voraussichtlichen künftigen Budgetspitzen bei weitem nicht ausreichen werden, um die geplanten Projekte zu realisieren. Allein der Eigenmittelanteil der Gemeinde bei der Sanierung des Theaters am Tötenhengst von ca. 1,5 Mio. Euro würde bei einer gleich bleibenden Haushaltsentwicklung die gesamten frei verfügbaren Mittel im Planungszeitraum beanspruchen. Der LRH empfiehlt eine klare Prioritätenreihung durch die Gemeindepolitik, welche sich vorrangig an den Pflichtaufgaben der Gemeinde wie z. B. dem Straßenbau orientieren sollte.

## Rücklagen

- 21.1.** Der Rücklagenstand der Marktgemeinde erhöhte sich kontinuierlich von 17.000 Euro im Jahr 2011 auf 1,1 Mio. Euro im Jahr 2014. Davon standen zum Prüfungszeitpunkt 0,7 Mio. Euro für allgemeine Haushaltszwecke sowie 0,4 Mio. Euro zweckgebunden für Wasser- und Kanalprojekte zur Verfügung. Die Rücklagen stärken zur Gänze den Kassenbestand von knapp 1 Mio. Euro Ende 2014.
- 21.2.** Der LRH anerkennt, dass die Marktgemeinde die Rücklagen in den vergangenen Jahren deutlich steigern konnte. Er weist aber darauf hin, dass aufgrund der anstehenden Investitionen die Rücklagen lt. Voranschlag schon im Jahr 2015 sehr stark sinken werden.

## Verschuldung

- 22.1.** Der Stand an Darlehen lt. Schuldennachweis lag Ende 2014 bei 10,2 Mio. Euro (Verschuldung im engeren Sinn). Für die Schuldenbetrachtung sind auch kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich in den Jahren 2013 und 2014 folgendermaßen darstellten (Verschuldung im weiteren Sinn):

Tabelle 5: Schulden und Verbindlichkeiten

Bezeichnung	2013	2014
	in Euro	
Allgemeine Darlehen	2.798.332	3.199.341
Wasser- und Kanalbau	6.743.674	6.985.059
<b>Darlehen laut Schuldennachweis</b>	<b>9.542.006</b>	<b>10.184.400</b>
Leasingverpflichtungen	2.657.693	2.240.029
Haftungen gegenüber RHV	1.436.059	1.321.171
Haftung gegenüber Feuerwehr	70.000	35.000
Darlehen Verein Musica	28.641	19.000
<b>Gesamt</b>	<b>13.734.399</b>	<b>13.799.600</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Insgesamt betrug die Verschuldung je Kopf Ende 2014 im engeren Sinn ca. 1.576 Euro und im weiteren Sinn 2.135 Euro je Einwohner. Die Verschuldung stammt dabei zu ca. 60 Prozent aus dem Bereich Wasser/Kanal. Die restlichen Verpflichtungen betreffen unter anderem Darlehen für den Straßenbau und Leasingraten für den Schulbau.

- 22.2.** Aus Sicht des LRH ist die Marktgemeinde erheblich verschuldet. Dies vor allem deshalb, weil 2014 bereits zwei Drittel der frei verfügbaren Haushaltsmittel für den Annuitätendienst herangezogen werden mussten. In

Anbetracht der anstehenden Projekte ist davon auszugehen, dass die Verschuldung der Marktgemeinde zumindest leicht steigen wird.

Zu einzelnen Haftungen bzw. Verbindlichkeiten der Marktgemeinde merkt der LRH Folgendes an:

- Im Zuge der Adaptierung einer **Garage im Feuerwehrhaus** nahm die FF Kremsmünster 2011 ein Darlehen über 70.000 Euro auf. Die Gemeinde übernahm für dieses Darlehen, welches in den Jahren 2014 und 2015 durch BZ-Mittel abgedeckt wurde, eine Haftung. Für den LRH ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Darlehen nicht von der Marktgemeinde selbst aufgenommen wurde.
- Der **Kassenkredit** wurde in den letzten Jahren kaum beansprucht. Anzumerken ist allerdings, dass Kremsmünster den Kassenkredit zwar jährlich vergibt, diesen aber anteilig auf vier ortsansässige Kreditinstitute aufteilt. Dies entspricht nicht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.
- Die Marktgemeinde unterhält derzeit vier **Girokonten**. Eine Reduzierung der Kontenanzahl sollte angedacht werden, um die Spesen zu verringern.
- Bei den **Darlehensaufnahmen** der Marktgemeinde ist zu berücksichtigen, dass Ausschreibungen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wie die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung den vergaberechtlichen Bestimmungen unterliegen und künftig zu beachten sind. Zur besseren Vergleichbarkeit sollten künftig schon für die Angebotslegung Vertragsmuster von den Banken eingefordert werden.

## Vollständigkeit von Nachweisen im RA

**23.1.** In den Nachweisen zum RA sind unter anderem sämtliche Schulden, Forderungen, Haftungen und Rücklagen gemäß den Vorgaben der VRV darzustellen. Die Marktgemeinde führt zwar alle diese Nachweise, erfasste die auszuweisenden Bereiche aber nicht ganz vollständig.

**23.2.** Auf die Vollständigkeit der Beilagen zum Rechnungsabschluss ist künftig noch stärker zu achten. Dies betrifft insbesondere folgende Nachweise:

- Die Marktgemeinde haftet gemeinsam mit den Gemeinden Kirchdorf, Bad Hall und Windischgarsten als Ausfallsbürge für jene Verbindlichkeiten, die bei der Umwandlung der Anteilsverwaltungssparkasse Kremstal-Pyhrn in die Privatstiftung Kremstal-Pyhrn bestanden (Haftung zur ungeteilten Hand). Nach innen hin wird die Haftung im Verhältnis 7 (Kirchdorf) : 4 (Kremsmünster) : 6 (Windischgarsten) : 3 (Bad Hall) aufgeteilt. Die Ausfallhaftung von insgesamt 32,6 Mio. Euro ist künftig jedenfalls im Rechnungsabschluss der Gemeinden auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass für die Berechnung der Haftungsobergrenzen im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes insgesamt nur ein

Gesamtbetrag (beispielsweise 32,6 Mio. Euro für das Jahr 2013) angerechnet wird.

- Das von der Marktgemeinde an die Landesgartenschau 2015 GmbH gewährte Darlehen über 90.000 Euro wäre im RA 2014 unter den gegebenen Darlehen auszuweisen gewesen (siehe Berichtspunkt 68).
- Die Verpflichtung der Marktgemeinde für den möglichen Rückkauf des Salomongrundstückes im Ortszentrum in Höhe von 195.000 Euro ist unter den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden darzustellen.
- Die Marktgemeinde hat sich im Jahr 1997 verpflichtet, den Beitrag des Vereins Musica Kremsmünster für den Ankauf des Schlosses Kremsegg zu finanzieren. Der damalige Beitrag von 2 Mio. Schilling (= 145.400 Euro) wurde darlehensfinanziert und wird noch bis 2016 von der Marktgemeinde sukzessive zurückbezahlt. Diese Verpflichtung wäre schon seit 1997 unter den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auszuweisen gewesen.
- Das Kapital des Sozialfonds der Marktgemeinde ist im Rücklagenachweis evident zu halten (siehe Berichtspunkt 27).
- Das Vermögen der Marktgemeinde ist unvollständig erfasst und wird teilweise nach veralteten Methoden abgeschrieben. Eine Adaptierung bzw. Aktualisierung des Vermögensnachweises ist nach den derzeit gültigen Regeln vorzunehmen und auch im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Rechnungswesens der Gemeinden rasch umzusetzen.

## Förderungen und freiwillige Leistungen

**24.1.** Die Förderungsausgaben<sup>11</sup> können gemäß VRV 1997 in Pflicht<sup>12</sup>- und Ermessensausgaben<sup>13</sup> gegliedert werden. Innerhalb der Ermessensausgaben kann lt. Aufsichtsbehörde nach freiwilligen Ausgaben mit<sup>14</sup> oder ohne Sachzwang unterschieden werden.

Der LRH baut seine Analyse auf den QKZ 26, 27, 43 und 44 bzw. diesen QKZ zugeordneten Postenunterklassen 75, 76 und 77 (ohne ao. H.) auf. Darüber hinaus werden zur Ermittlung der Ermessensausgaben ohne Sachzwang verschiedene Ausgaben aus den Postengruppen 728 und 729

---

<sup>11</sup> Förderungsausgaben werden lt. VRV 1997, Anlage 4 „Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes“, definiert als Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

<sup>12</sup> Ausgaben, die laut VRV 1997 aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

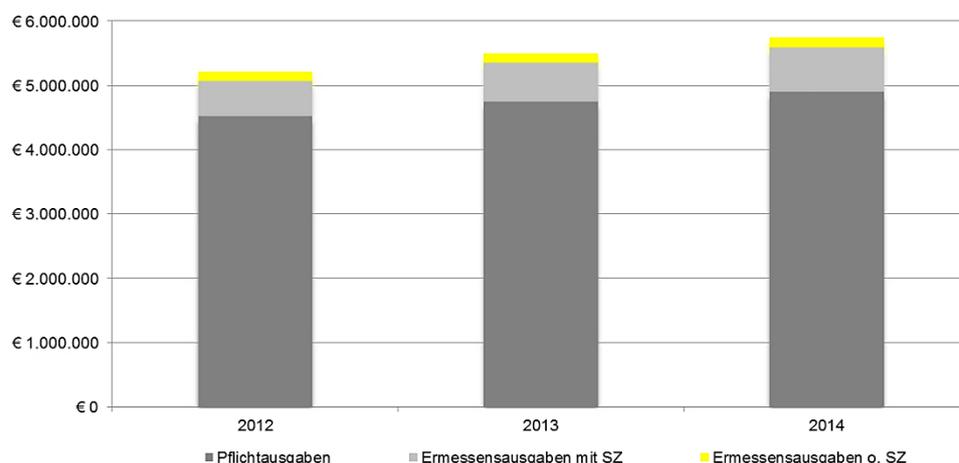
<sup>13</sup> Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören.

<sup>14</sup> Ausgaben, die im VA-Erlass bzw. BZ-Erlass vorgegeben sind und daher iwS nicht ausschließlich im Ermessensbereich des Subventionsgebers liegen (vgl. Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10.11.2005)

sowie einzelne Posten aus den Postenunterklassen 4, 5 und 6 herangezogen (= Nicht-Transferausgaben).

Das folgende Diagramm zeigt den Anteil der Ermessensausgaben o. SZ an den Förderausgaben in den Jahren 2012 bis 2013:

Abbildung 4: Förderausgaben



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Im Jahr 2014 betrug die Summe der Förderungen 5,8 Mio. Euro (2013: 5,5 Mio. Euro; 2012: 5,2 Mio. Euro). Davon entfielen 156.000 Euro auf Ermessensausgaben o. SZ (2013: 135.000 Euro; 2012: 138.000 Euro).

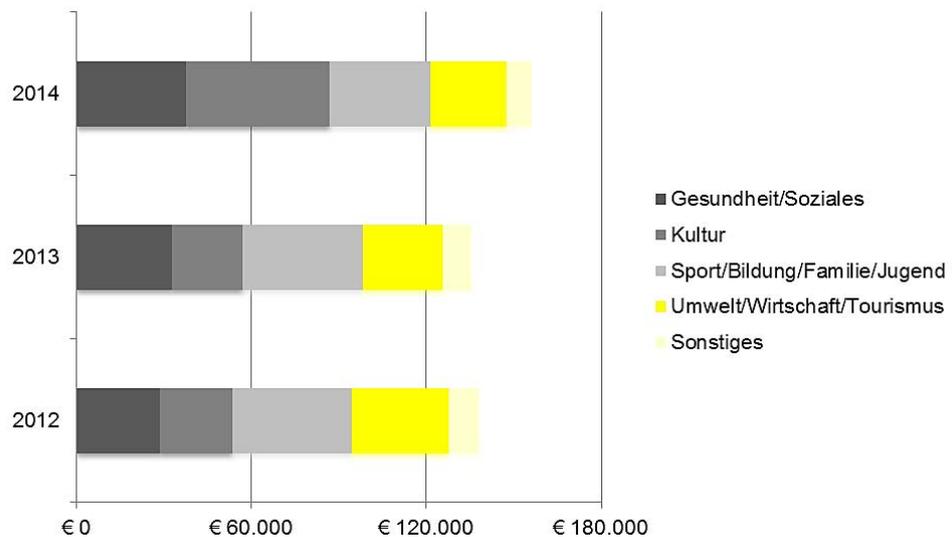
Anlässlich der jährlichen RA-Prüfung errechnet die Aufsichtsbehörde als freiwillige Ausgaben o. SZ einen Pro-Kopf Wert von 15,84 Euro (2013) und 15,37 Euro (2012). Da der LRH weitere Ausgaben als Ermessensausgaben ohne Sachzwang qualifizierte, ergab sich ein Pro-Kopf-Wert von 23,09 Euro (2014), 20,02 Euro (2013) und 20,43 (2012). Der höhere Wert ergibt sich insbesondere aufgrund der Berücksichtigung folgender Ausgaben:

- Übernahme von Benützungsgebühren des örtlichen Sportvereines für die Bezirkssporthalle in Höhe von ca. 17.000 Euro
- Darlehensrückzahlung für den Ankauf Schloss Kremsegg durch den Verein Musica Kremsmünster in Höhe von ca. 10.000 Euro durch die Marktgemeinde
- Übernahme des Personalaufwands für die Reinigung des Hauses der Generationen und des Musikheims<sup>15</sup> in Höhe von ca. 8.000 Euro

<sup>15</sup> Entgegen einer Vereinbarung aus dem Jahr 1985 wird die Reinigungsleistung von der Marktgemeinde erbracht.

- 24.2. Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde den Richtwert der Aufsichtsbehörde von 15 Euro/Einwohner in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 6 Euro/Einwohner überschritten hat. Auch wenn ab 2015 ein höherer Grenzwert (18 Euro/Einwohner) zur Anwendung kommt, wird die Gemeinde weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um die Ermessensausgaben ohne Sachzwang nachhaltig zu senken.
- 25.1. Die Ermessensausgaben ohne Sachzwang verteilten sich im Zeitraum 2012 bis 2014 auf folgende Bereiche:

Abbildung 5: Ermessensausgaben o. SZ je Förderungsbereich



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die einzelnen Bereiche umfassten u. a. folgende Maßnahmen:

- **Gesundheit/Soziales:** Gemeindetaxi (2014: 15.000 Euro)
- **Kultur:** Darlehensrückzahlung für den Ankauf des Schlosses Kremsegg durch den Verein Musica Kremsmünster (2014: 10.000 Euro), Sanierung Pfarrhaus Kaplanai Kirchberg (2014: 10.000 Euro) sowie diverse Kulturveranstaltungen (2014: 18.000 Euro)
- **Sport/Bildung/Familie/Jugend:** Benützungsgebühren des örtlichen Sportvereins für die Bezirkssporthalle (2014: 17.000 Euro)
- **Umwelt/Wirtschaft/Tourismus:** Personalaufwand für das Tourismusbüro (2014: 7.000 Euro netto)
- **Sonstiges:** Ehrungen und Auszeichnungen (2014: 7.000 Euro)

Ca. 2.000 Euro an Förderungen wurden in den letzten Jahren an parteinahe Organisationen (Seniorenvereine) ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand erließ in den Jahren 2012 bis 2014 u. a. dem OÖ Familienbundzentrum, den Naturfreunden und dem Musikverein die Benützungsgebühren für die Bezirkssporthalle. Die Umbuchungen schienen nur z. T. in den Büchern der Gemeinde auf.

**25.2.** Die Gemeinde darf gem. Parteiengesetz 2012 keine Förderungen an parteinahe Organisationen gewähren. Der Erlass von Benützungsgebühren für Organisationen und Vereine ist nach Ansicht des LRH grundsätzlich zu überdenken. Sollte die Förderung dennoch gewährt werden, ist sie in den Büchern transparent darzustellen.

**26.1.** Eine Förderungsstrategie auf politischer Ebene liegt nicht vor. Es werden unterschiedlichste Bereiche gefördert, ohne die übergeordneten Ziele und erwünschten Wirkungen der einzelnen Förderaktionen vorab zu definieren. Einzige Ausnahme stellt die Maßnahme „Fassadenfärbelung“ dar. Bei dieser Aktion sind die mit der Maßnahme verfolgten Ziele und die daraus ableitbaren Wirkungen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung der Landesgartenschau erkennbar.

Für die Förderungsgewährung legt die Gemeinde die Rahmenbedingungen (z. T. in Richtlinien) fest. Diese sowie die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

**26.2.** Der LRH empfiehlt, auf politischer Ebene eine Förderungsstrategie zu entwickeln und auf Basis dieser ein Förderungskonzept zur Konkretisierung zu erstellen. Dabei sollte beachtet werden, dass Förderungen die in den letzten Jahren kaum oder gar nicht in Anspruch genommen wurden, eingestellt werden.

## Spezielle Einnahmequellen

### Sozialfonds der Marktgemeinde Kremsmünster

**27.1.** Die Marktgemeinde richtete im Jahr 2013 einen Sozialfonds ein. Dieser soll entsprechend seiner Vergabe- und Verwaltungsrichtlinien Personen aus Kremsmünster, die unverschuldet oder unvorhergesehen in eine finanzielle Notsituation geraten sind, finanziell unterstützen. Der Sozialfonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und wird von der Amtsverwaltung über ein Sparbuch verwaltet. Er speist sich aus gespendeten Sitzungsgeldern der Kremsmünsterer Gemeinderatsmitglieder, sowie aus privaten Spenden und Firmenspenden. Das Sparbuch war zum Prüfungszeitpunkt mit ca. 7.000 Euro dotiert und bislang nicht in der Gemeindebuchhaltung ausgewiesen.

**27.2.** Bei den Mitteln des Sozialfonds handelt es sich um Gemeindemittel. Deshalb ist der Fonds künftig haushaltswirksam zu verbuchen und der Sparbuchbestand im Rücklagennachweis evident zu halten. Überdies sieht der LRH die Beschaffung von Firmenspenden durch die öffentliche Hand kritisch, wenn der Eindruck entstehen kann, dass sich Auftragnehmer der Gemeinde dadurch einen Vorteil verschaffen.

## Infrastrukturkostenbeiträge

**28.1.** Seit 2000 schloss die Marktgemeinde insgesamt 25 Baulandsicherungsverträge mit Umwidmungswerbern ab. Der in den Verträgen geregelte Beitrag für infrastrukturelle Maßnahmen (Infrastrukturkostenbeitrag) betrug zuletzt grundsätzlich 12,00 Euro<sup>16</sup> bzw. 6,00<sup>17</sup> Euro pro m<sup>2</sup>.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben (Zuführungen) seit 2008:

Tabelle 6: Infrastrukturkostenbeiträge

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Euro						
<b>Einnahmen im o.H.</b>	<b>44.605</b>	<b>0</b>	<b>33.248</b>	<b>5.069</b>	<b>22.025</b>	<b>192.820</b>	<b>121.828</b>
Zuf. an ao. H.	0	0	0	0	0	119.508	23.613
Zuf. an Rücklagen	0	0	0	0	0	73.312	98.215
<b>Ausgaben im o.H.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>192.820</b>	<b>121.828</b>
<b>Saldo</b>	<b>44.605</b>	<b>0</b>	<b>33.248</b>	<b>5.069</b>	<b>22.025</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Rücklage für Infrastrukturkostenbeiträge wird seit 2013 gebildet. Der Stand per 31.12.2014 betrug laut Nachweis ca. 172.000 Euro. Die Zuführungen an den ao. H. betrafen ausschließlich Straßenneubauprojekte.

Zum Prüfungszeitpunkt wurden die vereinnahmten Beiträge nicht auf den Aufschließungs-<sup>18</sup> und den Verkehrsflächenbeitrag<sup>19</sup> angerechnet.

**28.2.** Die in den Vorjahren (bis 2012) vereinnahmten Beiträge wurden weder einer Rücklage noch einem Vorhaben zugeführt. Daher ist davon auszugehen, dass diese Beiträge von insgesamt ca. 105.000 Euro (zweckwidrigerweise) zur Bedeckung von Ausgaben im o. H. verwendet wurden.

Der LRH empfiehlt, in Zukunft Infrastrukturkostenbeiträge den Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen anzurechnen. Eine Anrechnung bei der Vorschreibung der Anschlussgebühr für Wasser und Kanal kann hingegen unterbleiben, weil die Anschlussgebühr dem gesamten Gebührenhaushalt zu Gute kommt, während der Infrastrukturkostenbeitrag nur der Herstellung der Infrastruktur beim vertragsgegenständlichen Grundstück dient.

<sup>16</sup> bei Umwidmung in Wohngebiet oder gemischtes Baugebiet

<sup>17</sup> bei Umwidmung in eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne betriebsfremder Wohnnutzung, Betriebsbaugebiet oder Industriegebiet

<sup>18</sup> Vgl. § 25 Abs. 5 Oö. ROG 1994

<sup>19</sup> Vgl. § 20 Abs. 7 Oö. BauO 1994

## Verwertung von Gebäuden

- 29.1.** Die Marktgemeinde besitzt einige Gebäude, die für Wohn- bzw. Geschäftszwecke weitervermietet werden. Unter anderem befinden sich im Wirtschaftshof, im Freibad, im Kindergarten Markt sowie im „Alten Rathaus“ mehrere Wohnungen. In den Räumlichkeiten des alten Rathauses ist überdies ein Blumengeschäft eingemietet.
- 29.2.** Die Vermietung von Wohnungen und Geschäftslokalen ist keine Kernaufgabe einer Gemeinde. Für den LRH ist es deshalb aus wirtschaftlicher Sicht überlegenswert, dass die Marktgemeinde einzelne Gebäude verwertet. Dies trifft insbesondere auf das „Alte Rathaus“ zu. In einem ersten Schritt sollte ein Wertermittlungsgutachten eingeholt und danach über einen allfälligen Verkauf entschieden werden.

## AUSGEWÄHLTE GEMEINDEEINRICHTUNGEN

### Überblick

- 30.1.** Von den in Anlage 3 dargestellten 16 Einrichtungen sind elf defizitär und belasteten den o. H. 2012 mit 787.500 Euro und 2014 bereits mit über einer Mio. Euro. Die höchsten Fehlbeträge ergaben sich im Bildungsbereich (Krabbelstube, Kindergarten, Hort) sowie bei den Freizeiteinrichtungen (Freibad, Bezirkssporthalle). Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) sowie der Schülerausspeisung und der Aktion Essen auf Rädern erzielte die Marktgemeinde positive Betriebsergebnisse – zusammen jährlich zwischen 541.100 und 588.500 Euro.
- 30.2.** Kremsmünster bietet der Bevölkerung ein umfangreiches Angebot an Gemeindeeinrichtungen. Aus finanzieller Sicht ist aber festzuhalten, dass sich die Betriebsergebnisse seit 2012 insgesamt um ca. 302.000 Euro verschlechterten. Für den LRH ist dies insofern problematisch, da die Einrichtungen die laufenden Ergebnisse der Marktgemeinde stark belasten und somit deutlich weniger Mittel für anstehende Investitionen zur Verfügung stehen. Es wird jedenfalls notwendig sein, dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken und die vorhandenen Einsparungspotentiale zu nutzen.<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> Als Grundlage für die Darstellung und Bewertung nachfolgender ausgewählter Einrichtungen der Marktgemeinde zieht der LRH das Betriebsergebnis heran. Dieses zeigt das Haushaltsergebnis bereinigt um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren.

## Bildungseinrichtungen

### Kindergärten, Krabbelstube und Hort

31.1. Die Marktgemeinde Kremsmünster unterhält zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 auf sechs Standorten Kinderbetreuungseinrichtungen. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kinder und Gruppen je Kinderbetreuungseinrichtung:

Tabelle 7: Kindergärten, Krabbelstube und Horte

Bezeichnung	2012/13	2013/14	2014/15
<b>Kindergarten (Stift, Markt, Kremsegg, Krühub, Schulzentrum/Hofwiese)</b>			
Kinder	199	198	190
Gruppen	10	10	10
davon alterserweiterte Gruppen	2	1	1
davon I-Gruppen	2	3	3
<b>Krabbelstube (inkl. Betriebskrabbelstube Greiner)</b>			
Kinder	20	20	26
Gruppen	2	2	3
<b>Hort (Schulzentrum und Stift)</b>			
Kinder	55	56	55
Gruppen	3	3	3
davon I-Gruppen	2	2	2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Marktgemeinde

Die Pfarrcaritas Kremsmünster betreibt alle Kindergärten, den Hort und die Krabbelstubengruppe im Stift. Die am Betriebsgelände gelegene öffentliche Krabbelstubengruppe sowie die Betriebskrabbelgruppe betreibt der „Verein Greiner Krabbelstube“.

Zum Prüfungszeitpunkt lag seitens der Gemeinde kein Entwicklungskonzept zur Bedarfsdeckung vor; im Rahmen der Bedarfsplanung für den Neubau Kindergarten Hofwiese setzte sich die Gemeinde aber mit der zukünftigen Entwicklung auseinander.<sup>21</sup>

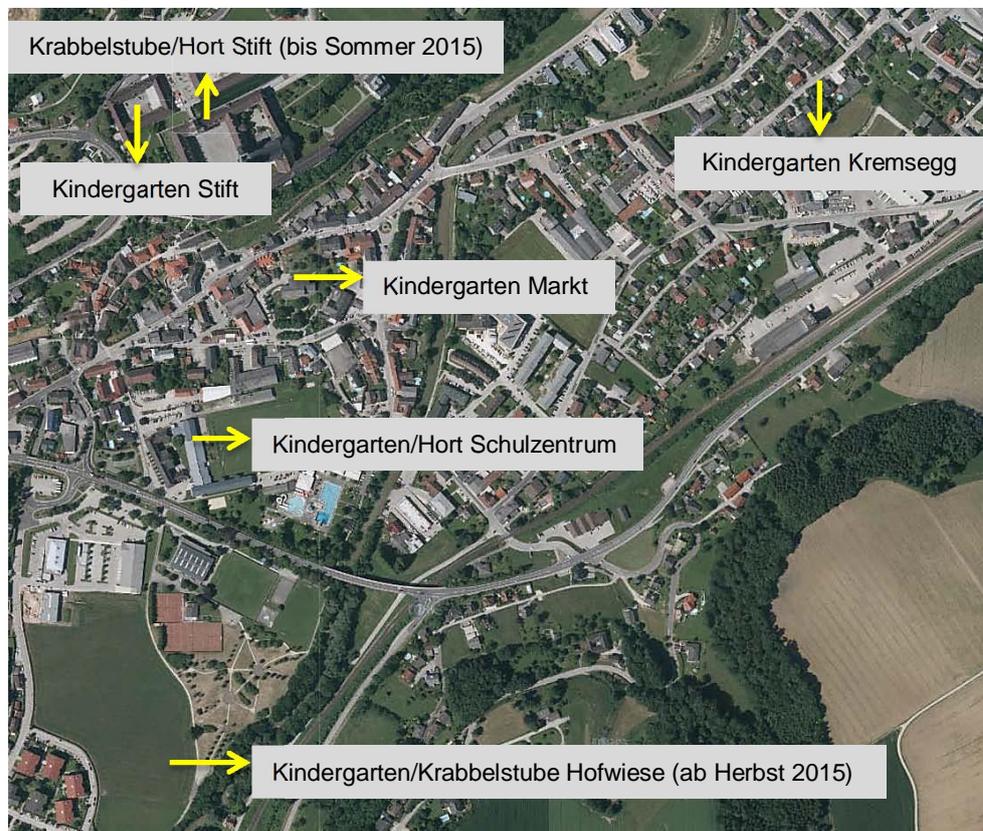
31.2. Die Marktgemeinde Kremsmünster hat jedenfalls alle drei Jahre ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Ergibt sich ein Mehrbedarf, ist ein Entwicklungskonzept zu erstellen und darin festzulegen, durch welche Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden soll.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> So wurde der Kindergarten Hofwiese so geplant, dass bei Bedarf eine Aufstockung möglich ist.

<sup>22</sup> Vgl. § 27 Abs. 1 Oö. KBG

Die folgende Abbildung zeigt die hohe Anzahl an Standorten im Zentrum von Kremsmünster:

Abbildung 6: Standorte Kinderbetreuung im Zentrum von Kremsmünster



Quelle: Land OÖ, Abt. Geol

Mit der Vielzahl an Standorten sind auch höhere Ausgaben verbunden. Daher sollte die Marktgemeinde Kremsmünster im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. der Sanierung des Kindergartens Markt die Standorte Kremsegg und Stift überdenken. Im Zuge der Erstellung des Entwicklungskonzepts sollte daher auch die Zusammenführung von Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt werden.

- 32.1.** Die Zuordnung bzw. Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben je Einrichtung seitens der Pfarrcaritas ist nicht entsprechend den einzelnen Einrichtungen getrennt und deckt sich daher nicht mit den Rechenwerken der Gemeinde.<sup>23</sup> Dadurch konnte das Haushalts- bzw. Betriebsergebnis einzelner Einrichtungen nicht ermittelt werden. Weiters beeinflussten Buchungsfehler das Ergebnis einzelner Einrichtungen. Gesamthaft stellen

<sup>23</sup> Beispiel: 2014 befand sich eine Krabbelstubengruppe im Stift. Die Gemeinde verbuchte ihre Einnahmen und Ausgaben unter der Finanzposition Krabbelstube Stift (2409); die Pfarrcaritas aber unter dem Kindergarten Schulzentrum.

sich die Betriebsergebnisse für Kinderbetreuungseinrichtungen wie folgt dar:

Tabelle 8: Betriebsergebnisse Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderbetreuungseinrichtung	2012	2013	2014
	in Euro		
Kindergarten, Krabbelstube	-294.324	-319.243	-397.443
Hort	-74.629	-105.609	-115.495
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-368.953</b>	<b>-424.851</b>	<b>-512.938</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Auf Basis von Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas Kremsmünster deckt die Marktgemeinde den Abgang der Einrichtungen. Die Pfarrcaritas erstellt jährlich eine Einnahmen/Ausgabenrechnung je Standort bzw. Einrichtung. Die Marktgemeinde fordert diese nicht standardmäßig zur Überprüfung ein. Zuletzt hat sich der Prüfungsausschuss im Mai 2014 mit den Abrechnungen der Kindergärten und Horte beschäftigt und dabei keine Mängel festgestellt. Der Abgang der öffentlichen Krabbelstubengruppe am Betriebsgelände der Fa. Greiner wird auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde, dem Verein Greiner Krabbelstube und der Greiner Holding AG je zur Hälfte von der Gemeinde und der Greiner Holding AG gedeckt. Die Jahresabrechnung wird der Gemeinde regelmäßig übermittelt.

**32.2.** Die Erhöhung der negativen Betriebsergebnisse im Bereich Kindergarten und Krabbelstube von 2013 auf 2014 ist im Wesentlichen auf das neue Besoldungsschema für Kindergartenpädagogen zurückzuführen (z. B. Kindergarten Markt + 34.000 Euro).

Der Zuschussbedarf beim Hort ist im Vergleich zu anderen Gemeinden äußerst hoch. Dies liegt nach Ansicht des LRH insbesondere darin begründet, dass von drei Hortgruppen zwei als I-Gruppen geführt werden. Das wirkt sich negativ auf die Betriebsergebnisse aus, weil die Gruppengröße bei zwei bis vier Integrationskindern mit 15 beschränkt ist und daher weniger Elternbeiträge vereinnahmt werden können, aber zusätzliches Personal einzusetzen ist.<sup>24</sup> Der Landesbeitrag für Integration (2014: 32.000 Euro) kann die Mehrausgaben für Personal in diesem Bereich nicht decken. Die Marktgemeinde sollte die finanzielle Entwicklung des Hortbetriebs in den nächsten Jahren beobachten.

Um einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben je Einrichtung zu haben, sollte die Gemeinde die Einnahmen/Ausgabenrechnung von der Pfarrcaritas jährlich einfordern und auf Plausibilität prüfen. Auch die Abrechnung des Vereins Greiner Krabbelstube ist künftig jährlich auf Plausibilität zu prüfen.

<sup>24</sup> Vgl. § 7 Oö. KBG

Aus Gründen der Transparenz und Budgetwahrheit sollte bei der Verbuchung im Haushalt folgendes beachtet werden:

- Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben (sowohl in der Einnahmen/Ausgabenrechnung der Pfarrcaritas als auch im Haushalt) sollte nach Betreuungsform (Kindergarten, Krabbelstube oder Hort) und Standort erfolgen.
- Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der Pfarrcaritas sollte mit den Gemeindehaushaltsdaten übereinstimmen.
- Die Kindergartenküche sollte nicht unter dem Ansatz „Kindergarten Markt“, sondern gesondert im Haushalt dargestellt werden (siehe Berichtspunkt 49).
- Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Vermietung der Wohnung/Garage im Kindergarten Markt sollte unter dem Ansatz 846 (Wohn- und Geschäftsgebäude) bzw. 853 (Betriebe für die Einrichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden) verbucht werden.
- Unter der Post 757 ist nur die Abgangsdeckung für den Rechtsträger (Pfarrcaritas) zu verbuchen.
- Sollten wieder Kinder von einer Volksschule zum Hort befördert werden, sind diese Ausgaben unter einem eigenen Ansatz zu verbuchen. Außerdem sind Elternbeiträge für den Transport einzuheben.

**33.1.** Im Auftrag der Gemeinde übernimmt die Pfarrcaritas die Vorschreibung der Gastbeiträge<sup>25</sup> für gemeindefremde Kinder an die Gemeinden sowie der Elternbeiträge<sup>26</sup> für Krabbelstuben- bzw. Hortkinder an die Eltern. Diese Beiträge werden in der Einnahmen/Ausgabenrechnung seitens der Pfarrcaritas unter einer Position dargestellt.

**33.2.** Wichtig ist dem LRH, dass in der Einnahmen/Ausgabenrechnung der Pfarrcaritas die vereinnahmten Gast- bzw. Elternbeiträge gesondert dargestellt werden. Erst dadurch wird der Gemeinde eine Plausibilisierung der Kostenbeiträge ermöglicht.

**34.1.** Die Pfarrcaritas übernimmt (historisch bedingt) in unterschiedlichem Ausmaß Aufgaben, die eigentlich in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fallen (z. B. Reinigungsleistung im Kindergarten und Schulzentrum bzw. Einkauf der Lebensmittel für die Kindergartenküche Markt).

**34.2.** Der LRH empfiehlt in einem Zusatz zu den Arbeitsübereinkommen genau zu regeln, wer welche Aufgaben übernimmt. Für die Kindergartenküche Markt sollte die Marktgemeinde allein zuständig sein (siehe Berichtspunkt 49).

---

<sup>25</sup> Vgl. § 28 Abs. 1 Oö. KBG

<sup>26</sup> Vgl. § 27 Oö. KBG

## Kindergartenkindertransport

- 35.1.** Seit September 2005 wird der Transport von einem ortsansässigen Busunternehmen durchgeführt. Basis für die Auftragserteilung der Marktgemeinde war eine seitens der Steuer- und Zollkoordination (Bundesministerium für Finanzen) durchgeführte Ausschreibung für den Schülertransport. Das damalige Angebot für den Schülertransport enthielt den Zusatz „nur bei gleichzeitiger Übernahme des Kindergartenverkehrs“. Das ortsansässige Busunternehmen ging aus dem Verfahren als Bestbieter hervor.
- 35.2.** Der LRH hält dazu fest, dass sich aus dem Vergaberecht keine Pflicht zur regelmäßigen Ausschreibung ergibt. Es kann daher auch mit wenigen Ausschreibungen grundsätzlich ein langfristiger Bedarf gedeckt werden. Der LRH weist aber darauf hin, dass aus wirtschaftlicher Sicht die Sicherung des Wettbewerbs nach einem bestimmten Zeitraum geboten ist. Da die Auftragserteilung bereits zehn Jahre zurückliegt, empfiehlt der LRH, in den nächsten Jahren in Abstimmung mit der Steuer- und Zollkoordination den Kindergartenkindertransport auszuschreiben.
- 36.1.** Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden 60 Kinder befördert. Der Transport wird vom Land OÖ gefördert; das erforderliche Begleitpersonal nicht. Daher hebt die Gemeinde pro Kind und Monat 11,70 Euro (Stand 2015) an Elternbeiträgen für die Busbegleitung ein. Die folgende Tabelle zeigt das negative Betriebsergebnis der Einrichtung in den Jahren 2012 bis 2014:

Tabelle 9: Betriebsergebnisse Kindergartenkindertransport

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro (inkl. USt)		
Einnahmen	39.634	40.771	43.559
Ausgaben	78.633	85.058	85.090
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-38.999</b>	<b>-44.287</b>	<b>-41.530</b>
Ausgabendeckungsgrad	50,4%	47,9%	51,2%
beförderte Kinder	68	69	72
<b>Betriebsergebnis pro beförderten Kind</b>	<b>-574</b>	<b>-642</b>	<b>-577</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

- 36.2.** Da für die Bereitstellung des Begleitpersonals jährlich durchschnittlich 42.000 Euro durch Elternbeiträge nicht gedeckt sind, sollte dieser in Richtung Kostendeckung angehoben werden. Eine Erhöhung des Beitrags um 5 Euro würde das negative Betriebsergebnis bereits halbieren.

## Büchereien

- 37.1.** In Kremsmünster gibt es zurzeit drei Büchereien. Die Pfarrbücherei ist im Stift Kremsmünster situiert, die Schulbücherei sowie die öffentliche Bücherei befinden sich unmittelbar aneinandergrenzend im Gebäude der Neuen Mittelschule. Insgesamt ergab sich für das Bibliothekswesen 2014 ein Fehlbetrag von knapp 5.000 Euro.
- 37.2.** Auch wenn die Fehlbeträge bei der Bücherei überschaubar sind, ist die vorhandene Mehrfachstruktur zu hinterfragen. Mittelfristig sollte die öffentliche Bücherei mit der Pfarrbibliothek fusioniert und der Bereich der öffentlichen Bücherei im Schulgebäude einer alternativen Verwendung zugeführt werden. Der LRH weist überdies darauf hin, dass die Betriebskosten für die öffentliche Bibliothek nicht in der Gastschulbeitragsrechnung enthalten sein dürfen.

## Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- 38.1.** Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete zwischen 2012 und 2014 Überschüsse zwischen 53.100 und 123.700 Euro. Die Abwasserbeseitigung erzielte im gleichen Zeitraum Überschüsse von durchschnittlich 425.000 Euro. Die jährlich aktualisierte Gebührenkalkulation weist aus, dass die Abwasserbeseitigung ausgaben- und kostendeckend, die Wasserversorgung lediglich ausgabendeckend geführt wird.
- 38.2.** Der LRH hält fest, dass jedenfalls die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren von der Marktgemeinde eingehoben werden (bei der Abwasserbeseitigung entsprechende Mindestgebühr; bei der Wasserversorgung lag die Gebühr im Jahr 2015 um 7 Cent/m<sup>3</sup> über der Mindestgebühr). Die Gebührenkalkulation der Gemeinde ist jedoch mangelhaft, wodurch eine valide Aussage über die Kostendeckung in diesen marktbestimmten Betrieben derzeit nur eingeschränkt möglich ist. Insbesondere folgende Positionen sind daher zu überarbeiten:
- Die der Kalkulation zugrunde liegenden Anlagenwerte der Wasser- und Kanalbauten sind jährlich zu aktualisieren.
  - Die Eigenmittel der Investitionsprojekte sind zu erheben und darauf aufbauend entsprechende kalkulatorische Zinsen auf das Eigenkapital zu berücksichtigen.
  - Der jährliche Abschreibungssatz für Kanalbauten beträgt lt. Oö. GemHKRO 2,5 Prozent und nicht drei Prozent.
  - Damit die Kosten je verbrauchtem Kubikmeter aussagekräftige Werte darstellen, ist für die Berechnung der tatsächliche Wasserverbrauch heranzuziehen (bislang teilweise Schätzwerte).

Weiters empfiehlt der LRH, die bestehende Kanalgebühren- bzw. Wasserleitungsordnung zu überarbeiten. Anzudenken wäre die Aufteilung der Gebühren in eine Grundgebühr für die Bereitstellung des Wasser-

bzw. Kanalnetzes sowie eine verbrauchsabhängige Gebühr. Auch sollte die Marktgemeinde den Investitionsbedarf bei der „märktischen Wasserleitung“ im Ortszentrum erheben und kritisch hinterfragen, ob die Leitung, da sie neben der Ortswasserleitung besteht, tatsächlich notwendig ist.

- 39.1. Im Gemeindegebiet sind derzeit ca. 87 Liegenschaften nicht an die Gemeindewasserversorgung angeschlossen, obwohl sie im gesetzlich vorgesehenen Anschlussbereich liegen. Überdies gibt es ca. 130 Liegenschaften, die an der Gemeindewasserversorgung angeschlossen sind, aber kein Wasser beziehen.
- 39.2. Der LRH kritisiert, dass die Marktgemeinde bisher bei der Wasserversorgung den gesetzlich geforderten Anschlusszwang nicht zur Gänze ausübte und dadurch auf erhebliche Anschluss- und Bezugsgebühren verzichtete. Der Anschlusszwang ist künftig grundsätzlich durchgängig auszuüben. Im Hinblick auf gerechtfertigte Ausnahmen von der Bezugspflicht weist der LRH auf die nach der neuen Rechtslage vorhandene Möglichkeit für die Marktgemeinde hin, diese zu erlassen.

### Wirtschaftshof

- 40.1. Im Wirtschaftshof waren zum Prüfungszeitpunkt 16 Personen (14,75 VZÄ) beschäftigt. Das Leistungsspektrum umfasst Aufgaben wie die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst und die Instandhaltung von Gemeindegebäuden. Bei der Grünraumpflege werden neben den Parkanlagen und Spielplätzen auch die Sportplätze betreut, welche neben den Vereinen auch von den Schulen genutzt werden. Der Wirtschaftshof war bislang im Haushalt unter den Ansätzen Wirtschaftshof, Fuhrpark, Ortsverschönerung, Wasserversorgung und Wirtschaftshofaußenstelle dargestellt.
- 40.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass der Wirtschaftshof gut geführt wird. Sehr unübersichtlich ist allerdings die Verbuchung der Bauhofleistungen im Gemeindehaushalt. Die Darstellung auf verschiedenen Haushaltsansätzen erschwert eine Analyse der Ausgaben für einzelne Leistungen. Künftig sollte es nur mehr einen Ansatz für den Wirtschaftshof sowie den Fuhrpark geben. Zur weiteren Verbesserung bei der Steuerung bzw. Effizienz des Wirtschaftshofes empfiehlt der LRH Folgendes:
  - Zum Prüfungszeitpunkt waren keine Jahresübersichten über die Auslastungen der einzelnen Fahrzeuge im Fuhrpark vorhanden. Diese sind für jedes Fahrzeug getrennt anzulegen und sollten als grundlegende Entscheidungshilfe beispielsweise bei Entscheidungen über eine Ersatzbeschaffung oder eine Fremdvergabe von Leistungen dienen.
  - Aus Transparenzgründen sollten die Leistungen für die Sportplätze (insb. Rasenpflege) von den Leistungen für die Park- und Spielplatzflächen getrennt werden.

- Die Mieteinnahmen für die Wohnungen im Wirtschaftshof von 14.400 Euro im Jahr 2014 sind derzeit beim Wirtschaftshof verbucht. Diese sind künftig unter den Wohn- und Geschäftsgebäuden zu verbuchen, da sie sonst das Ergebnis des Wirtschaftshofes beeinflussen.
- Die Gebarung des Wirtschaftshofes ist prinzipiell ausgeglichen darzustellen. Die verrechneten Vergütungssätze sollten bereits im Voraus jährlich angepasst werden. Auch die Ausgaben der Wirtschaftshofaußenstelle sind entsprechend auf die anderen Haushaltsansätze umzulegen.
- Die Leistungen an Dritte wurden bislang mit 30 Euro je Stunde verrechnet. Die Gemeinde sollte künftig jedenfalls kostendeckende Entgelte einheben (Richtwert 45 Euro je Stunde). Leistungen bei Veranstaltungen sollten nicht gratis erbracht, sondern künftig verrechnet werden (siehe Berichtspunkte 42 und 45).
- Die Leistungen des Wirtschaftshofes für das Schloss Kremsegg wurden in den letzten Jahren stark verringert. Diese sollten gänzlich eingestellt werden.

## Sport- und Freizeiteinrichtungen

### Freibad

41.1. Das Freibad bietet mit einer Wasserfläche von 1.235 m<sup>2</sup> ein umfassendes Badeangebot. Die Saison beginnt Anfang Mai und endet Anfang September. Das Freibad ist in dieser Zeit grundsätzlich täglich von 9.00 bis 19.30 Uhr geöffnet. Bei Schlechtwetter ist das Bad kürzer oder gar nicht geöffnet.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Kennzahlen im Jahr 2008 sowie im Prüfungszeitraum von 2012 bis 2014:

Tabelle 10: Betriebsergebnisse und Zuschussbedarf Freibad

Bezeichnung	2008	2012	2013	2014
	in Euro			
Einnahmen	103.613	91.831	96.628	84.609
Ausgaben	208.721	240.709	250.478	285.347
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-105.108</b>	<b>-148.878</b>	<b>-153.850</b>	<b>-200.738</b>
Ausgabendeckungsgrad	49,64%	38,15%	38,58%	29,65%
Besucher	61.493	46.181	45.125	27.510
<b>Zuschuss je Besucher</b>	<b>1,71</b>	<b>3,22</b>	<b>3,41</b>	<b>7,30</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

**41.2.** Die finanziellen Ergebnisse des Freibades in Kremsmünster haben sich seit 2008 deutlich verschlechtert. Der Ausgabendeckungsgrad verringerte sich von knapp 50 Prozent im Jahr 2008 auf knapp 30 Prozent im Jahr 2014. Der Zuschuss je Besucher hat sich von 1,71 Euro auf 7,30 Euro mehr als vervierfacht. Diese negative Entwicklung ist einer der Hauptgründe für die verschlechterte finanzielle Situation bei den Gemeindeeinrichtungen. Die Ursachen dafür sind vielfältig:

- Auffällig ist, dass das historisch umsatzschwächste Jahr 2014 gleichzeitig das Jahr mit den meisten Öffnungstagen (85 Tage) seit Beginn der Aufzeichnungen aus dem Jahr 1967 ist. Während die Leistungserlöse im Jahr 2014 um 20.100 Euro (-30,5 Prozent) gesunken sind, haben sich die Personalkosten um 9.200 Euro (+13,6 Prozent) erhöht.
- Das Freibad wird mittels Fernwärme durchgängig auf 24 Grad beheizt. Die Heizkosten lagen 2014 bei 26.300 Euro.
- Im Jahr 2014 erneuerte die Marktgemeinde die Breittrutsche um 30.500 Euro.
- Das Stift Kremsmünster verfügt über ein eigenes Freibad (Stiftsbad), welches vor einigen Jahren modernisiert wurde. Zwar ist das Stiftsbad nicht öffentlich zugänglich, der Nutzerkreis dürfte sich aber in den letzten Jahren stark erhöht haben und sich auch aus ehemaligen Besuchern des Freibades zusammensetzen. Das Stiftsbad, dessen Sanierung vor einigen Jahren auch mit Landesgeldern unterstützt wurde, steht somit in direkter Konkurrenz zum Freibad der Gemeinde und vermindert dessen Leistungserlöse.

Der LRH merkt an, dass das Betriebsergebnis des Freibades auch die Mieteinnahmen für eine Wohnung im Freibadgebäude enthalten. Diese sind nicht dem Betrieb des Freibades zuzuordnen, sodass sich die tatsächlichen Betriebsergebnisse noch weiter verschlechtern. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Breittrutsche als Investition anzusehen und wären nicht dem Betriebsergebnis anzulasten.

Aus Sicht des LRH ist es unbedingt notwendig, in unterschiedlichsten Bereichen rasch gegenzusteuern. Er empfiehlt konkret Folgendes:

- Die Strategie der Gemeinde, das Freibad derartig großzügig zu öffnen, ist aus Kostensicht stark zu hinterfragen. Bleibt das Freibad bei Schlechtwetter häufiger geschlossen, reduzieren sich die Personalkosten.
- Die Einführung einer Hauptsaison und einer Nebensaison mit eingeschränkten Öffnungszeiten würde die Personalausgaben weiter verringern.
- Erforderlich ist eine Erhöhung der Umsätze, indem die Eintrittspreise kontinuierlich angehoben werden. Besonders beim Kinder- und Gruppentarif liegt die Marktgemeinde unter Tarifen von Freibädern des Bezirks. Aus Sicht des LRH ist es gerechtfertigt, dass das Krems-

münsterer Freibad höhere Tarife festlegt als andere Bäder, da auch das Badeangebot größer ist.

- Die Marktgemeinde sollte mit dem Stift die aktuell unbefriedigende Situation beim Freibad besprechen und insbesondere auf die Konkurrenzsituation mit dem Stiftsbad hinweisen. Aus Sicht des LRH sollte der Nutzerkreis für das Stiftsbad wieder eingeschränkt werden.
- Es sollte für das Freibad eine Risikoanalyse durchgeführt werden, welche zum Beispiel abklärt, ab welcher Besucherzahl im Freibad ein zweiter Badewart anwesend sein muss.
- Bei Anschaffungen, wie der neuen Breitrutsche, sind künftig mehrere Angebote einzuholen.
- Der Vertrag mit dem Pächter des Baderestaurants, der auch das Mietverhältnis für die Freibadwohnung regelt, ist zu aktualisieren und künftig insbesondere auf die korrekte Abfuhr der Umsatzsteuer zu achten.

### Bezirkssporthalle

42.1. Die Bezirkssporthalle dient vorrangig den Schulen für den Turnunterricht sowie dem örtlichen Sportverein als Trainingshalle für verschiedene Sportarten. Darüber hinaus finden in der Halle Veranstaltungen und Konzerte statt. Insgesamt war die Bezirkssporthalle im Prüfungszeitraum an durchschnittlich 275 Tagen im Jahr belegt. Die Einrichtung erzielte in den letzten Jahren folgendes Betriebsergebnis:

Tabelle 11: Betriebsergebnisse Bezirkssporthalle

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	41.537	38.548	128.585
Ausgaben	148.167	156.234	208.229
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-106.630</b>	<b>-117.686</b>	<b>-79.644</b>
Ausgabendeckungsgrad	28,0%	24,7%	59,9%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Das Betriebsergebnis im Jahr 2014 wurde durch eine einmalige Mietvorauszahlung über 90.000 Euro des Sportvereines im Zuge des Zubaus zur Bezirkssporthalle verbessert. Ohne Berücksichtigung dieser Zahlung wäre das Betriebsergebnis mit -169.644 Euro schlechter als in den Vorjahren, da 2014 der Wirtschaftshof einen Teil des Kabinentraktes sanierte. Die Ausschank im Foyer ist verpachtet.

**42.2.** Der LRH hält positiv fest, dass die Auslastung der Bezirkssporthalle seit Jahren hoch ist. Gleichzeitig belasten die hohen negativen Betriebsergebnisse den Gemeindehaushalt. Optimierungspotentiale gibt es insbesondere bei den Einnahmen von Dritten, welche 2014 lediglich 7.300 Euro ausmachten. Beispielsweise wird vor und nach Veranstaltungen der Hallenwart je eine Stunde gratis zur Verfügung gestellt. Diese Leistung sollte künftig verrechnet werden. Außerdem sollten die Verrechnungssätze für Hallenwart und Hilfskräfte kostendeckend (Richtwert 45 Euro je Stunde) festgesetzt werden.

Für den LRH ist fraglich, ob die Ausschank in der Bezirkssporthalle weiterhin aufrechterhalten werden soll.

**43.1.** Buchhalterisch werden von der Marktgemeinde auch jene Hallenbenutzungen dargestellt, die an die Schulen bzw. Vereine kostenlos gewährt werden. Sie stellen eine Einnahme bei der Sporthalle und eine Ausgabe in gleicher Höhe beim Haushaltsansatz für Vereine bzw. Schulen dar. Diese fiktiven Benützungsentgelte machten 2014 insgesamt 28.800 Euro aus. Davon fielen alleine auf den örtlichen Sportverein 17.400 Euro.

**43.2.** Aus Sicht des LRH ist es künftig erforderlich, dass die Marktgemeinde auch von den Vereinen angemessene Hallenentgelte einfordert. Die Höhe sollte sich an den Tarifen anderer Gemeinden für vergleichbare Hallen orientieren. Dies gilt auch für die Benützung des Turnsaales Kremsmünster durch Dritte.

**44.1.** Die Tätigkeit des Hallenwarts der Sporthalle besteht zu 60 Prozent aus Reinigungsleistungen und 30 Prozent aus Hallenwarttätigkeiten. 10 Prozent seiner Arbeitszeit ist er im Wirtschaftshof als Mechaniker tätig. Eingestuft ist der Hallenwart in der Funktionslaufbahn GD 19.

**44.2.** Aus Sicht des LRH sollte der Hallenwart die Reinigungsleistungen deutlich reduzieren und dafür die Betreuung des in der Nähe gelegenen Veranstaltungszentrums KUK übernehmen. Eine derartige Arbeitsverteilung würde die Einstufung in der Funktionslaufbahn GD 19 jedenfalls rechtfertigen, zumal der Hallenwart derzeit überwiegend Reinigungsleistungen erbringt, wofür lt. Oö Einreichungsverordnung deutlich geringeres Entgelt vorgesehen ist.

## Veranstaltungs- und Seminarräume

### Kulturzentrum Kino (KUK)

**45.1.** Das Veranstaltungszentrum ist unmittelbar neben der Landesmusikschule situiert. Es verfügt über einen Veranstaltungssaal, welcher vorwiegend für die Landesmusikschule, aber auch für Konzerte, Kabarets und andere Veranstaltungen genutzt wird. Die Einrichtung erzielte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse:

Tabelle 12: Betriebsergebnisse Kulturzentrum Kino (KUK)

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	9.193	12.697	13.613
Ausgaben	60.854	53.238	64.120
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-51.661</b>	<b>-40.541</b>	<b>-50.507</b>
Ausgabendeckungsgrad	15,1%	23,8%	21,2%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Das KUK war in den vergangenen Jahren an durchschnittlich 60 Tagen belegt. Davon entfielen ca. 60 Prozent auf die Landesmusikschule, die die Räumlichkeiten kostenfrei nutzen kann. Die gastronomische Versorgung übernimmt an den Veranstaltungstagen ein Pächter.

- 45.2. Für den LRH ist die Auslastung des Veranstaltungszentrums, verglichen mit anderen Einrichtungen, durchschnittlich. Insbesondere bei der Durchführung von externen Veranstaltungen gibt es noch Möglichkeiten, den Ausgabendeckungsgrad zu erhöhen. Der LRH weist diesbezüglich aber darauf hin, dass neben den Einrichtungen der Marktgemeinde eine Reihe weiterer Veranstaltungsräumlichkeiten in Kremsmünster vorhanden sind (Stift Kremsmünster, Schloss Kremsegg).

Auf operativer Ebene sollte die Marktgemeinde die Tarifordnung in Bezug auf Auf- und Abbauarbeiten sowie die Verrechnungssätze gleich der Bezirkssporthalle anpassen und dadurch Mehreinnahmen lukrieren. Auch sollte die Gemeinde nach Alternativen zum aktuellen Pächter für die Gastronomie suchen, da die Pachtzahlungen in der Vergangenheit teilweise verspätet bzw. erst nach Aufforderung einlangten.

### Haus der Generationen

- 46.1. Im Haus der Generationen sind das OÖ. Familienbundzentrum sowie der Jugendverein Mukuku untergebracht. Außerdem befinden sich im Obergeschoss Räumlichkeiten, die den örtlichen Vereinen oder privaten Mietern für Seminare, Besprechungen oder Feiern zur Verfügung stehen. Die Einrichtung weist folgende Ergebnisse auf:

Tabelle 13: Betriebsergebnisse Haus der Generationen

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	7.528	6.768	7.103
Ausgaben	35.217	36.951	25.112
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-27.689</b>	<b>-30.184</b>	<b>-18.009</b>
Ausgabendeckungsgrad	21,4%	18,3%	28,3%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die höchsten Ausgaben liegen bei jährlichen Verpflichtungen aus Energiecontracting von ca. 11.000 Euro. Das im Vergleich zu den Vorjahren deutlich bessere Betriebsergebnis ergibt sich vorrangig durch den Rückgang von Instandhaltungsmaßnahmen.

- 46.2. Das Angebot der Marktgemeinde, Räumlichkeiten zur abwechselnden Nutzung für mehrere Vereine bzw. Private bereit zu stellen, ist aus Auslastungs- und Kostensicht prinzipiell zu begrüßen. Künftig sollte versucht werden, die Auslastung des Hauses der Generationen weiter zu steigern, anstatt an anderen Orten weitere Seminar- oder Besprechungsräumlichkeiten anzubieten. Ergänzend hält der LRH fest, dass die bestehende mündliche Vereinbarung mit dem Verein Mukuku zur Übernahme einer Betriebskostenpauschale von 300 Euro verschriftlicht und diese künftig jährlich eingehoben werden sollte.

### Theater am Tötenhengst

- 47.1. Im Gebäude am Tötenhengst befindet sich neben zwei Wohnungen auch ein Theatersaal. Die Wohnungen stehen seit einigen Jahren leer. Das Theater ist an den ältesten „Dilettanten Theaterverein“ Österreichs (Gründungsjahr 1812) vermietet. Der Theatersaal bietet Platz für ca. 100 Personen.

Dem Verein wurden der Mietzins von 955,91 Euro p.a. und die anteiligen Betriebskosten von durchschnittlich 1.000 Euro p.a. vorgeschrieben; die USt wurde nicht in Rechnung gestellt. Dennoch führte die Gemeinde 10 Prozent USt für die Miete und 20 Prozent USt für die Betriebskosten ab. Die Gemeinde ersetzte dem Verein den Mietzins und die Betriebskosten.

- 47.2. Der LRH hält fest, dass die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken für die Gemeinde einen Betrieb gewerblicher Art darstellt.<sup>27</sup> Die Vermietung zu Wohnzwecken war vor Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes 2012 und ist auch weiterhin umsatzsteuerpflichtig (10 Prozent). Die Vermietung zu anderen Zwecken war (unecht<sup>28</sup>) umsatzsteuerbefreit. Eine Option zur Umsatzsteuerpflicht (20 Prozent) war jedoch möglich. Mit Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes 2012 ist eine Option zur Umsatzsteuerpflicht nur mehr möglich, wenn der Mieter zu mind. 95 Prozent zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.<sup>29</sup>

Da die Gemeinde für die Vermietung des Theaters von der USt befreit war und nicht zur Steuerpflicht optiert hat, hätte sie keine USt abführen müssen. Im Zuge der Sanierung des Theaterhauses ist mit dem Verein ein neuer Mietvertrag abzuschließen, in welchem u. a. die Verrechnung eines ortsüblichen Mietzinses und die anteiligen Betriebskosten geregelt

<sup>27</sup> Vgl. § 2 Abs. 3 UStG 1994

<sup>28</sup> Unternehmer stellt keine USt in Rechnung, darf sich aber auch keine Vorsteuer holen.

<sup>29</sup> vgl. [https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/Einschraenkung\\_Option\\_zur\\_Steuerpflicht\\_bei\\_VuV.html](https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/Einschraenkung_Option_zur_Steuerpflicht_bei_VuV.html)

werden. Damit die Gemeinde nach der neuen Rechtslage für die Sanierung des Theaterhauses in den Genuss des Vorsteuerabzugs kommt, muss sie selbst zur USt-Pflicht (§ 6 Abs. 2 UStG) optieren und der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt sein.

## Sonstige Gemeindeeinrichtungen

### Schülerausspeisung

48.1. Die Marktgemeinde bietet den Schülern der Volksschule und Hauptschule Kremsmünster täglich eine warme Mahlzeit im Rahmen der Schülerausspeisung an. Zusätzlich werden die Kinder des Kindergartens Schulzentrum sowie seit 1.1.2011 die Kindergartenkinder und Schüler der Marktgemeinde Sattledt versorgt.<sup>30</sup>

Die Portionspreise betragen im Schuljahr 2014/15 für Volksschüler 2,66 Euro, für Hauptschüler 3,05 Euro und für Erwachsene 3,23 Euro.<sup>31</sup> Der Marktgemeinde Sattledt werden pro Portion 3,11 Euro (exkl. USt) verrechnet. Insgesamt werden jährlich ca. 41.000 Portionen ausgegeben. Davon entfallen ca. 56 Prozent auf die Volksschüler und Hauptschüler der Marktgemeinde Kremsmünster, ca. 38 Prozent auf die Mitversorgung der Marktgemeinde Sattledt, ca. fünf Prozent auf den Kindergarten Schulzentrum in Kremsmünster und ca. zwei Prozent auf Erwachsene (Pädagogen und Gemeindebedienstete).

Das (bereinigte) Betriebsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Betriebsergebnisse Schülerausspeisung

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	113.838	107.655	125.840
Ausgaben (bereinigt) <sup>32</sup>	96.690	105.359	111.759
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>17.148</b>	<b>2.296</b>	<b>14.081</b>
Ausgabendeckungsgrad	117,7%	102,2%	112,6%
Portionen (Anzahl)	40.237	39.944	43.234
<b>Betriebsergebnis pro Portion</b>	<b>0,43</b>	<b>0,06</b>	<b>0,33</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

<sup>30</sup> Für den Transport des Essens ist die Marktgemeinde Sattledt verantwortlich.

<sup>31</sup> Die eingehobenen Entgelt für die Jahre 2012 bis 2014 entsprachen den Vorgaben gemäß Erlass zur Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände (vgl. z. B. für das Finanzjahr 2014, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai).

<sup>32</sup> Die Ausgaben wurden um die Ausgaben für die Versicherung der Schülerlotsen (1/232000/670000) und die Beihilfen für Schulveranstaltungen (1/232000/768000) bereinigt.

- 48.2.** Der LRH hebt positiv hervor, dass durch die Mitversorgung der Marktgemeinde Sattledt der Betrieb der Schülerausspeisung ausgaben-deckend geführt werden kann. Mit der Übersiedlung zweier Kindergarten-gruppen und einer Krabbelstübengruppe in den neu errichteten Kinder-garten Hofwiese und die geplante Versorgung dieser mit Essen aus der Schülerausspeisung wird abzuwarten sein, ob der Marktgemeinde die Mitversorgung der Sattledter Kinder und Schüler noch möglich sein wird.

Festzuhalten ist aber, dass nur die Verpflegung der Schüler an öffent-lichen Schulen als hoheitliche und somit nicht umsatzsteuerbare Tätigkeit zu qualifizieren ist. Die Versorgung der Kindergartenkinder und Erwach-senen (Gemeindebediensteten und Pädagogen) sowie die Mitversorgung der Marktgemeinde Sattledt ist als unternehmerische Tätigkeit zu quali-fizieren und damit umsatzsteuerpflichtig. Zum Prüfungszeitpunkt wurden jedoch nur die Einnahmen aus der Mitversorgung der Marktgemeinde Sattledt der USt unterworfen. Die Marktgemeinde hat daher künftig USt zu verrechnen und abzuführen.

### **Kindergartenküche**

- 49.1.** Die im Kindergarten Markt angesiedelte Kindergartenküche versorgt die Kinder des Kindergarten Markt und seit 2014 auch die Kinder des Kinder-gartens Kremsegg.<sup>33</sup> Die Kindergartenküche war bis Juni 2014 eine Einrichtung der Pfarrcaritas. Mit der Pensionierung der Köchin übernahm die Marktgemeinde den Betrieb.

Im Kindergartenjahr 2014/15 betragen die Portionspreise 2,66 Euro.<sup>34</sup> Die Zustellung der Mahlzeiten zum Kindergarten Kremsegg erfolgte bis 2014 durch ehrenamtliche Mitarbeiter, die pro Container 5,00 Euro an Ent-schädigung erhielten. Die Ausgaben für die Zustellung wurden unter dem Ansatz Essen auf Rädern verbucht. Zum Prüfungszeitpunkt übernahmen Mitarbeiter des Bauhofs die Zustellung.

Das Betriebsergebnis der Kindergartenküche konnte nicht gesondert dar-gestellt werden, da seit Juni 2014 nur die Personalausgaben für die Köchin im Haushalt unter dem Ansatz Kindergarten Markt verbucht wurden. Alle sonstigen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindergartenküche (insbes. Einkauf von Lebensmitteln) sowie die Ein-nahmen für die Verpflegung der Kindergartenkinder finden sich in der Einnahmen/Ausgabenrechnung der Pfarrcaritas für den Kindergarten Markt.

---

<sup>33</sup> Bis 2014 wurde der Kindergarten Kremsegg durch das Stift Kremsmünster mit Essen versorgt.

<sup>34</sup> Die eingehobenen Entgelte für die Jahre 2012 bis 2014 entsprachen den Vorgaben gemäß Erlass zur Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände (vgl. z. B. für das Finanzjahr 2014, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai).

- 49.2.** Die Entschädigung für die Zustellung der Mahlzeiten für den Kindergarten Kremsegg bzw. die Vergütungen an den Bauhof sollten künftig unter dem Ansatz Kindergarten Kremsegg verbucht werden.

Da eine Kindergartenküche ausgabendeckend zu führen ist, sollte der Betrieb dieser Einrichtung auch im o. H. der Marktgemeinde gesamthaft dargestellt sein. Kurzfristig sollte der Betrieb daher vollständig aus dem Kindergartenbetrieb herausgelöst werden und als Außenstelle der Schülerauspeisung geführt werden. Mittelfristig ist mit dem Neubau bzw. der Sanierung des Kindergartens Markt der Betrieb der Kindergartenküche einzustellen. Die Versorgung der Kindergärten Markt und Kremsegg sollte dann ausschließlich über die Schülerauspeisung erfolgen. Die Essenzustellung sollte aus Kostengründen künftig nicht mehr durch Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen.

### Essen auf Rädern

- 50.1.** Die Aktion Essen auf Rädern wird von der Marktgemeinde Kremsmünster seit 26 Jahren angeboten. Eine Richtlinie legt die Voraussetzungen für die Aufnahme und die Abwicklung fest. Die Mahlzeiten werden vom Bezirksalten- und -pflegeheim Kremsmünster bezogen und von ehrenamtlichen Mitarbeitern mit ihrem privaten PKW an die Bezieher geliefert. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten für die Zustellung pro Portion eine Entschädigung von 1,50 Euro. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Mahlzeiten direkt im Bezirksalten- und -pflegeheim Kremsmünster einzunehmen (Offener Mittagstisch) oder das Essen selbst abzuholen.

Jährlich nehmen ca. 495 Personen das Angebot in Anspruch. Der Portionspreis belief sich 2012 bis 2014 auf 5,00 Euro. Seit 2015 beträgt er 5,40 Euro. Der Zustellpreis beträgt 2,23 Euro.<sup>35</sup> Die USt wurde weder verrechnet noch abgeführt.

- 50.2.** Die Richtlinie für die Aktion Essen auf Rädern sollte nach Ansicht des LRH vom Gemeinderat beschlossen werden. Weiters sollte die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter vom Gemeinderat genehmigt werden.

Bei der Aktion Essen auf Rädern handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Tätigkeit. Da die Gemeinde mit diesen Einnahmen mehr als 2.900 Euro netto pro Jahr erzielt, liegt eine unternehmerische und damit umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit der Gemeinde vor. Im Gegenzug steht der Gemeinde das Recht auf anteiligen Vorsteuerabzug zu. Die Marktgemeinde hat daher künftig USt zu verrechnen und abzuführen.

- 51.1.** Wie folgende Tabelle zeigt, ergibt sich abhängig von den ausgegebenen Portionen ein positives Betriebsergebnis von durchschnittlich 0,46 Euro:

---

<sup>35</sup> Seit 2015 wird für die Selbstabholer neben den 5,00 Euro zusätzlich ein Betrag von 0,50 Euro pro Portion eingehoben.

Tabelle 15: Betriebsergebnisse Essen auf Rädern

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	78.565	79.072	79.738
Ausgaben (bereinigt)	72.069	73.360	76.227
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>6.496</b>	<b>5.712</b>	<b>3.511</b>
Ausgabendeckungsgrad	109,0%	107,8%	104,6%
Portionen (Anzahl)	11.385	11.386	11.306
<b>Betriebsergebnis pro Portion</b>	<b>0,57</b>	<b>0,50</b>	<b>0,31</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Irrtümlich wurden unter dem Unterabschnitt 423 auch Ausgaben verbucht, die den Kindergarten Kremsegg betreffen. Bereinigt um diese Ausgaben ergab sich ein (geringfügig) besseres Betriebsergebnis für diese Einrichtung (ca. 800 Euro pro Jahr).

- 51.2. Da diese Einrichtung ausgabendeckend zu führen ist, ist auf eine richtige Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben besonders zu achten.

### Freiwillige Feuerwehren

- 52.1. Im Gemeindegebiet sind drei Feuerwehren (Kremsmünster, Irndorf und Krühub) stationiert. Für sämtliche Feuerwehren wurden vor einigen Jahren in bestimmten Ausgabenbereichen Globalbudgets zur flexiblen Mittelverwendung eingerichtet. Seit 2013 heben die Feuerwehren auch die Entgelte für geleistete Einsätze selbst ein. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Marktgemeinde für das Feuerwehrwesen im Jahr 2012 auf 198.600 Euro, 2013 auf 216.800 Euro und 2014 auf 218.400 Euro. Die Einsatz-Statistik des Oö. Landesfeuerwehrverbandes weist für die drei Feuerwehren gemeinsam 323 Einsätze (47 Brandeinsätze, 276 technische Einsätze) aus.

- 52.2. Nach Ansicht des LRH werden die drei Feuerwehren von der Marktgemeinde großzügig gefördert. Dies zeigen auch die jährlich von der Aufsichtsbehörde errechneten Vergleichswerte (25 Euro je Einwohner in Kremsmünster im Vergleich zu 13 Euro je Einwohner Bezirksschnitt). Gleichzeitig anerkennt der LRH den Bedarf infolge der hohen Anzahl an Einsätzen. Die Ausgabensteigerung in den Jahren 2013 und 2014 ist vor allem auf die intensiveren Instandhaltungen bei den Feuerwehrgebäuden bzw. auf Zuschüsse für die Erweiterung der FF Krühub zurückzuführen.

Der LRH regt dennoch an, die Fördermittel für die Feuerwehren tendenziell zu reduzieren. Dies auch deshalb, weil die Feuerwehren seit 2013 die Entgelte aus Einsätzen zur Gänze selbst vereinnahmen und seitdem 30.400 Euro (2013) bzw. 27.500 Euro (2014) Erlösen konnten.

Anzudenken ist weiters, dass die Reinigung der Räumlichkeiten der FF Kremsmünster künftig nicht mehr von der Marktgemeinde, sondern von der Feuerwehr in Eigenregie übernommen werden sollten.

## BAUVORHABEN

### Theater am Tötenhengst

**53.1.** Das Gebäude am Tötenhengst ist seit 1926 im Eigentum der Gemeinde. Es stammt aus dem 16. Jahrhundert und steht unter Denkmalschutz. Neben zwei Wohnungen im Erdgeschoss befindet sich ein Theater im Obergeschoss. Die Wohnungen werden nicht mehr vermietet und stehen leer. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig, daher ist die Gemeinde seit Jahren darum bemüht, eine Finanzierung für die Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu finden.<sup>36</sup>

Bei einer Vorsprache beim Kulturreferenten des Landes OÖ am 15.6.2004 wurde der Marktgemeinde eine Förderung in Aussicht gestellt und die Erstellung eines Sanierungskonzepts samt Kostenschätzung vereinbart. Daraufhin wurden Detailpläne für die Sanierung- bzw. Umbaumaßnahmen samt Kostenschätzung erstellt. Nach mehrmaliger Überarbeitung des Projekts lagen im Juni 2013 die Einreichpläne inkl. Baukostenschätzung in Höhe von 3,3 Mio. Euro inkl. USt vor. Mit Schreiben vom 4.11.2013 teilte die Direktion Kultur der Gemeinde mit, dass *Hr. Landeshauptmann die Finanzierung wie folgt vorgesehen hat: Die Gesamtinvestition wird zu 50 Prozent auf die Gemeinde und das Land OÖ aufgeteilt, wobei 25 Prozent der Landesmittel aus dem Betrag der Direktion Inneres und Kommunales und 25 Prozent aus Kulturmitteln bereitgestellt werden.*<sup>37</sup> Das erst später abgeschlossene Kostendämpfungsverfahren ergab einen max. Kostenrahmen von 3,1 Mio. Euro inkl. USt.<sup>38</sup> Im März 2015 stellte die Gemeinde einen Antrag auf Bedarfszuweisungen inkl. Finanzierungsvorschlag:

---

<sup>36</sup> Eine erste Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2002 ging von einem Investitionsvolumen von ca. 1 Mio. Euro inkl. USt aus.

<sup>37</sup> Vgl. Schreiben der Direktion Kultur betreffend Sanierungsmaßnahmen beim Theater am Tötenhengst vom 4.11.2013, KD-185.156/21-2013-Wa/Za

<sup>38</sup> Vgl. Schreiben der Direktion Kultur betreffend Zustimmung zum Sanierungsprojekt und den Kostenschätzungen vom 30.3.2015, KD-185.156/37-2015-Wa/Za

Tabelle 16: Theater am Tötenhengst: Antrag auf Bedarfszuweisungen

Mittelaufbringung	2015	2016	2017	2018	Gesamt
	in Euro				
Darlehen der Gemeinde	50.000	1.281.000	135.000		1.466.000
Theaterverein	100.000				100.000
Kulturmittel	225.000	200.000	200.000	155.000	780.000
BZ-Mittel	225.000	200.000	200.000	155.000	780.000
<b>Summe</b>	<b>600.000</b>	<b>1.681.000</b>	<b>535.000</b>	<b>310.000</b>	<b>3.126.000</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Marktgemeinde

Mit Schreiben vom 20.5.2015 genehmigte die Aufsichtsbehörde den Antrag und übermittelte aber eine vom Antrag abweichende Finanzierungsdarstellung:

Tabelle 17: Theater am Tötenhengst: Finanzierungsplan

Mittelaufbringung	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
	in Euro					
Darlehen der Gemeinde	1.463.058					1.463.058
Theaterverein	100.000					100.000
Landeszuschüsse	220.000	220.000	220.000	220.000	214.000	1.094.000
BZ-Mittel		117.000	117.000	117.000	118.000	469.000
<b>Summe</b>	<b>1.783.058</b>	<b>337.000</b>	<b>337.000</b>	<b>337.000</b>	<b>332.000</b>	<b>3.126.058</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Marktgemeinde

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich am 21.5.2015 den Finanzierungsplan und stellte den Beginn der Sanierungsmaßnahmen noch im Jahr 2015 in Aussicht.

**53.2.** Der LRH hält den finanziellen Beitrag des Theatervereins zur Sanierung von ca. drei Prozent für zu gering. Eine Erhöhung des Vereinsanteils zugunsten der Gemeinde auf zumindest zehn Prozent sollte angestrebt werden. Durch den hohen Gemeindeanteil von 1,5 Mio. Euro einerseits und die Streckung der Auszahlung der Landes- bzw. BZ-Mittel bis 2019 andererseits wird es in den nächsten Jahren keine Spielräume für andere (große) Gemeindeprojekte geben.

**54.1.** Die Gemeinde erstellte mit Projektpartnern ein Konzept für die künftige Nutzung des Gebäudes. Das Nutzungskonzept sieht u. a. im Erdgeschoss ein kleines Museum bzw. Ausstellungsräumlichkeiten, im 1. Obergeschoss Seminarräumlichkeiten und im 2. Obergeschoss das Theater vor.

Das Nutzungskonzept enthält zudem eine Berechnung der zu erwartenden Folgekosten. Die Gemeinde geht von jährlichen Ausgaben von

40.000 Euro<sup>39</sup> und jährlichen Einnahmen von 20.000 Euro aus. Laut Nutzungskonzept strebt der Verein grundsätzlich die Alleinnutzung des Theatersaals an. Vorgesehen ist ein Mietentgelt von 500 Euro pro Monat.

Im Gemeindegebiet gibt es neben dem Theaterhaus noch weitere Veranstaltungs- und Seminarräumlichkeiten:

- Veranstaltungssaal im Kulturzentrum Kino, Vortragssaal in der Landesmusikschule Kremsmünster und ein Seminarraum im Haus der Generationen<sup>40</sup>
- Kaisersaal, Wintersaal, Theatersaal und Kassettensaal im Benediktinerstift Kremsmünster<sup>41</sup>
- Schubert-Saal, Gulda-Salon, David-Raum, zwei Seminarräume und Gewölbehalle im Schloss Kremsegg<sup>42</sup>
- Zwei Vortragssäle im Exerzitienhaus Subiaco<sup>43</sup>

**54.2.** Dem LRH ist klar, dass eine mögliche Schließung des Theaters aufgrund der langen Theatertradition schwer durchsetzbar wäre. Er kritisiert aber, dass diese Möglichkeit nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, zumal mit der Sanierung des Theaterhauses finanzielle Verpflichtungen verbunden sind, die den Gemeindehaushalt auf lange Zeit belasten. Zudem könnte der Verein die bereits vorhandenen Räumlichkeiten im Gemeindegebiet (insbesondere den Theatersaal im Stift) für seine Theatervorstellungen nutzen.

Der LRH bewertet die in der Folgekostenrechnung prognostizierten Einnahmen aus der Vermietung der Seminarräumlichkeiten in Anbetracht des (Über-)Angebots an Veranstaltungsräumlichkeiten im Gemeindegebiet als zu optimistisch. Die Marktgemeinde schafft ein zusätzliches Angebot, das nicht nur in Konkurrenz zu den eigenen Einrichtungen tritt, sondern auch zu jenen, die von der öffentlichen Hand subventioniert werden (Schloss Kremsegg, Stift). Weiters sind die Einnahmen aus der Vermietung des Theatersaals von 500 Euro pro Monat gering, zumal der Theaterverein die alleinige Nutzung anstrebt. Dieses Alleinnutzungsrecht erscheint problematisch. Der LRH kommt daher zum Schluss, dass die Gemeinde den Einbau von Seminarräumlichkeiten überdenken und den Mietzins für den Theaterverein anheben sollte (siehe auch Berichtspunkt 47).

---

<sup>39</sup> Diese setzen sich zusammen aus 20.000 Euro für Betriebskosten, 5.000 Euro für Instandhaltung und 15.000 Euro für Verwaltung/Gebäudemanagement.

<sup>40</sup> Dieser Gebäudekomplex steht im Eigentum der Gemeinde.

<sup>41</sup> Das Stiftsareal steht im Eigentum des Benediktinerstifts Kremsmünster.

<sup>42</sup> Eigentümer des Schlosses ist der Verein Musica Kremsmünster.

<sup>43</sup> Eigentümer des Gebäudes ist die Kongregation der Benediktinerinnen vom Unbefleckten Herzen Mariens.

- 54.3.** Die Marktgemeinde Kremsmünster merkt an, dass sie bereits am 30. Juni 2012 die Veranstaltungsräumlichkeiten am „Marktplatz 3“ vorausschauend gekündigt hat, um sowohl finanziellen Spielraum zu gewinnen als auch die Anzahl der Kulturstätten zu verringern. Die eingesparten Mietkosten betragen Euro 21.674,28 inkl. USt. pro Jahr.
- 55.1.** Am 11.7.2012 wurde eine feuerpolizeiliche Überprüfung im Theaterhaus durchgeführt.<sup>44</sup> Die Marktgemeinde Kremsmünster stellte mit Bescheid vom 25.7.2012 Mängel, die die Brandsicherheit gefährden, fest und ordnete deren Behebung an. Zudem wies sie darauf hin, dass eine Veranstaltungsstättenbewilligung einzuholen wäre.<sup>45</sup>
- 55.2.** Zum Prüfungszeitpunkt waren nach wie vor kein Brandschutzbeauftragter bestellt und keine Brandschutzordnung sowie kein Brandschutzplan erarbeitet. Weiters stellte der LRH im Rahmen einer Besichtigung des Theaterhauses fest, dass zusätzliche Sitzgelegenheiten im Theatersaal aufgestellt wurden und damit kein Fluchtgang vorhanden war.<sup>46</sup> Eine Veranstaltungsstättenbewilligung für die Nutzung des Theaterhauses lag ebenfalls nicht vor. Nach Ansicht des LRH hat die Marktgemeinde als zuständige örtliche Veranstaltungspolizei den Betrieb des Theaters behördlich zu untersagen.<sup>47</sup> Weiters stellt die bescheidmässig aufgetragene aber nicht erfolgte Mängelbeseitigung eine Verwaltungsübertretung dar.<sup>48</sup>

## Kindergarten Hofwiese

### Projektierung

- 56.1.** Ausgehend von einem erforderlichen Ersatz für den eingruppigen Kindergarten im Schulzentrum<sup>49</sup> sowie für eine Gruppe des Kindergartens Markt<sup>50</sup> und einem Bedarf an einer zusätzlichen Krabbelstubengruppe plante die Marktgemeinde Kremsmünster den Neubau einer dreigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung im Ortsteil Hofwiese.

Die Direktion Bildung und Gesellschaft bestätigte im Rahmen einer Bedarfsprüfung einen langfristigen Bedarf von zwei Krabbelstuben-

---

<sup>44</sup> § 10 Abs. 1 Oö. FGPG

<sup>45</sup> Vgl. § 9 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

<sup>46</sup> Die Besichtigung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als an Wochenenden Theaterstücke aufgeführt wurden.

<sup>47</sup> Vgl. § 15 Abs. 5 Z. 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

<sup>48</sup> Vgl. § 22 Abs. 1 Z. 3 lit e Oö. FGPG

<sup>49</sup> Der Hort sollte wieder im Schulzentrum zusammengeführt werden (Übersiedlung einer Hortgruppe vom Stift ins Schulzentrum). Der Gruppenraum sollte daher von einer Hortgruppe weitergenutzt werden.

<sup>50</sup> Der Kindergarten Markt sollte im Zuge einer Sanierung auf drei Gruppen reduziert werden.

gruppen (exkl. Greiner Betriebskrabbelstübengruppe), neun Kindergarten-  
gruppen und einer Gruppeneinheit, die je nach Bedarf als (alterser-  
weiterte) Kindergartengruppe oder Krabbelstübengruppe zu führen ist.<sup>51</sup>  
Auf Basis dieser Feststellungen beauftragte die Gemeinde die  
Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“,  
eine Kinderbetreuungseinrichtung mit zwei Kindergartengruppen und einer  
Krabbelstübengruppe im Rahmen eines Mietkaufmodells auf Pachtgrund  
des Stifts zu errichten.<sup>52</sup>

Die Planungsunterlagen samt Baukostenschätzung wurden im Oktober  
2014 bei der Direktion Bildung und Gesellschaft eingereicht. Die Styria  
schätzte die Baukosten auf 1,3 Mio. Euro exkl. USt. Nach Durchführung  
des Kostendämpfungsverfahrens wurden seitens der Direktion Bildung  
und Gesellschaft 1,2 Mio. Euro exkl. USt als max. Kostenrahmen<sup>53</sup> für den  
Neubau festgelegt.<sup>54</sup> Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung  
wurde der Marktgemeinde mitgeteilt, dass eine Finanzierung des  
Gemeindeanteils durch Darlehen möglich und daher kein Mietkauf  
umzusetzen sei. Sie beauftragte daraufhin die Styria als General-  
übernehmer für die weitere Umsetzung des Projekts<sup>55</sup> und schloss mit  
dem Stift Kremsmünster einen Baurechtsvertrag ab. Das Baurecht wurde  
der Gemeinde für 36 Jahre unentgeltlich eingeräumt. Eine Entschädigung  
für die Gemeinde nach Ablauf der Frist wurde nicht vereinbart.

Vor Abschluss des Generalübernehmervertrages war bereits ein Großteil  
der Gewerke (Gesamtvolumen von 1,0 Mio. Euro) ausgeschrieben. Die  
Auftragsvergaben wurden, wie im Generalübernehmervertrag vorgesehen,  
auch vom Gemeinderat genehmigt. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das  
Gebäude fertig gestellt. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich  
plangemäß im Sommer 2015 erfolgen.

- 56.2.** Der LRH hält fest, dass das Projekt bei der Variante „Mietkauf“ nach den  
Wünschen der Gemeinde ausgeführt werden hätte sollen. Diese Leistung  
wäre als Bauauftrag zu qualifizieren und damit ausschreibungspflichtig  
gewesen. Auch wenn die Styria schlussendlich als Generalübernehmer  
tätig wurde, wäre auch diese Leistung gemäß BVergG 2006

---

<sup>51</sup> Vgl. Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft betreffend Bedarfsprüfung für  
Kinderbetreuungseinrichtung vom 13.5.2013, BGD-270146/6-2013-Scm

<sup>52</sup> Vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 4.7.2013 und 12.12.2013

<sup>53</sup> Davon entfallen 900.000 Euro auf den zweigruppigen Kindergarten und 300.000 Euro auf die  
eingruppige Krabbelstube.

<sup>54</sup> Vgl. Schreiben der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt- Bau- und  
Anlagentechnik betreffend hochbautechnische Stellungnahme vom 17.10.2013, UBAT-103779/1-  
2013-Ber/Stu; Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft betreffend Neubau Kindergarten und  
Krabbelstube – Kostenrahmen vom 3.1.2014, BGD-410693/22-2013-Fs

<sup>55</sup> Laut Generalübernehmervertrag vom 26.3.2014/1.4.2014 übernimmt die Styria Planung,  
Ausschreibung und Bauüberwachung. Für die Bauausführung werden Subunternehmer beauftragt.  
Eine Option zur Finanzierung des Projekts durch die Styria war im Vertrag vorgesehen, wurde aber  
nicht gezogen.

auszuschreiben gewesen. Da die Styria aber zu diesem Zeitpunkt bereits als Bauwerber auftrat, ist für den LRH nachvollziehbar, dass die Generalübernehmerleistung nicht mehr ausgeschrieben wurde. Dennoch weist der LRH darauf hin, dass eine derartige Konstellation zu einer Umgehung des Vergaberechts führt.

Der LRH hebt hervor, dass die Gemeinde für die Einräumung des Baurechts kein Entgelt zu leisten hat, solange die Pfarrcaritas bzw. eine christlich-katholische Rechtsnachfolgerin den Kindergarten betreibt. Er weist aber darauf hin, dass dieser Vorteil an den Betrieb des Kindergartens durch die Pfarrcaritas gebunden ist.

Zudem kritisiert er, dass das Stift mangels anderer Vereinbarung der Gemeinde nur eine Entschädigung in Höhe eines Viertels des vorhandenen Bauwertes nach Ablauf des Baurechts zu leisten hat.<sup>56</sup> Wird der Baurechtsvertrag nicht verlängert, verzichtet die Gemeinde auf ca. 200.000 Euro.

### **Finanzierung, Abrechnung und Kostenkontrolle**

**57.1.** Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan sieht bei Ausgaben von 1,44 Mio. Euro (inkl. USt) einen Anteil von 640.000 Euro der Gemeinde, der mittels Darlehen zu finanzieren ist, und 800.000 Euro an Landes- und BZ-Mittel vor. Im Generalübernehmervertrag ist die Einhaltung des genehmigten Kostenrahmens vereinbart.

Per 21.5.2015 scheinen Ausgaben von 1,34 Mio. Euro in der Buchhaltung der Marktgemeinde auf. Davon entfallen 1,3 Mio. Euro auf die Generalübernehmerleistung der Styria. Weitere 26.000 Euro betreffen Einrichtungsgegenstände, die direkt von der Gemeinde angeschafft wurden und laut Generalübernehmervertrag auch in den maximalen Kostenrahmen miteinzurechnen sind. Die Gemeinde geht davon aus, dass der vereinbarte Kostenrahmen auch eingehalten wird.

Die Styria überwachte die Kostenentwicklung und übermittelte der Gemeinde regelmäßig Abrechnungen zur (gemeindeinternen) Kostenverfolgung.

**57.2.** Der LRH anerkennt die Bemühungen der Marktgemeinde, das Projekt kostengünstig abzuwickeln. Er geht davon aus, dass die Kosten, wenn überhaupt, nur geringfügig den genehmigten Rahmen übersteigen werden.

---

<sup>56</sup> Vgl. § 9 Baurechtsgesetz

## **Straßenbau/-sanierungsprogramm 2011-2015**

### **Projektierung**

**58.1.** Grundlage für die Erstellung des Programms war eine Auflistung der neu zu bauenden bzw. zu sanierenden Gemeindestraßen. Vorrangig waren der Leiter des Wirtschaftshofes und der Bürgermeister mit der Ausarbeitung betraut. Die Entscheidung, welche Straße neu gebaut bzw. saniert wird, hängt einerseits von ihrer Dringlichkeit andererseits von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel ab und wird im Gemeinderat getroffen.

Für die Kostenschätzung im Rahmen der Antragstellung um Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungen wurde die Gemeinde zum Teil von einem Bauunternehmen unterstützt, das später auch mehrheitlich die Zuschläge für die Bauaufträge erhielt.

**58.2.** Aus Gründen der Gleichbehandlung der Bieter und zur Einhaltung der Grundsätze des Vergaberechts sollte vermieden werden, Bauunternehmen, welche später bei der Ausschreibung teilnehmen, in Vorarbeiten zum Auftrag einzubeziehen; dies gilt auch dann, wenn gemäß BVergG 2006 eine Direktvergabe zulässig ist.

### **Vergaben**

**59.1.** Größere Neubau- bzw. Sanierungsabschnitte werden durch einen Projektanten ausgeschrieben. Die Aufträge wurden mit Beschluss des Gemeinderates immer an den Billigstbieter vergeben. In den Jahren 2011 bis 2014 ging bei diesen Ausschreibungen immer dasselbe Bauunternehmen als Billigstbieter hervor.

Für kleinere Straßenbau bzw. -sanierungsprojekte wird vom Auftragnehmer der letzten Ausschreibung ein Angebot eingeholt, die aktuellen Einheitspreise mit dem Angebot der letzten Ausschreibung verglichen und falls sie nicht höher sind, der Auftrag direkt an dieses Unternehmen vergeben.

**59.2.** Kritisch sieht der LRH, dass bei den in den letzten Jahren gemäß BVergG 2006 durchgeführten Ausschreibungen immer dasselbe Unternehmen als Billigstbieter hervorging. Der LRH schließt daraus, dass der Wettbewerb nicht wirkt.

Um den Wettbewerb im Straßenbau zu stärken, empfiehlt der LRH in einem ersten Schritt, bei Ausschreibungen (insbes. bei Wahl des nicht offenen Verfahrens und Verhandlungsverfahrens) den Bieterkreis zu erweitern. In einem zweiten Schritt wäre es zweckmäßig, Netzwerke mit anderen Gemeinden zu bilden, um die erzielten Ausschreibungsergebnisse miteinander vergleichen zu können.

Ausgehend vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sollten auch bei kleineren Vorhaben Vergleichsangebote eingeholt werden.

## Finanzierung, Abrechnung und Kostenkontrolle

**60.1.** Für die Jahre 2011 bis 2015 wurde ein jährlicher Investitionsbedarf zwischen 28.000 Euro und 56.000 Euro berechnet (Gesamtvolumen 172.000 Euro). Die Ausgaben sollten laut genehmigtem Finanzierungsplan durch Anliegerbeiträge (42.000 Euro), Bedarfszuweisungen (115.000 Euro) und Landeszuschüsse der Direktion Straßenbau und Verkehr (15.000 Euro) gedeckt werden.<sup>57</sup>

Bis zum 31.12.2014 wurden ca. 0,5 Mio. Euro verbaut und somit mehr Straßenneubau bzw. -sanierungen als geplant durchgeführt. Diese Baumaßnahmen wurden wie folgt finanziert:

Tabelle 18: Überblick Einnahmen im Straßenbau 2011 bis 2014

Einnahmen	in Euro
Sonstige Einnahmen	500
Landeszuschüsse	80.000
BZ-Mittel	90.000
Anliegerbeiträge	73.812
Zuführungen o. H.	270.758
<b>Summe</b>	<b>515.070</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Abweichend vom genehmigten Finanzierungsplan gewährte der Straßenbaureferent des Landes OÖ Landeszuschüsse von 80.000 Euro.<sup>58</sup> Weiters konnten Zuführungen aus dem o. H. getätigt werden.

Für 2015 sind weitere Investitionen von 150.000 Euro geplant, wobei für die Finanzierung 75.000 Euro Rücklagenentnahmen vorgesehen sind.

**60.2.** Künftig ist ein adaptierter Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales zur Genehmigung vorzulegen, wenn absehbar ist, dass das Programm vom ursprünglichen Finanzierungsplan stark abweicht.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen für 2015 hält der LRH fest, dass die Rücklage aus Infrastrukturkostenbeiträgen zweckgewidmet ist und daher nur eingeschränkt für das Programm verwendet werden kann.

**61.1.** Die Finanzabteilung führt eine Übersicht über die budgetierten sowie bereits verbauten Mittel je Vorhaben; diese wird regelmäßig aktualisiert. Die Finanzabteilung erfährt von voraussichtlichen Ausgaben, die ein

<sup>57</sup> Vgl. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales betreffend Antrag auf Bedarfszuweisung für das Straßen- und Wegebauprogramm 2011 bis 2015 vom 6.7.2011, IKD(Gem)-311149/436-2011-Rei

<sup>58</sup> Inkl. 15.000 Euro für einen Radweg

Projekt betreffen, erst, wenn bereits die Leistung beauftragt wurde bzw. die Rechnung bei der Gemeinde einlangt.

- 61.2.** Um die Wirksamkeit der budgetären Kontrolle zu erhöhen, sollte die Bauabteilung bzw. die Amtsleitung eine Übersicht über die beauftragten Leistungen inkl. Angebotssumme und die daher zu erwartenden Ausgaben führen und diese Information frühzeitig der Finanzabteilung zur Verfügung stellen.
- 62.1.** Die Marktgemeinde bedient sich bei größeren Vorhaben eines Projektanten. Dieser übernimmt die Kostenschätzung für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie die Ingenieurleistungen in der Planungs- und Bauausführungsphase. Die Ausgaben für seine Leistungen wurden im o. H. verbucht.

Im ao. H. wird beim Vorhaben zwischen Straßenbauten (Post 002) und Instandhaltungen von Straßenbauten (Post 0021) unterschieden. Die Zuordnung der Ausgaben zu „Neubau“ und „Sanierung“ ist schwierig, da oft eine Sanierung einem gänzlichen Neubau gleich kommt.

- 62.2.** Die Leistungen des Projektanten sind in Zukunft beim entsprechenden Vorhaben im ao. H. zu verbuchen. Dies würde zu einem vollständigen Kostenbild von ao. Vorhaben beitragen. Nach Ansicht des LRH sollte die Trennung in Neubau und Sanierung in der Verbuchung aufgegeben werden.

### Zubau Bezirkssporthalle

- 63.1.** Das Projekt umfasst die Errichtung eines Vereinslokales für die Faustballsektion des örtlichen Sportvereines als Zubau zur Bezirkssporthalle sowie die Sanierung einer angrenzenden Garage. Das Vorhaben wurde Mitte 2014 begonnen und befand sich zum Prüfungszeitpunkt in der Fertigstellungsphase. Eine Endabrechnung des Projekts lag noch nicht vor.

Die Schätzkosten beliefen sich auf 170.360 Euro, welche vom Sportverein mit 90.000 Euro und von der Marktgemeinde mit 80.360 Euro finanziert werden sollten. Dabei wurde vereinbart, dass der Beitrag der Gemeinde gedeckelt ist und allfällige Überschreitungen der Gesamtkosten vom Sportverein zu übernehmen sind.

- 63.2.** Der LRH sieht die Vereinbarung der Marktgemeinde hinsichtlich Deckelung des eigenen Finanzierungsbeitrages als positiven Leistungsanreiz für den Sportverein. Er hält aber kritisch fest, dass das Vorhaben sehr kurzfristig umgesetzt wurde und nicht einmal in der Prioritätenreihung des Sportvereines bzw. der Marktgemeinde vorgesehen war. Diese rasche Umsetzung trägt nach Ansicht des LRH dazu bei, dass die Marktgemeinde für das Vorhaben keine Landesförderungen bzw. BZ-Mittel erhalten wird.

- 64.1.** Für die Abwicklung des Projekts wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde zwar als Bauherr auftritt, das Baumanagement (Angebote einholen, Projektmanagement, Bauaufsicht, Rechnungs- und Kostenkontrolle) aber zur Gänze vom Sportverein übernommen wird. Verbucht ist das Vorhaben im Gemeindehaushalt. Der Sportverein leistete seinen Anteil von 90.000 Euro bereits im Jahr 2014 als Mietvorauszahlung. Zum Prüfungszeitpunkt waren 145.700 Euro verausgabt; es ist mit keiner Kostenüberschreitung zu rechnen.
- 64.2.** Der LRH hält die Arbeitsverteilung bei diesem Projekt für grundsätzlich zweckmäßig. Er weist aber darauf hin, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen das Bundesvergabegesetz einzuhalten ist. Der LRH kritisiert vor allem, dass der Sportverein für einen Großteil der einzelnen Gewerke überhaupt nur ein Angebot eingeholt hat. Aufgabe der Gemeinde als Bauherr wäre es unter anderem auch gewesen, die Einhaltung der Vergabevorschriften durch den Sportverein zu überprüfen.

### **Wasser- und Kanalbau**

- 65.1.** Die Marktgemeinde tätigte in den letzten Jahren mehrere Investitionen im Wasser- und Kanalbau. Der LRH analysierte das Vorhaben „Kriif“, welches sich aus der Errichtung einer Wasserversorgungsanlage (WVA Bauabschnitt 11) und einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Bauabschnitt 15) zusammensetzt. Die Projektplanung ergab Schätzkosten von gemeinsam 790.000 Euro (400.000 Euro WVA und 390.000 Euro ABA). Die Finanzierung sollte durch Darlehensaufnahmen, Anschlussgebühren und Finanzierungszuschüsse des Bundes erfolgen. Die Projekte werden seit dem Jahr 2014 realisiert und sind weitgehend fertig gestellt. Es gibt aber noch keine Endabrechnung bzw. Kollaudierung. Zum Prüfungszeitpunkt waren für beide Vorhaben 767.825 Euro angefallen.
- 65.2.** Der LRH hält positiv fest, dass die Finanzierungszuschüsse des Bundes bereits für beide Vorhaben gewährt wurden (Förderquote 15,8 Prozent WVA bzw. 13,5 Prozent ABA). Fraglich ist allerdings, ob die angepeilten Anschlussgebühren von gemeinsam 99.000 Euro eingenommen werden können, da bislang erst 31.300 Euro eingehoben wurden. Eine allfällige Finanzierungslücke sollte dabei nicht mit zusätzlichen Darlehensaufnahmen, sondern durch die Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen für den Wasser- bzw. Kanalbereich geschlossen werden.
- 66.1.** Mit der Bauleitung und örtlichen Bauaufsicht für die Projekte wurde ein Ziviltechnikerbüro beauftragt. Die Leistungen bzw. Honorare wurden dabei vertraglich festgelegt. Die örtliche Bauaufsicht umfasst die technische genauso wie die kaufmännische Bauaufsicht. Von den geplanten Kosten für die Ziviltechnikerleistungen über 39.750 Euro waren zum Prüfungszeitpunkt ca. 30.000 Euro abgerechnet.
- 66.2.** Die Marktgemeinde konnte dem LRH zum Prüfungszeitpunkt keine adäquaten Kostenverfolgungen vorlegen. Es war unklar, ob sich bei den Projekten Kostenüberschreitungen ergeben werden. Künftig sollte die

Gemeinde regelmäßig Kostenverfolgungen vom Ziviltechniker einfordern, zumal diese Bestandteil der vertraglich festgelegten kaufmännischen Bauaufsicht sind.

## Landesgartenschau 2017

- 67.1.** Der Gemeinderat beschloss am 10.5.2012 sich gemeinsam mit dem Benediktinerstift Kremsmünster und dem Verein Musica Kremsmünster für die Durchführung einer Landesgartenschau zu bewerben. Dafür wurde ein Projektteam bestehend aus Vertretern der Gemeinde, des Stifts und des Vereins gegründet. Für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen wurden Planungsbüros eingeladen, ein Konzept zu erstellen. Von den sieben eingereichten Konzepten wählte das Projektteam eines als geeignetstes aus. Der Gemeinderat schloss sich dieser Entscheidung an.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 8.6.2013 wurde der Marktgemeinde Kremsmünster der Zuschlag für die Durchführung der Landesgartenschau „Gärten<sup>34</sup>“ im Jahr 2017 erteilt. Laut Kostenrahmen der Bewerbung ist mit Errichtungskosten von 6,5 Mio. Euro und Durchführungskosten von 3,5 Mio. Euro zu rechnen. Das Land fördert das Projekt mit ca. 7,0 Mio. Euro.<sup>59</sup> Der Rest soll laut Finanzierungsplan insbesondere durch Kartenerlöse (ca. 2,0 Mio. Euro) gedeckt werden. In geringem Ausmaß soll der Wirtschaftshof Leistungen erbringen.

Für die Durchführung der Landesgartenschau wurde die Gründung einer GmbH im Gemeinderat beschlossen. Die Gemeinde ist Alleingesellschafter der GmbH.<sup>60</sup> Mit der Gründung der Gesellschaft zog sich die Gemeinde aus dem operativen Geschäft zurück.

- 68.1.** Von 2012 bis 2014 verbuchte die Gemeinde im o. H. Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewerbung von ca. 21.000 Euro; Einnahmen lukrierte sie in Höhe von ca. 15.000 Euro aufgrund einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung für die Bewerbung mit dem Stift und dem Verein.

Der GmbH wurden bis zur Eintragung ins Firmenbuch Vorschüsse in Höhe von 124.000 Euro gewährt. Darunter ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 90.000 Euro. Dieses ist auch im Entwurf zum Jahresabschluss 2014 der GmbH ausgewiesen. Im Jänner 2015 erfolgte die Rückzahlung.

---

<sup>59</sup> Vgl. Schreiben der Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft betreffend Landesförderungsmittel vom 17.9.2014, Agrar-580416/433-2014-Bü/Wil

<sup>60</sup> Ursprünglich war vorgesehen, dass Gesellschafter der GmbH neben der Gemeinde auch das Stift ist. Das Stift zog sich aber zurück.

Die Gemeinde übernahm eine Haftung als Bürge und Zahler<sup>61</sup> für einen Kontokorrentkredit der GmbH in Höhe von 3 Mio. Euro. Der Bürgschaftsvertrag wurde 2015 aufsichtsbehördlich genehmigt.

- 68.2.** Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Büchern der Gemeinde ist intransparent, da sowohl voranschlagswirksame als auch durchlaufende Verrechnungen gewählt wurden. Das Projekt hätte nach Ansicht des LRH unter einem Ansatz im ao. H. verbucht werden sollen.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen wäre im Rechnungsabschluss 2014 unter den gegebenen Darlehen auszuweisen gewesen (siehe Berichtspunkt 23). Die Haftungsübernahme ist im RA 2015 der Marktgemeinde darzustellen.

3 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 5. November 2015

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

---

<sup>61</sup> Vgl. § 1357 ABGB

## Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Kremsmünster

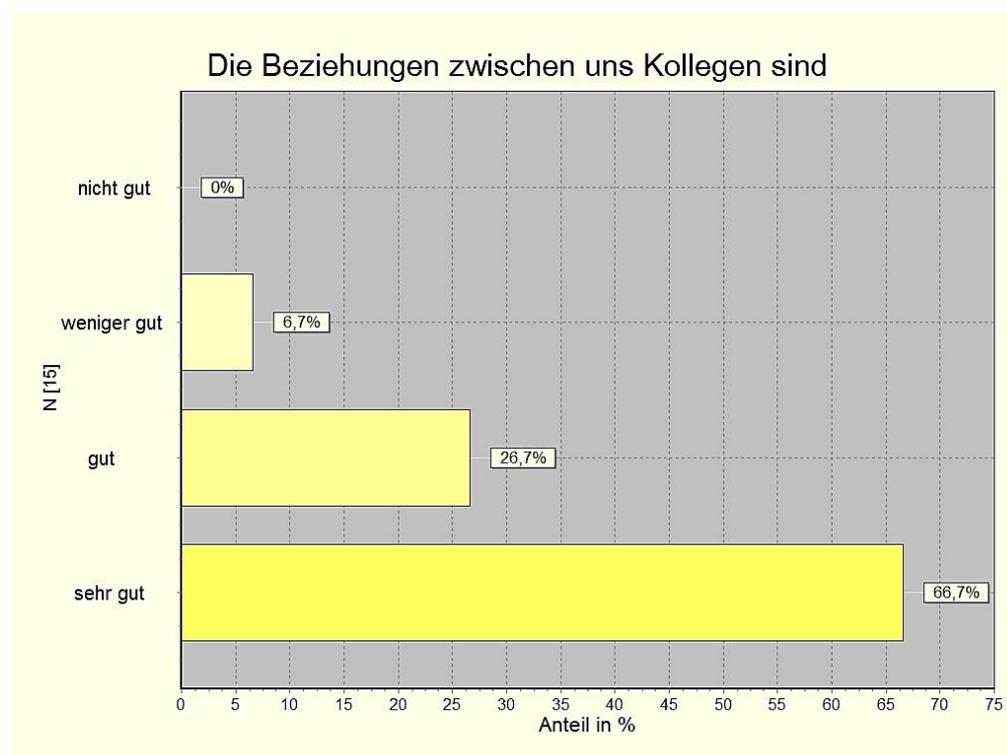
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Kremsmünster wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 19 Fragebögen ausgegeben, wovon 15 an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

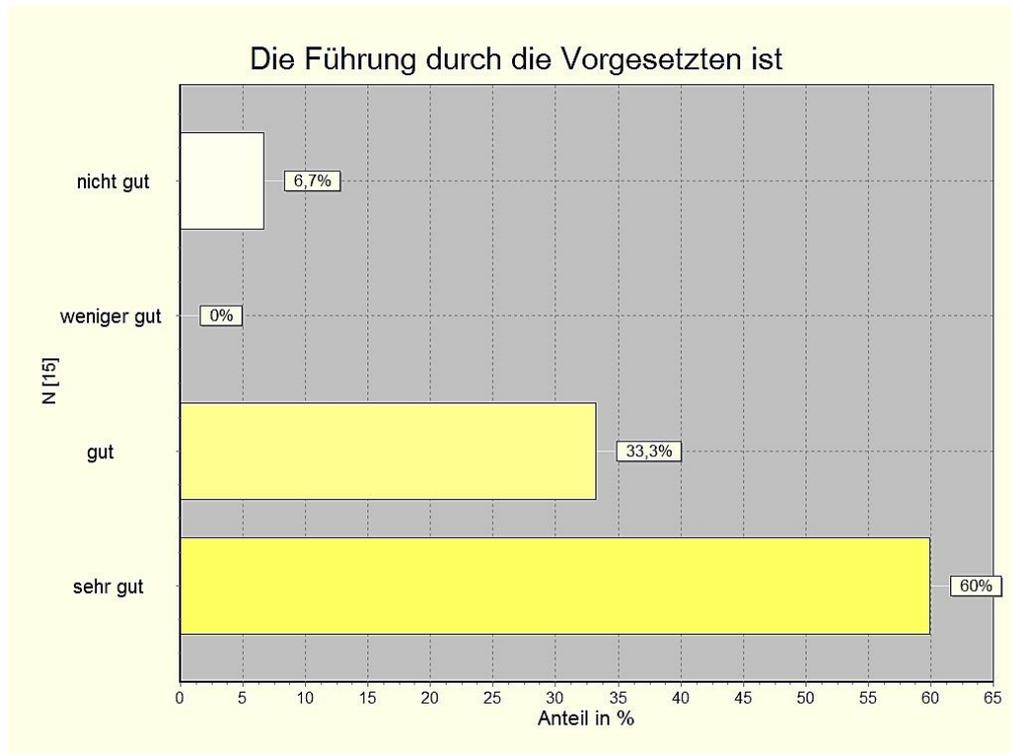
### Kollegenbeziehungen<sup>1</sup>



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

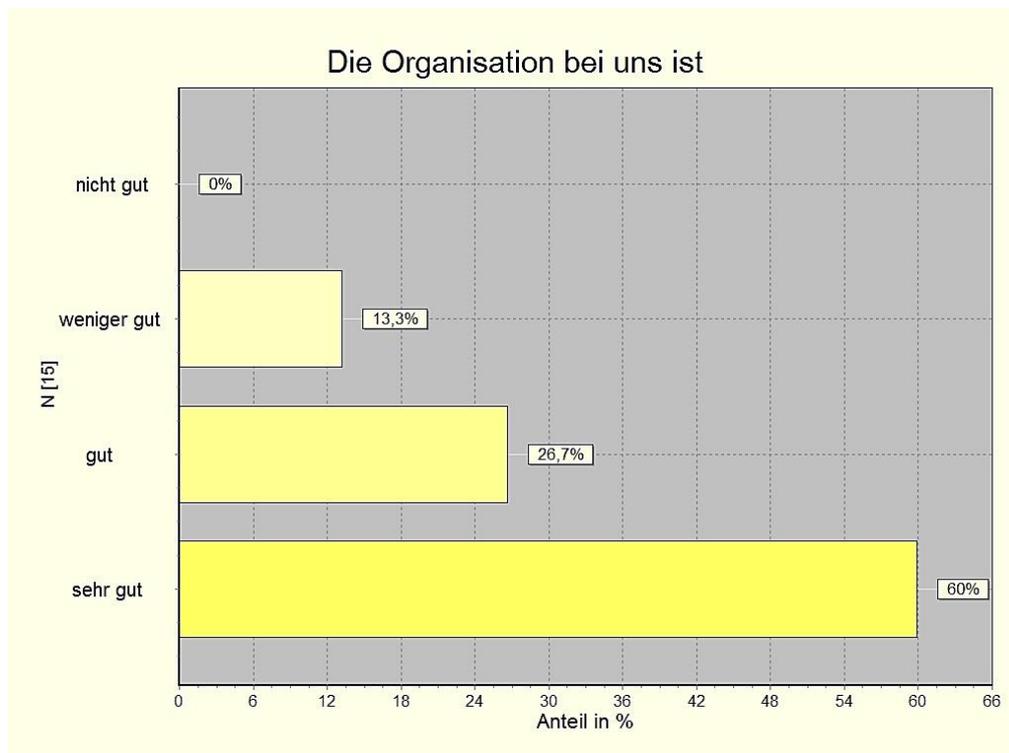
<sup>1</sup> Legende: N.....Anzahl der Antworten

## Vorgesetztenverhalten



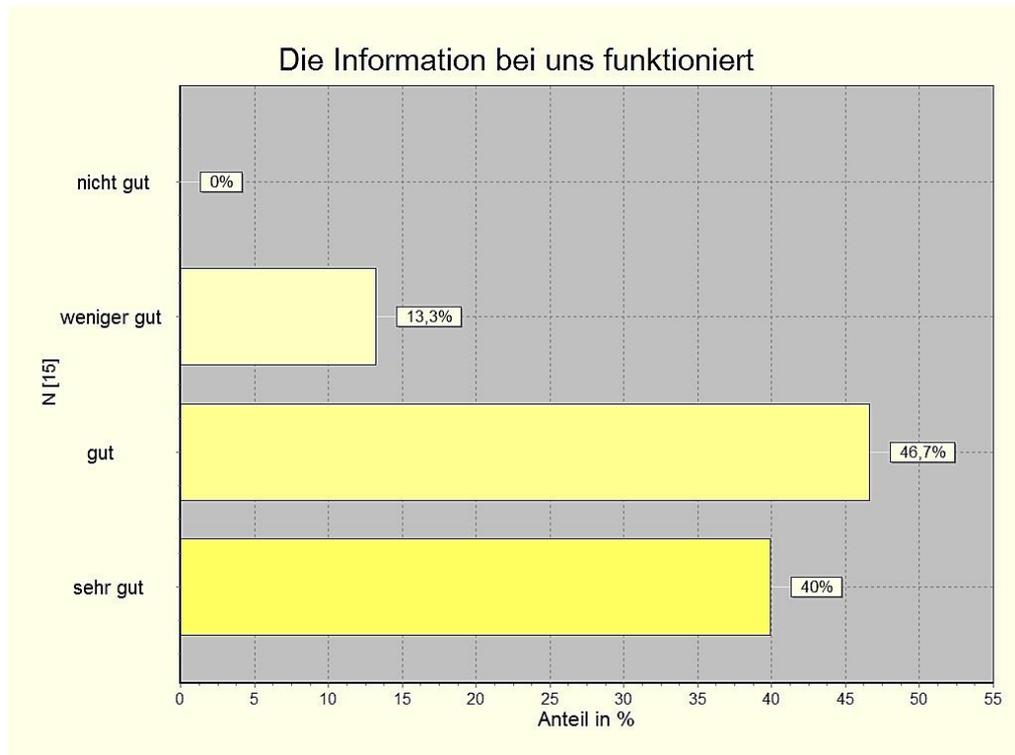
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

## Organisation

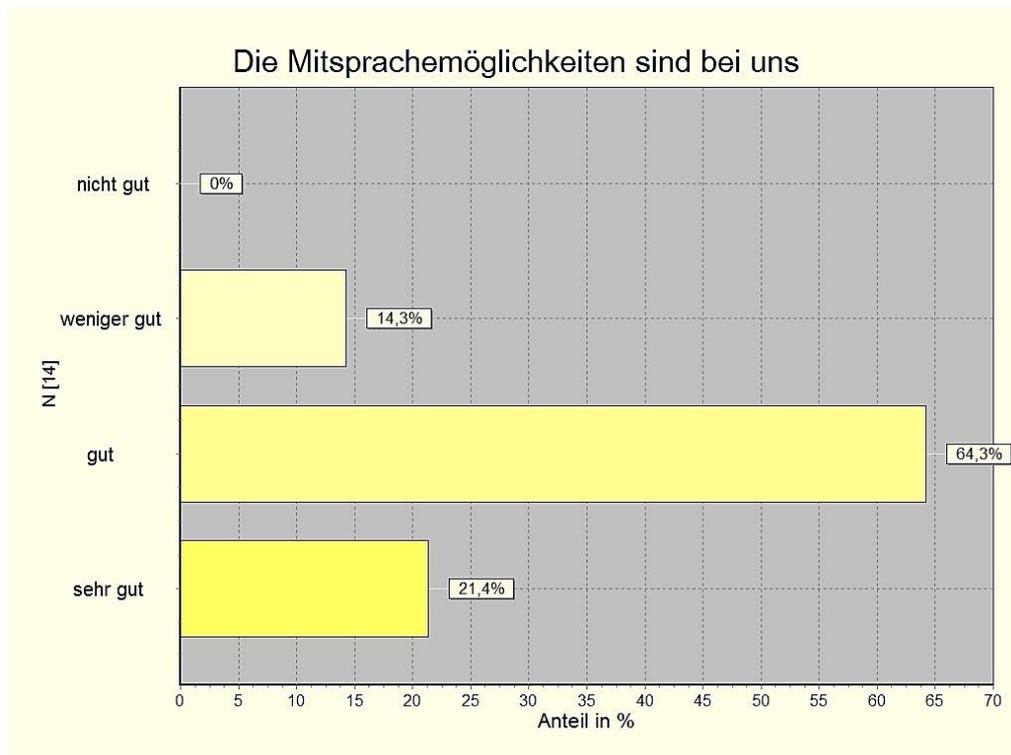


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

## Information

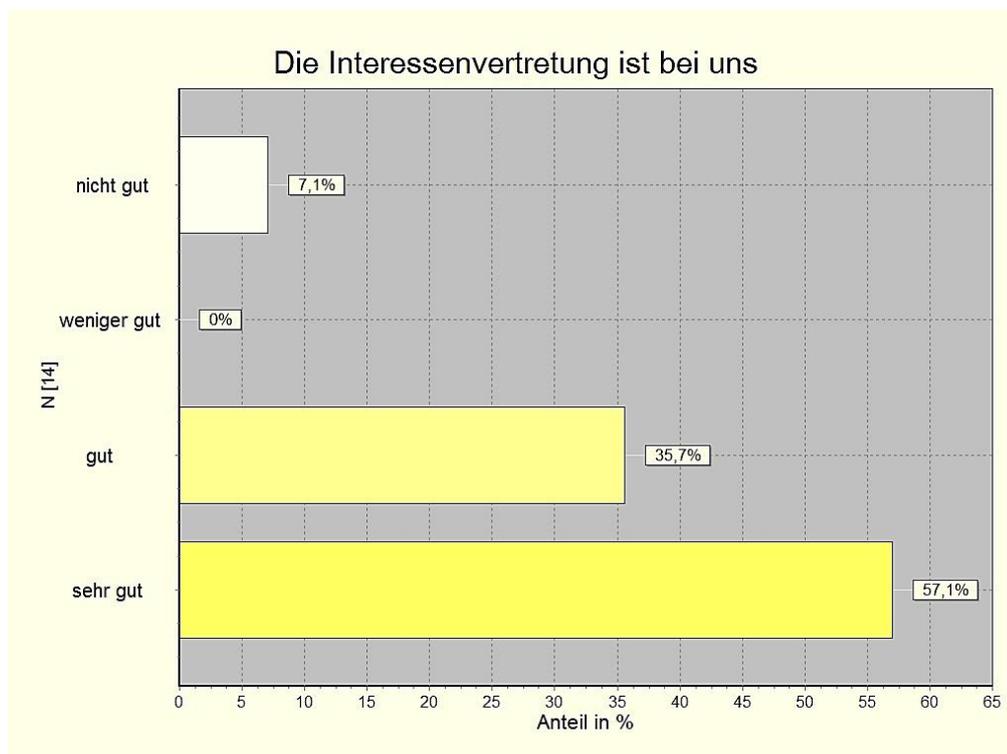


## Mitsprache



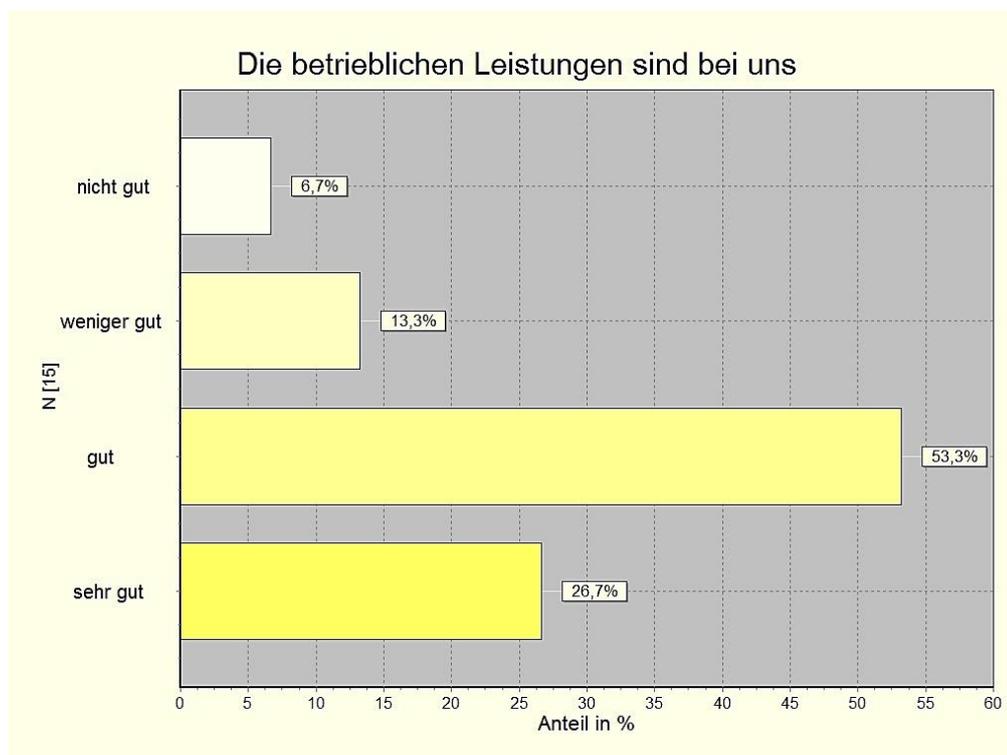
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

## Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

## Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

## Rechnungsquerschnitt RA 2012 bis 2014

Teil 1		Laufende Gebarung				
KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2013/14	
		in Tsd. Euro			in %	
<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>						
10	Eigene Steuern	3.880	4.030	4.153	123	3
11	Ertragsanteile	4.558	4.771	4.847	76	2
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.714	1.703	1.740	37	2
13	Einnahmen aus Leistungen	380	500	376	-124	25
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	252	257	341	84	33
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	131	138	150	12	9
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	73	243	171	-72	30
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	459	479	496	17	4
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	672	823	953	130	16
19	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>12.119</b>	<b>12.945</b>	<b>13.226</b>	<b>281</b>	<b>2</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>						
20	Leistungen für Personal	1.861	1.914	1.991	77	4
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	162	165	167	2	1
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	424	371	370	-1	0
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.674	2.886	3.028	142	5
25	Zinsen für Finanzschulden	189	110	118	8	7
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	4.498	4.721	4.892	171	4
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	544	599	699	100	17
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	459	479	496	17	4
29	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>10.811</b>	<b>11.245</b>	<b>11.762</b>	<b>517</b>	<b>5</b>
91	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>1.308</b>	<b>1.700</b>	<b>1.464</b>	<b>-236</b>	<b>14</b>

Teil 2		Vermögensgebarung				
KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2013/14	
		in Tsd. Euro			in %	
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
30,31, 32	Veräußerung von Vermögen	81	11	3	-8	73
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	637	956	564	-392	41
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	66	51	118	67	131
39	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>784</b>	<b>1.017</b>	<b>685</b>	<b>-332</b>	<b>33</b>
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	377	1.756	2.234	478	27
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	402	289	104	-185	64
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	12	8	25	17	2
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	38	42	22	-20	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	30	16	1	-15	94
49	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>859</b>	<b>2.111</b>	<b>2.385</b>	<b>274</b>	<b>13</b>
92	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-75</b>	<b>-1.093</b>	<b>-1.700</b>	<b>-607</b>	<b>56</b>
<b>Saldo 1 + Saldo 2</b>		<b>1.233</b>	<b>607</b>	<b>-235</b>	<b>-842</b>	<b>139</b>

## Rechnungsquerschnitt RA 2012 bis 2014

KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2013/14	
		in Tsd. Euro			in %	
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	0	102	0	-102	100
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0	0	0
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	5	6	6	0	0
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	0	725	1.405	680	94
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
<b>59</b>	<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>5</b>	<b>833</b>	<b>1.411</b>	<b>578</b>	<b>69</b>
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	5	5	0
61	Zuführung an Rücklagen	339	340	485	145	43
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	5	0	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	126	608	152	-456	75
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	672	758	610	-148	20
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
<b>69</b>	<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>1.143</b>	<b>1.705</b>	<b>1.252</b>	<b>-453</b>	<b>27</b>
<b>93</b>	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-1.138</b>	<b>-873</b>	<b>159</b>	<b>1.032</b>	<b>118</b>
<b>94</b>	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.</b>	<b>95</b>	<b>-265</b>	<b>-77</b>	<b>188</b>	<b>71</b>

Übersicht Gesamthaushalt		2012	2013	2014
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	12.908	14.795	15.322
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	647	747	397
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	481	541	661
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0
<b>79</b>	<b>Summe 7 (Gesamteinnahmen)</b>	<b>14.037</b>	<b>16.084</b>	<b>16.380</b>
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	12.813	15.061	15.399
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	647	747	397
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	260	225	610
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0
<b>89</b>	<b>Summe 8 (Gesamtausgaben)</b>	<b>13.720</b>	<b>16.033</b>	<b>16.406</b>
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b> <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	<b>316</b>	<b>51</b>	<b>-26</b>

# Ausgewählte Einrichtungen der Marktgemeinde Kremsmünster

Anlage 3

## Betriebsergebnisse 2012 bis 2014

Bezeichnung	Ansatz	2012	2013	2014
		in Euro		
Kindergarten, Krabbelstube	240000, 240100, 240200, 240300, 240500, 240600, 240800, 240900	-294.324	-319.243	-397.443
Freibad	831000	-148.878	-153.850	-200.737
Schülerhort	250000	-74.629	-105.609	-115.495
Bezirkssporthalle	263000	-106.629	-117.686	-169.644
Landesmusikschule	320000	-50.191	-58.185	-59.888
Kulturzentrum Kino	320100	-41.718	-40.541	-50.507
Kindergartenkindertransport	240700	-38.999	-44.287	-41.530
Haus der Generationen	429100	-27.253	-30.184	-18.009
Bücherei	273000	-2.497	-2.887	-4.956
Theater am Tötenhengst	846200	-2.662	-1.700	-2.128
Wirtschaftshof, Fuhrpark	820000, 821000	235	-16.276	0
<b>Negative Betriebsergebnisse (Fehlbeträge)</b>		<b>-787.545</b>	<b>-890.447</b>	<b>-1.060.338</b>
Abwasserbeseitigung	851000	422.391	411.160	441.592
Wasserversorgung	850000	53.117	123.683	55.595
Abfallbeseitigung	813000	72.730	46.879	27.426
Schülerausspeisung	232000	16.373	1.854	13.807
Essen auf Rädern	423000	5.721	4.907	2.711
<b>Positive Betriebsergebnisse (Überschüsse)</b>		<b>570.332</b>	<b>588.483</b>	<b>541.130</b>
<b>Saldo Betriebsergebnisse</b>		<b>-217.214</b>	<b>-301.964</b>	<b>-519.208</b>

Erläuterung zum Betriebsergebnis:

Das Betriebsergebnis zeigt das Haushaltsergebnis bereinigt um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren.

**Betreff:** Geänderte Besprechungsunterlage zum Gutachten Marktgemeinde Kremsmünster

**Datum:** Dienstag, 15. September 2015 14:46:49 Mitteleuropäische Sommerzeit

**Von:** Bgm. Gerhard Obernberger

**An:** Post, Lrh

**CC:** Haider Reinhard

Sehr geehrter Herr Dir. Pammer,

sehr geehrte Frau Höllwirth,

sehr geehrter Herr Hammer,



an HAN+HO weitergeleitet

die Marktgemeinde Kremsmünster hat die geänderte Besprechungsunterlage zum Gutachten des LRH erhalten und gibt dazu fristgerecht folgende Stellungnahme ab:

Zu Punkt 54.1. wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Kremsmünster bereits am 30. Juni 2012 die Veranstaltungsräumlichkeiten am „Marktplatz 3“ vorausschauend gekündigt hat, um sowohl finanziellen Spielraum zu gewinnen als auch die Anzahl der Kulturstätten zu verringern. Die eingesparten Mietkosten betragen Euro 21.674,28 inkl. USt. pro Jahr.

Freundliche Grüße

Gerhard Obernberger

Bürgermeister der Marktgemeinde Kremsmünster

-----  
Rathausplatz 1, 4550 Kremsmünster

Telefon: (07583) 52 55

Fax: (07583) 7049

Internet: [www.kremsmuenster.at](http://www.kremsmuenster.at)  
-----

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 210000-9/3-2015-Ham, zur Gutachten "Marktgemeinde Kremsmünster"  
 Schlussbesprechung:

Ort und Datum: LRH, am 6. August 2015

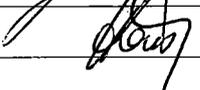
Teilnehmende Organisationen: 

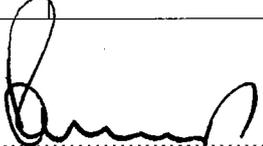
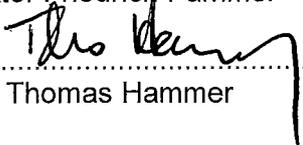
- Marktgemeinde Kremsmünster

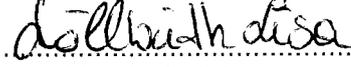
Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
	OBERBERGER GERHARD			X
	HAIDER REINHARD			X

LRH:   
 .....  
 Direktor Friedrich Pammer  
  
 .....  
 Mag. Thomas Hammer

  
 .....  
 Mag. Lisa Höllwirth